



---

## 28. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

**Gremium:** Ausschuss für Finanzen  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 17.05.2017, 17:30 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.01.2017, 23.02.2017 und 15.03.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
  
- 3 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
  
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Bürgerhaushalt 2013/14 - Rechenschaftsbericht Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation  
**17/SVV/0242**
  - 4.2 Koordinierungsstelle Schule-Jugendhilfe Fraktion DIE LINKE  
B/Sp.  
**17/SVV/0364**
  - 4.3 AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie  
B/Sp., SBV, JHA, HA  
**17/SVV/0386**
  - 4.4 Kurzstreckenticket für 6 Stationen Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung  
**17/SVV/0416**
  - 4.5 Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke Fraktion CDU/ANW  
alle Ausschüsse (außer E/B, GSI, RPA) und OBR Groß Glienicke

**17/SVV/0220**

4.6 Prüfung Schulstandort Babelsberg  
**17/SVV/0168**

4.7 Verkehrssicherheit am Bahnübergang Bahnhof Medienstadt  
**17/SVV/0287** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
KOUL, SBV (ff)

4.8 Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre (1. Lesung)  
**17/SVV/0370** Oberbürgermeister,  
Geschäftsstelle für  
Stadtentwicklung und Bauen  
K/W, SBV, JHA, HA

5 Mitteilungen der Verwaltung

6 Sonstiges



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0242**

**Betreff:**  
**Bürgerhaushalt 2013/14 - Rechenschaftsbericht**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 08/SVV/0961**

Erstellungsdatum 09.03.2017

Eingang 922: 10.03.2017

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.04.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Rechenschaftsbericht der Landeshauptstadt Potsdam zur Umsetzung der Bürgervorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2013/14 (Anlage).

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

--

--

**Anlage:**

Bürgerhaushalt 2013/2014  
 Rechenschaftsbericht zur Umsetzung der Bürgervorschläge



# **Bürgerhaushalt 2013/14**

*Rechenschaftsbericht zur  
Umsetzung der Bürgervorschläge*

# Rechenschaftsbericht Bürgerhaushalt 2013/2014



Mit dem ersten Doppelhaushalt der Landeshauptstadt Potsdam wurde ebenfalls der erste Potsdamer Bürgerhaushalt für zwei Jahre aufgestellt. In einem rund sechsmonatigen Partizipationsprozess beteiligten sich mehr als 8.000 Potsdamerinnen und Potsdamer. Insgesamt wurden 545 Vorschläge eingereicht, diskutiert und bewertet. Mittels mehrerer Abstimmungsphasen wurde eine Liste der am besten bewerteten Bürgeranregungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 ermittelt.



Die Liste der 20 wichtigsten Vorschläge wurde am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung übergeben und in allen Fraktionen, Fachausschüssen und Ortsbeiräten thematisiert. Am 8. Mai 2013 entschied die Stadtverordnetenversammlung über den Bürgerhaushalt 2013/2014. Von den 20 wichtigsten Bürgeranregungen wurden zehn Vorschläge angenommen oder als „bereits in Umsetzung“ vermerkt, für drei Vorschläge wurden weitergehende Prüfaufträge erteilt und sieben Bürgerideen abgelehnt.



Unterteilt nach der Platzierung der Votierung sind im Folgenden die konkreten Umsetzungsergebnisse der Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2013/2014 aufgelistet. Die Auswertung bezieht sich auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014. Weiterhin wurde der Ausblick für kommende Haushaltsjahre ergänzt, wenn eine Umsetzung nach 2014 geplant wurde. Die jeweils ergänzten Ampeln zeigen den Status der Umsetzung.

-  > Ja, Umsetzung abgeschlossen / findet statt / in Planung. (12)  
 > Nein, Umsetzung kann/soll nicht realisiert werden. (8, davon 7 Ablehnungen)

## Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen der Vorschläge des Bürgerhaushalts 2013/2014

Ergebnis Erträge lt. Jahresabschluss:	2013	1.121.811 Euro
	2014	1.016.086 Euro
Ergebnis Aufwendungen lt. Jahresabschluss:	2013	2.249.638 Euro
	2014	2.593.404 Euro

### Ausblick ab 2015:

Geplante Erträge / Aufwendungen aus Vorschlägen des Bürgerhaushalt 2013/2014

Erträge 2015 bis 2020:	4.836.250 Euro
Aufwendungen 2015 bis 2020:	41.391.622 Euro

Nr.	Beschluss der StVV	Titel	Ergebnis Ertrag 2013	Ergebnis Ertrag 2014	Ergebnis Aufwand 2013	Ergebnis Aufwand 2014	Kosten-PLAN Aufwand / Ertrag 2015-20
			<b>Euro: 1.121.811</b>	<b>1.016.086</b>	<b>2.249.638</b>	<b>2.593.404</b>	<b>41.391.622 / 4.836.250</b>
1	Annahme	Kein städtisches Geld für Errichtung/Unterhalt Garnisonkirche	0	0	0	0	0
2	Annahme	Schwimmbad-Neubau: Kostengrenze 23 Mio. Euro einhalten	0	0	0	0	3.500.000 p.a.
3	<b>Ablehnung</b>	Reduzierung der Fraktionsfinanzierung	-	-	-	-	-
4	Annahme	Stromsparen durch Umrüsten auf LED	0	0	350.000	463.000	2.990.000
5	Annahme	Erhöhung der Hundesteuer	594.781	686.303	5.000	0	0 / 710.000 p.a.
6	Prüfauftrag	Schulsozialarbeiterinnen an allen Potsdamer Schulen	45.430	45.430	1.300.561	1.364.367	14.643.600 / 1.286.250
7	Prüfauftrag	Radverkehrskonzept: Fortschreibung und Erweiterung	16.600	44.340	16.600	44.340	0
8	<b>Ablehnung</b>	Krippen- und Kita-Gebühren senken	-	-	-	-	-
9	Annahme	Lehrer-Vertretungsfonds weiter finanzieren	35.000	70.000	22.850	45.375	0
10	Annahme	Hundekot: Beseitigung einfordern/Unterlassung sanktionieren	0	0	427.602	507.694	1.452.022
11	<b>Ablehnung</b>	Neugestaltung des ÖPNV (unentgeltlich, ticketfrei)	-	-	-	-	-
12	Annahme	Schulweg-Verkehrssicherheit durch unterst. Maßnahmen	50.000	50.000	48.653	42.453	50.000 p.a.
13	Annahme	Herstellung der barrierefreien Innenstadt	80.000	80.000	78.372	126.175	120.000 p.a.
14	<b>Ablehnung</b>	Städt. Sachkostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft	-	-	-	-	-
15	<b>Ablehnung</b>	Autofreier Sonntag (nach Vorbild Hannovers)	-	-	-	-	-
16	Annahme	Babelsberg und Potsdamer Norden: Fußballplätze einrichten	0	0	0	0	2.670.000
17	<b>Ablehnung</b>	Freibad für Potsdams Norden	-	-	-	-	-
18	in Umsetzg.	"Archiv" - endlich dauerhaft sichern	300.000	40.013	0	0	536.000
19	<b>Ablehnung</b>	Breite Straße: Umbau verschieben (Bezug Garnisonkirche)	-	-	-	-	-
20	Prüfauftrag	Sportforum Waldstadt: Umwandlung in Kunstrasen	0	0	0	0	750.000

LBB-Nr. 1 (Drucksache: DS 12/SVV/0759 / Beschluss StVV: Annahme)

**●●● (GRÜN) Kein städtisches Geld für Errichtung und Unterhalt der Garnisonkirche**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird, dass sich die Stadt Potsdam finanziell am Aufbau und / oder der Unterhaltung der Garnisonkirche nicht beteiligt.

**Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:** Der geplante Wiederaufbau der Garnisonkirche als Denkmal- und Erinnerungsort von nationaler und europäischer Bedeutung wird nicht aus städtischen Geldern finanziert.

**Welche Maßnahmen wurden getätigt?** Keine

**Welche Kosten sind entstanden?** Keine

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4323>

---

LBB-Nr. 2 (Drucksache: DS 12/SVV/0760 / Beschluss StVV: Annahme)

**●●● (ROT) Schwimmhallen-Neubau: Kostengrenze 23 Mio. Euro einhalten**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird, dass das geplante Bad am Brauhausberg nicht mehr als 23 Millionen Euro kosten darf, da diese Summe zur Bürgerbefragung stand.

*> In der Sitzung vom 9.9.2013 beschlossen die Stadtverordneten mit großer Mehrheit, die Stadtwerke zu ermächtigen, mit den drei Preisträgern des Badwettbewerbs Verhandlungen über ein Generalplanerverfahren und eine Realisierung des Badprojekts aufzunehmen.*

**Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:** Die Stadtwerke Potsdam GmbH sind Bauherr der Investitionsmaßnahme, tragen die Baukosten und nehmen dafür entsprechende Kredite in Anspruch. Die Landeshauptstadt Potsdam hat ihren jährlichen Zuschuss für die Betreibung auf bis zu 3,5 Mio. Euro begrenzt. Derzeit werden die Baukosten bei den Stadtwerken auf insgesamt 39,7 Mio. Euro angegeben (Stand 17.10.16).

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6142>

---

LBB-Nr. 3 (Drucksache: DS 12/SVV/0761 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

**●●● (ROT) Reduzierung der Fraktionsfinanzierung**

**Kurzfassung:** Zur Realisierung von Bürgervorschlägen wird eine Reduzierung der Finanzierung der Fraktionen der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung um 25% vorgeschlagen.

*> Ablehnung der Stadtverordnetenversammlung, mit Bezug auf Probleme bei einer Änderung der Finanzierung innerhalb einer Wahlperiode*

**Welche Maßnahmen wurden getätigt?** Keine

**Welche Kosten sind entstanden?** Keine

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4365>

LBB-Nr. 4 (Drucksache: DS 12/SVV/0762 / Beschluss StVV: Annahme)

**●●● (GRÜN) Stromsparen durch Umrüsten auf LED**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird, die Ausgaben für Stromkosten zu reduzieren. Dafür soll eine Umrüstung sämtlicher Ampellichter auf LED erfolgen.

> *Annahme der Stadtverordnetenversammlung, mit folgender Ergänzung: "...im Zuge der planmäßigen Erneuerung..."*

**Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:** In den Jahren 2013 bis 2015 konnten 28 Lichtsignalanlagen modernisiert und mit stromsparenden LED Signalen ausgestattet werden. Die Kosten betragen rund 1.283.000 Euro. Die Planungen für die Jahre 2016 bis 2020 sehen die Modernisierung von weiteren 41 Lichtsignalanlagen vor. Die geplanten Kosten werden mit rund 2.520.000 Euro beziffert.

**Welche Kosten sind entstanden?** Die folgenden Zahlen sind die Gesamtkosten für die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen.

<b>Kosten-Planung:</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Aufwand:	350.000 EUR	463.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

<b>Kosten-Ergebnis:</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Aufwand:	350.000 EUR	463.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

**Ausblick, Kosten-Planung ab 2015 in Summe:** 2.990.000 EUR von 2015 - 2020

<b>Kostenplan</b> (in EUR):	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Aufwand:	470.000	530.000	660.000	470.000	470.000	390.000
Ertrag:	0	0	0	0	0	0

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6143>

LBB-Nr. 5 (Drucksache: DS 12/SVV/0763 / Beschluss StVV: Annahme)

**●●● (GRÜN) Erhöhung der Hundesteuer**

**Kurzfassung:** Es wird vorgeschlagen, die Hundesteuer zu erhöhen.

> *Annahme der Stadtverordnetenversammlung, als "in Umsetzung" bestätigt*  
 > *gem. Beschluss zur "Änderungssatzung Hundesteuer" - vgl. Drucksache 13/SVV/0090, die Erhöhung der Steuersätze für die Hundesteuer führt zu jährlichen Mehrerträgen von rund 170.000 Euro.*

**Kurzer Ausblick zur Realisierung:** Mehreinnahmen durch die Hundebestandsaufnahme und durch die Hundesteuererhöhung: 2013: 71.000 Euro und 2014: 139.000 Euro. Die Erträge der Hundesteuer betragen insgesamt: 2013: 594.781 Euro, 2014: 686.303 Euro, 2015: 715.666 Euro. Die geplanten Erträge für das Jahr 2016 betragen 710.000 Euro.

<b>Kosten-Planung:</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Aufwand:	6.500 EUR	0 EUR
Ertrag:	530.000 EUR	530.000 EUR

**Kosten-Ergebnis:**

Aufwand:	5.000 EUR	0 EUR
Ertrag:	594.781 EUR	686.303 EUR

**Ausblick, Kosten-Planung ab 2015: 710.000 EUR Ertrag / Jahr**

Kostenplan (in EUR):	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	0	0	0	0	0	0
Ertrag:	710.000	710.000	710.000	710.000	710.000	710.000

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4233>

LBB-Nr. 6 (Drucksache: DS 12/SVV/0764 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

**●●● (GRÜN) Schulsozialarbeiterinnen an allen Potsdamer Schulen**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird, an jeder Schule mindestens eine Schulsozialarbeiterstelle einzurichten, die als Ansprechpartner während der gesamten Unterrichtszeit und mit eigenen Räumlichkeiten, für die Interessen...

**Kurzer Ausblick / Ergebnis der Prüfung:** Auf der Grundlage geführter Diskussionen wurde bis März 2015 ein Rahmenkonzept für die schüler/innenbezogenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam entwickelt. In den Jahren 2013 und 2014 wurden 10 Schulsozialarbeiter finanziert. Ab 2016 erfolgt eine Jährliche Aufstockung um je 5 Schulsozialarbeiter. Seit dem 01.08.2016 wurden 5 zusätzliche Schulsozialarbeiter eingestellt. In den kommenden Jahren werden je 5 weitere Schulsozialarbeiter zusätzlich eingestellt.

Kosten-Planung:	2013	2014
Aufwand:	1.484.400 EUR	1.510.000 EUR
Ertrag:	45.430 EUR	45.430 EUR

Kosten-Ergebnis:	2013	2014
Aufwand:	1.300.561 EUR	1.364.367 EUR
Ertrag:	45.430 EUR	45.430 EUR

**Ausblick:**

**Kosten-Planung ab 2015 in Summe:** Aufwand 14.643.600EUR, Ertrag: 1.286.250 EUR

Kostenplan (in EUR):	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	1.599.600	1.623.600	2.457.600	2.769.500	3.086.000	3.407.300
Ertrag:	97.500	146.250	195.000	243.750	292.500	341.250

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4310>

LBB-Nr. 7 (Drucksache: DS 12/SVV/0765 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

**●●● (GRÜN) Radverkehrskonzept: Fortschreibung und Erweiterung**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird die Fortschreibung und Erweiterung des Potsdamer Radverkehrskonzept (u.a. umfangreicher Ausbau des Radwegenetzes; Trennung und Priorisierung gegenüber dem motorisierten Verkehr, mehr...

**Ergebnis der Prüfung / Ausblick Umsetzung:** Im Zuge der in 2008 beschlossenen Umsetzung des Radverkehrskonzepts wurden die „prioritären Radrouten“ (Radrouten mit einer vordringlichen Verbindungsfunktion) im Jahr 2015 abgeschlossen. Bezüglich der Fahrradabstellmöglichkeiten ist unter anderem am Hauptbahnhof eine Fahrradstation mit bewachten Fahrradstellplätzen sowie am Bahnhof Charlottenhof eine deutliche Erweiterung vorgenommen. Die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts wurde im September 2013 beauftragt und im Frühjahr 2017 den Stadtverordneten zum Beschluss vorgelegt. Die Bürgerinnen und Bürger werden an der Erstellung der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts beteiligt. Die Kosten für die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts betragen 61.000 Euro. Nach Einstellung der entsprechenden Haushaltsmittel kann mit der Planung um Umsetzung dieser Maßnahmen ab 2017 begonnen werden.

**Welche Kosten wurden bereitgestellt?**

Fortschreibung insgesamt 61.000 EUR in 2013 und 2014

<b>Kosten-Planung:</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Aufwand:	16.660 EUR	44.340 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR
<b>Kosten-Ergebnis:</b>		
Aufwand:	16.660 EUR	44.340 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

**Ausblick, Kosten-Planung ab 2015 in Summe:** Nach 2014 wurde die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts in Eigenleistung weiter bearbeitet.

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6144>

LBB-Nr. 8 (Drucksache: DS 12/SVV/0766 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

**●●● (ROT) Krippen- und Kita-Gebühren senken**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird, die Bemessung der Krippen- und Kita-Gebühren nicht nach dem Bruttogehalt und Sondervergütungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc.) zu berechnen. Die Kitagebühren sollten gesenkt oder ein kostenfreier Zugang zur Verfügung gestellt werden.

> *Ablehnung der Stadtverordnetenversammlung, jedoch mit Hinweis zu einem anderen angenommenen Ergänzungsantrag zum Haushalt 2013/14: "... die Elternbeitragsordnung [ist] so zu überarbeiten, dass KEINE Beitragspflicht für Familien mit einem Jahreseinkommen bis zu 12.500 € mehr besteht".*

**Kurzer Ausblick:** In der Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten (Kita und Tagespflegestellen) der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung) vom 01.01.2016 wurden die Beitragssätze überarbeitet. Die Beitragsdeckelung ab einem Jahreseinkommen von mehr als 77.001 EUR wird mit Wirkung zum 01.09.2015 aufgehoben

und auf nunmehr 149.001 EUR festgesetzt. Die Beitragsfreiheitsgrenze wurde erneut, nunmehr von 12.500,99 EUR auf 17.000,99 EUR, angehoben.

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4329>

---

LBB-Nr. 9 (Drucksache: DS 12/SVV/0767 / Beschluss StVV: Annahme)

**●●● (GRÜN) Lehrer-Vertretungsfonds weiter finanzieren**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird die Fortführung von Lehrer-Vertretungsfonds der Stadt Potsdam, um Ausfallstunden oder Zusammenlegungen von Klassen zu vermeiden.

> *Annahme der Stadtverordnetenversammlung, mit folgender Ergänzung: "..., obwohl hierfür eigentlich das Land Brandenburg zuständig ist."*

**Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:** Lehrkräfte stehen im Dienstverhältnis zum Land Brandenburg. Daneben kann der Schulträger Personen zur Unterstützung der Lehrkräfte einsetzen, ohne dass dazu eine Verpflichtung des Trägers besteht. Um Unterrichtsausfall an Potsdamer Schulen zu begegnen, wurden einmalig im Doppelhaushalt 2013/14 insgesamt rund 70.000 Euro für Ersatzlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit Primarstufe bereit gestellt.

	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Kosten-Planung:</b>		
Aufwand:	35.000 EUR	70.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR
<b>Kosten-Ergebnis:</b>		
Aufwand:	22.860 EUR	45.375 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4237>

---

LBB-Nr. 10 (Drucksache: DS 12/SVV/0768 / Beschluss StVV: Annahme)

**●●● (GRÜN) Hundekot: Beseitigung stärker einfordern / Unterlassung sanktionieren**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird, auf die Beseitigung von Hundekot stärker zu achten. Die Kontrolle soll im bürgerschaftlichen Engagement, als auch mit Sanktionen des städtischen Ordnungsamts verstärkt werden.

**Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:** Das von den Stadtverordneten bestätigte Handlungskonzept Papierkörbe beinhaltet folgende Maßnahmen: Erhöhung der Anzahl der Hundekottütenspender (ca. 120 Stk), Ersatz nicht krähensicherer Papierkörbe, Austausch zu kleiner Behälter, Einbau 4 weiterer Unterflurbehälter, Anpassung des Tourenplans zur Entleerung (saisonal anpassen), regelmäßige Wartung. Die Umsetzung soll bis Ende 2017 erfolgen. In 2013 und 2014 wurden insgesamt rund 935.000 Euro aufgewendet. Von 2015 bis 2017 sind 1.450.000 Euro geplant.

	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Kosten-Planung:</b>		
Aufwand:	426.500 EUR	441.728 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

**Kosten-Ergebnis:**

Aufwand:	427.602,13 EUR	507.693,80 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

**Ausblick, Kosten-Planung ab 2015 – 2017 in Summe: 1.452.022 Euro**

Kostenplan (in EUR):	2015	2016	2017
Aufwand:	577.141	435.323	439.591
Ertrag:	0	0	0

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4319>

---

LBB-Nr. 11 (Drucksache: DS 12/SVV/0769 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

**●●● (ROT) Neugestaltung des öffentlichen Nahverkehr (unentgeltlich, ticketfrei)**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird eine Neugestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) in Potsdam. Ziel ist die Umsetzung eines kostenlosen, ticketfreien öffentlichen Nahverkehrs...

> *Ablehnung der Stadtverordnetenversammlung. Daneben wurde der Oberbürgermeister mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 13. Dezember 2012 mit Drucksache 13/SVV/0203 beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die den Denkansatz des "Ticketfreien ÖPNV" für die Landeshauptstadt Potsdam berät. Dabei sollen auch die Aspekte des Bürgerhaushaltsvorschlags thematisiert werden. Über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurde in der Stadtverordnetenversammlung in regelmäßigen Abständen berichtet.*

**Welche Maßnahmen wurden getätigt?** Keine, da Ablehnung

**Welche Kosten sind entstanden?** Keine, da Ablehnung

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4315>

---

LBB-Nr. 12 (Drucksache: DS 12/SVV/0770 / Beschluss StVV: Annahme/Prüfung)

**●●● (GRÜN) Schulweg-Verkehrssicherheit durch unterstützende Maßnahmen**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird die Überprüfung der Verkehrswege um Kindereinrichtungen von Kita, Hort, Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie an und auf den Wegen dahin. Generell sollten mehr Einrichtungen geschaffen...

**Ergebnis der Prüfung / Kurzer Ausblick zur Realisierung:** Die im Schulwegsicherungskonzept getroffenen Festlegungen erfahren eine Aktualisierung im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Verkehrsschauen. Darüber hinaus sind Hinweise seitens der Bürgerschaft und von Schulen eingegangen, die von der Straßenverkehrsbehörde weitergehenden Überprüfungen unterzogen wurden. Zudem wurden in Verantwortung des Stadtjugendringes bzw. des Kinder- und Jugendbüros in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen durch geeignete Formen (wie Spielplatzkommission, Kiezdetektive etc.) Schulwegsicherheit durch Kinder "gemessen" und für die Jugendhilfe- und Schulwegsicherungsplanung verwertet (Drewitz, Babelsberg, Innenstadt, West).

Derzeit wird das Schulwegsicherungskonzept überarbeitet. Darin enthalten sind bspw. signaltechnische Maßnahmen an der Pappelallee / Georg-Hermann-Allee, die Verlegung des Fußgängerübergangs in der Rudolf-Breitscheid-Straße zwischen der Fontane- und Reuterstraße und eine Querungshilfe in der Alexander-Klein-Straße (Karl-Foerster-Schule / Sportplatz). Eine Aktualisierung des Schulwegsicherungskonzeptes ist für 2017 geplant.

<b>Kosten-Planung:</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Aufwand:	50.000 EUR	50.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

<b>Kosten-Ergebnis:</b>		
Aufwand:	48.653 EUR	42.453EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

**Ausblick, Kosten-Planung ab 2015 in Summe:** jährlich 50.000 EUR

<b>Kostenplan</b> (in EUR):	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Aufwand:	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Ertrag:	0	0	0	0	0	0

**Langfassung:** <https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/6145>

LBB-Nr. 13 (Drucksache: DS 12/SVV/0771 / Beschluss StVV: Annahme)

**●●● (GRÜN) Herstellung der barrierefreien Innenstadt**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird eine Herstellung von barrierefreien Überwegen und Parkplätzen in der Potsdamer Innenstadt und im Holländischen Viertel.

**Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:** Zur Umsetzung von kleinteiligen Maßnahmen im Rahmen des Beschlusses von Barcelona standen bis 2014 jährlich 80.000 EUR zur Verfügung. Im Haushalt 2015 wurden zusätzlich 40.000 EUR bereitgestellt, so dass in 2015 und den Folgejahren je 120.000 EUR für die behindertengerechte Gestaltung für Umbaumaßnahmen an Verkehrsanlagen zur Verfügung stehen.

<b>Kosten-Planung:</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Aufwand:	80.000 EUR	80.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

<b>Kosten-Ergebnis:</b>		
Aufwand:	78.372 EUR	126.175* EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

\*inkl Rückstellung aus 2012

**Ausblick, Kosten-Planung ab 2015 in Summe:** 120.000 EUR pro Jahr

**Langfassung:** <https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/4320>

LBB-Nr. 14 (Drucksache: DS 12/SVV/0772 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

**●●● (ROT) Städtische Sachkostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird, einen Sachkostenzuschuss der Stadt Potsdam für alle Schulen in freier Trägerschaft einzurichten.

> *Ablehnung der Stadtverordnetenversammlung, da es sich hierbei vorwiegend um eine Landesaufgabe handelt, die die Landeshauptstadt Potsdam nicht freiwillig erbringen kann.*

**Welche Maßnahmen wurden getätigt?** Keine, da Ablehnung

**Welche Kosten sind entstanden?** Keine, da Ablehnung

**Langfassung:** <https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/2262>

---

LBB-Nr. 15 (Drucksache: DS 12/SVV/0773 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

**●●● (ROT) Autofreier Sonntag (nach Vorbild Hannovers)**

**Kurzfassung:** Es wird vorgeschlagen, die Attraktivität Potsdams zu steigern, in dem regelmäßige autofreie Sonntage eingeführt werden. Als Beispiel soll dafür die Stadt Hannover dienen (Fahrrad-Sternfahrt, Markt der...

> *Ablehnung der Stadtverordnetenversammlung*

**Welche Maßnahmen wurden getätigt?** Keine, da Ablehnung

**Welche Kosten sind entstanden?** Keine, da Ablehnung

**Langfassung:** <https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/2345>

---

LBB-Nr. 16 (Drucksache: DS 12/SVV/0774 / Beschluss StVV: Annahme)

**●●● (GRÜN) Babelsberg und Potsdamer Norden: Fußballplätze einrichten**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird, Fußballplätze und Freizeitflächen am Babelsberger Park einzurichten.

> *Annahme der Stadtverordnetenversammlung, mit folgender Formulierung: "Vorbehaltlich der planungsrechtlichen Möglichkeit, ist der Fußballplatz am Babelsberger Park zu bauen. Die „Sandscholle“ ist im Rahmen des Sportentschließungsplanunes zu betrachten. Für den Potsdamer Norden kann die Schaffung eines neuen Sportgeländes im Bornstedter Feld die beste eine geeignete Lösung darstellen."*

**Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:** Das Gesamtprojekt "Fussballplatz Babelsberger Park" wurde 2015/2016 komplett realisiert und aus Kreditmitteln des Kommunalen Immobilien Service (KIS) in Höhe von 470.000 EUR finanziert. Im Sommer 2016 wurden die Arbeiten am Sportplatz in der Kirschallee umgesetzt. Die Kosten betragen rund 300.000 EUR. Daneben ist die Errichtung eines neuen Sportplatzes im Potsdamer Norden (Am Lerchensteig) bis Ende 2019 geplant. Die geplanten Kosten betragen rd. 1,9 Mio. EUR.

<b>Kosten-Planung:</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

**Kosten-Ergebnis:**

Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

**Ausblick, Kosten-Planung ab 2015 in Summe:** 2.670.000 EUR

Kostenplan (in EUR):	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	470.000	300.000	0	0	1.9 Mio	0
Ertrag:	0	0	0	0	0	0

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4327>

---

LBB-Nr. 17 (Drucksache: DS 12/SVV/0775 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

**●●● (ROT) Freibad für Potsdams Norden**

**Kurzfassung:** Freibad für Potsdams Norden

> *Ablehnung* durch die Stadtverordnetenversammlung, da mit der Entscheidung, ein Bad am Brauhausberg zu bauen, ein Freibad für den Potsdamer Norden nicht mehr realisierbar ist.

**Welche Maßnahmen wurden getätigt?** Keine, da Ablehnung

**Welche Kosten sind entstanden?** Keine, da Ablehnung

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/2296>

---

LBB-Nr. 18 (Drucksache: DS 12/SVV/0776 / Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

**●●● (GRÜN) "Archiv" - endlich dauerhaft sichern**

**Kurzfassung:** Vorgesprochen wird, dem Archiv e.V. die noch benötigten Gelder für die Sanierung zur Verfügung zu stellen und dem Verein das Eigentum am Gebäude...

**Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:** Durch die Landeshauptstadt Potsdam wurden bis dato für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes insgesamt 625.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Verein ist bestrebt, die Voraussetzungen für die brandschutztechnischen und substanzsicherungstechnischen Baumaßnahmen zu schaffen und diese umzusetzen.

**Kosten-Planung:**

	2013	2014
Aufwand:	300.000 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

**Kosten-Ergebnis:**

Aufwand:	40.013 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

**Ausblick, Kosten-Planung ab 2015 in Summe:** 625.000 EUR

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6146>

LBB-Nr. 19 (Drucksache: DS 12/SVV/0777 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

**●●● (ROT) Breite Str.: Umbau verschieben (erst nach Finanzierung Garnisonkirche)**

**Kurzfassung:** Es wird vorgeschlagen, mit dem Umbau der Breiten Straße zu warten, bis die Garnisonkirche finanziell gesichert ist.

> *Ablehnung durch die Stadtverordnetenversammlung, da der Umbau der Breiten Straße bereits stattfindet und unabhängig von der Errichtung der Garnisonkirche betrachtet wird.*

**Welche Maßnahmen wurden getätigt?** Keine, da Ablehnung

**Welche Kosten sind entstanden?** Keine, da Ablehnung

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6147>

LBB-Nr. 20 (Drucksache: DS 12/SVV/0778 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

**●●● (GRÜN) Sportforum Waldstadt: Umwandlung des Schotterplatzes in Kunstrasen**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird, den Schotterplatz im Sportforum Waldstadt in einen Kunstrasenplatz / Rasenplatz umzuwandeln.

**Ergebnis der Prüfung / Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:** Ende des Jahres 2016 wurde die Kostenplanung für die Errichtung des Kunstrasenplatzes auf der Tenne Waldstadt I des SV Turbine Potsdam durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 750.000 Euro. Es ist geplant, die Maßnahme bis Ende 2019 abzuschließen und dem Verein zur Nutzung zu übergeben.

<b>Kosten-Planung:</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

<b>Kosten-Ergebnis:</b>		
Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

**Ausblick, Kosten-Planung ab 2015 in Summe:** 750.000 EUR

<b>Kostenplan</b> (in EUR):	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Aufwand:	0	0	50.000	300.000	400.000	0
Ertrag:	0	0	0	0	0	0

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4322>



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister  
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen  
Strategische Steuerung, Projektteam Bürgerhaushalt  
Friedrich-Ebert-Straße 79-81 | 14469 Potsdam  
Telefon: 0331 289-1120 | Fax: 0331 289-841120  
Email: [buergerhaushalt@rathaus.potsdam.de](mailto:buergerhaushalt@rathaus.potsdam.de)  
Redaktionsschluss: 20.1.2017

**[www.potsdam.de/buergerhaushalt](http://www.potsdam.de/buergerhaushalt)**



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0364**

öffentlich

**Betreff:**

Koordinierungsstelle Schule-Jugendhilfe

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 11.04.2017

Eingang 922:

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Fachbereich 21 die im Rahmen des Gesamtkonzeptes Schule-Jugendhilfe bereits vorgesehene Personalstelle ab 2018 zu schaffen und dementsprechend in der Haushaltsaufstellung 2018/19 zu berücksichtigen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der im Gesamtkonzept vorgesehene Ausbau der Schulsozialarbeit wie auch das Projektförderprogramm PLUS befinden sich nun in der Realisierung und werden von den Schulen gut angenommen. Damit alle Bestandteile des Gesamtkonzepts planmäßig umgesetzt, die Steuerung des Gesamtsystems zuverlässig gesichert und auch eine Fortschreibung des Konzepts gewährleistet werden kann, sind nun auch verwaltungsseitig die dringend erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Für die Zusammenarbeit mit den Akteuren ist es von großer Bedeutung, dass beide Teilsysteme (Schule und Jugendhilfe) auch in der Koordinierungsstelle gleichberechtigt und gleichmäßig verantwortlich mitarbeiten.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0386**

**Betreff:**

öffentlich

### AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 18.04.2017

Eingang 922: 18.04.2017

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Formblatt und Anlage

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Begründung:**

Am 01.04.2015 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam am Qualifizierungsprozess „Kinderfreundliche Kommune nach UNICEF-Standards“ (DS-Nr. 15/SVV/0146), dessen Kern die Aufstellung eines Aktionsplanes ist. Dieser fußt auf Empfehlungen externer Gutachter, die die Landeshauptstadt Potsdam auf der Grundlage von Fragebögen, Expertengesprächen und Eigenrecherchen bewerteten.

Insofern ist der AKTIONSPLAN mit Zielen und Maßnahmen versehen, die entsprechend der Empfehlungen eine deutliche Verbesserung bewirken sollen hinsichtlich der kommunalen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen. Die konkreten Ziele und Maßnahmen wurden mit Unterstützung einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeiter\_innen der Stadtverwaltung entwickelt und in einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Fachbereichsleiter\_innen und Fraktionsabgesandten abgestimmt (Mitglieder vgl. Anlagen im Aktionsplan). Hierzu waren alle Fachbereiche und Fraktionen um Mitwirkung aufgerufen worden.

Ganz konkret sind mit den enthaltenen Zielen und Maßnahmen Kinder und Jugendliche intensiver in städtische Bau- und Planungsprozesse einbezogen, erhalten mehr Partizipationschancen, altersgerechte Informationen, Flächenressourcen zum Spielen, bessere Rahmenbedingungen für Gesundheit, Freizeit und Schulwege u.s.w.

Der erste Weg dahin ist die aktive Berücksichtigung der Interessen der jungen Menschen unter ihrer direkten Ansprache und Abfrage und auch der Abwägung gegenläufiger Interessenlagen häufiger in Richtung unserer zukünftigen Erwachsenen. Dabei ist das Demokratielernen der Kinder und Jugendlichen ebenso Bestandteil der Beteiligungsprozesse wie die Identifikation mit der Stadt und den einzelnen Einrichtungen, deren Entwicklung die jungen Menschen besser verstehen und beobachten sollen. Wenn durch die Kinder und Jugendliche mitgeplante Infrastruktur entsteht, identifizieren sie sich intensiver mit dem Ergebnis. Das heißt, dieses wird im Sinne einer guten Nachhaltigkeit besser gepflegt und erhalten und entspricht tatsächlich den aktuellen Nutzungswünschen. Diese Vorteile wiegen den Mehraufwand von Beteiligungsaktionen deutlich auf!

Identitätsstiftendes Wachstum der Landeshauptstadt Potsdam sorgt für die Zufriedenheit der zukünftigen Erwachsenen, produziert von ihnen gewollte und somit auch genutzte Rahmenbedingungen. Die Förderung einer starken Verbundenheit mit unserer Stadt ist u.a. vor dem Hintergrund des zunehmenden allgemeinen Fachkräftemangels ein starkes Argument, die jungen Menschen ernster zu nehmen und Beteiligungsprozesse zu etablieren. Dadurch steigert die Stadt auch Ihre Attraktivität bei Familien sowie deren Verbundenheit zum Wohnort.

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen auf kommunaler Ebene ist ein politischer Auftrag, der 24 Jahre nach der Ratifizierung durch die Bundesrepublik deutlicher Berücksichtigung finden muss. Der AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune setzt für die Landeshauptstadt Potsdam dazu ein deutliches Zeichen.

## I. Finanzielle Auswirkungen die durch den AKTIONSPLAN hervorgerufen werden

Punkt	Seite	Thema/ Inhalt der Darstellung von zusätzlichen Kosten	genannte Summe
4.1.3	15	Stelle Koordination Kinder- und Jugendfreundlichkeit	60.000,00 €
4.1.5	18	Wartung, Reinigung Schulspielplätze bei Öffnung/pro Schule	30.500,00 €
4.1.5	19	Wartung, Reinigung Turnhallen in den Sommerferien/ pro Halle	6.800,00 €
4.1.5	19	Wartung, Reinigung Schulsportplätze bei Öffnung/ pro Schule	32.600,00 €
4.1.5	20	Pflegekosten pro Kita-Spielplatz bei Wochenendöffnung/ pro Kita	5.060,00 €
4.2.2	23	Kinder- und Jugendetat	30.000,00 €
4.2.3	24	Öffentlichkeitsarbeit im Beschwerdemanagement	1.000,00 €
4.4.2	34	Erweiterung von Jugendwebseiten	15.000,00 €
4.4.2	35	Erweiterung Web-Seite Bürgerbeteiligung	1.500,00 €

gesamt:

mittelfristig:		langfristig:		wer
2018	2019	2020		
60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €		35
30.500,00 €	62.200,00 €	95.200,00 €		21
6.800,00 €	13.900,00 €	21.300,00 €		21
32.600,00 €	66.500,00 €	101.700,00 €		21
5.060,00 €	10.320,00 €	15.780,00 €		35
30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €		35
1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €		92
15.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €		35
1.500,00 €	0,00 €	0,00 €		92

182.460,00 €    251.920,00 €    332.980,00 €

Annahme: Es wird in 2018 mit je einer Einrichtung gestartet und bei der Berechnung der Folgejahre kommt jährlich ein weiteres Objekt (Schulspielplatz, Turnhalle oder Kita-Spielplatz) dazu. Außerdem ist eine zweiprozentige Kostensteigerung pro Jahr enthalten.

**Bitte beachten:** Die "Öffnung von Schul- oder Kita-Spielplätzen" ist trotz erhöhter Wartungskosten ungleich kostenärmer als wenn zusätzliche (zweifelsfrei notwendige) Spielplätze gebaut würden. Ebenso sind die Doppelnutzungen von Schulsportplätzen und -Sporthallen effizienter als weitere Neubauten, die ja aus Flächenmangel und aufgrund fehlender finanzieller Mittel eh nur spärlich erfolgen. Eine wachsende Stadt benötigt aber auch neue soziale Infrastruktur und/oder intelligente/innovative Lösungen, um dem Wunsch nach Bewegung und Freizeitgestaltung junger Menschen nachzukommen.

## II. Finanzielle Auswirkungen die im AKTIONSPLAN stehen, aber auch ohne ihn anfallen werden, d.h. dass diese Kosten sowieso von den Fachbereichen geplant werden

Punkt	Seite	Thema/ Inhalt der Darstellung von zusätzlichen Kosten	genannte Summe
4.1.5	20	Jugendfreizeiträume in Schulneubauten	630.000,00 €
4.2.4	25	Spielplatzbudget	200.000,00 €
4.3.3	29	zusätzlich für Umsetzung Schulwegsicherungskonzept	50.000,00 €
4.3.4	32	Beteiligung von Schüler_innen an Sanierungen und Schulneubau/ je Planung (DS 15/SVV/0365)	10.000,00 €
4.3.5	31/32	Spieleitplanung in Waldstadt	20.000,00 €

mittelfristig:		langfristig:		wer
2018	2019	2020		
0,00 €	0,00 €	630.000,00 €		35
200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €		47
50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €		21
50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €		21
20.000,00 €	0,00 €	0,00 €		47

Unabhängig vom Aktionsplan fallen diese Kosten an und sollen von den jeweiligen Fachbereichen in die Haushaltsplanung aufgenommen werden. Der Jugendklub kostet im Solitärbau allerdings deutlich mehr, weil Synergien wie gemeinsam genutzte Sanitärbereiche, Foyer, Außengelände u.ä. entfallen (+ zusätzliche Grundstückskosten).

Für diese Aufgaben sind bereits Summen in der mittelfristigen Finanzplanung angemeldet. Die hier dargestellten Summen müssen noch mit dieser Planung abgestimmt werden. Dies erfolgt mit der Haushaltsplanung für 2018/19.

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr.                      Bezeichnung:                      .
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan							
<b>Ertrag</b> neu							
<b>Aufwand</b> laut Plan							
<b>Aufwand</b> neu							
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan							
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu							
<b>Abweichung zum Planansatz</b>							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt                      Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr.                      Bezeichnung                      gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von                      Vollzeiteinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Der vorliegende AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 – 2020“ hat finanzielle Auswirkungen, die unter Haushaltsvorbehalt stehen. Sie betreffen mehrere Fachbereiche und den Eigenbetrieb KIS und konnten nicht komprimiert dargestellt werden, deshalb wurde auf eine Darstellung unter 5. verzichtet. Einen Überblick über die Summen und verantwortlichen Fachbereiche vermittelt die folgende Übersicht.

Finanzielle Auswirkungen die durch den AKTIONSPLAN hervorgerufen werden:

Punkt	Seite	Thema/ Inhalt der Darstellung von zusätzlichen Kosten	genannte Summe	mittelfristig:		langfristig:	wer
				2018	2019	2020	
4.1.3	15	Stelle Koordination Kinder- und Jugendfreundlichkeit	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	35
4.1.5	18	Wartung, Reinigung Schulsportplätze bei Öffnung/pro Schule	30.500,00 €	30.500,00 €	62.200,00 €	95.200,00 €	21
4.1.5	19	Wartung, Reinigung Turnhallen in den Sommerferien/ pro Halle	6.800,00 €	6.800,00 €	13.900,00 €	21.300,00 €	21
4.1.5	19	Wartung, Reinigung Schulsportplätze bei Öffnung/ pro Schule	32.600,00 €	32.600,00 €	66.500,00 €	101.700,00 €	21
4.1.5	20	Pflegekosten pro Kita-Spielplatz bei Wochenendöffnung/ pro Kita	5.060,00 €	5.060,00 €	10.320,00 €	15.780,00 €	35
4.2.2	23	Kinder- und Jugendetat	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	35
4.2.3	24	Öffentlichkeitsarbeit im Beschwerdemanagement	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	92
4.4.2	34	Erweiterung von Jugendwebseiten	15.000,00 €	15.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	35
4.4.2	35	Erweiterung Web-Seite Bürgerbeteiligung	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	92

gesamt:

182.460,00 € 251.920,00 € 332.980,00 €

Im Rahmen des Haushalts-Aufstellungsverfahrens 2018 sollen diese finanziellen Auswirkungen berücksichtigt werden. Dabei liegen die Verantwortungen bei den jeweiligen Fachbereichen je nach Zuständigkeit oder Produktverantwortung.

Weiterhin gibt es finanzielle Auswirkungen die im AKTIONSPLAN stehen, aber auch ohne ihn anfallen werden, d.h. dass diese Kosten sowieso von den Fachbereichen geplant werden (vgl. Beiblatt mit Finanzdarstellungen).

#### Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



# AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 – 2020

## Impressum

**Herausgeber:**

Landeshauptstadt Potsdam  
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung  
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie  
Ansprechpartner: Reinhold Tölke

Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
14469 Potsdam

[www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)

**Text und Bearbeitung:**

Birgit Ukrow, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie  
Kristin Arnold, Kinder- und Jugendbüro (Stadtjugendring Potsdam e.V.)  
Manuela Neels, Kinder- und Jugendbüro (Stadtjugendring Potsdam e.V.)

**Beratung:**

Steuerungsgruppe Kinderfreundliche Kommune (Mitglieder vgl. Anhang)  
Arbeitsgruppe Aktionsplan (Mitglieder vgl. Anhang)

**Fotos:**

Kinderrechte Workshop, Stadtjugendring Potsdam e.V. (Titelseite, rechts)  
Kinderforum, Stadtjugendring Potsdam e.V. (Titelseite, Mitte)  
Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V. (Titelseite, links)

**Stand:** März 2017

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeshauptstadt Potsdam hat in den vergangenen Jahren auf Landes- und auch auf Bundesebene gute Bewertungen erhalten, wenn familienfreundliche Aspekte untersucht wurden. 2007 kürte uns ein Verlag sogar zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands. Dies beweist, dass wir bereits gute familienfördernde Rahmenbedingungen besitzen.

Aber unsere attraktive Stadt wächst und die Heterogenität der Bevölkerung – auch der jungen Menschen – nimmt zu. Neue Trends werden zu Herausforderungen im Umgang mit den jungen Menschen und die Familien benötigen vielfältigere Unterstützungsvarianten als noch vor 10 Jahren. Neben den neuen Entwicklungen bleiben alte Grundlagen bestehen, denn die UN-Kinderrechtskonvention ringt noch immer um stärkere Beachtung, auch wenn sie bereits seit 24 Jahren in Deutschland gilt. Diesem Thema und daraus entstehenden Priorisierungen im Rahmen der Gestaltung und Entwicklung einer Kommune haben wir uns mit diesem AKTIONSPLAN verschrieben. Kindern gehört die Zukunft und daher ist die Stärkung dieser Zielgruppe von besonderer Wichtigkeit.

Kinderfreundlichkeit ist ein Querschnittsthema und jeder einzelne in der Kommune kann dazu beitragen. Zunächst fangen wir mit der Sensibilisierung der Stadtverwaltung und Stadtverordneten an und werden versuchen, hier entscheidende Fortschritte zu erlangen. Aus diesem Grunde sind ganz konkrete Ziele und Maßnahmen formuliert worden, die wir umsetzen wollen und werden.

Das Kindeswohl in den Vordergrund zu rücken, so wie es die UN-Kinderrechtskonvention fordert, heißt nicht nur Kitas und Schulen zu bauen, Gewalt zu minimieren und Kinder an Spielplatzplanungen zu beteiligen – es ist weit mehr. Wenn Kinderbelange laut Artikel 3 vorrangig zu berücksichtigen sind, dann müssen wir bereits bei der Stadtplanung und natürlich bei ihrer Entwicklung auf die Bedürfnisse der Kinder achten. Ihre Gesundheit ist umfänglich zu fördern, die jungen Menschen benötigen Bewegungs- und vielfältigste Entfaltungsmöglichkeiten.

In einer wachsenden Stadt mit zunehmenden Flächenkonkurrenzen sind innovative Ideen gefragt und dazu ist uns einiges eingefallen. Lassen Sie uns gemeinsam die zukünftigen Gestalter, Entwickler und Eltern dieser Stadt schon heute ernster nehmen als wir es bis jetzt wagten. Öffnen Sie sich mit mir gemeinsam einer neuen innovativen KINDER- UND JUGENDFREUNDLICHKEIT!

Uns gemeinsam wünsche ich dafür viel Mut,  
Kraft und Ausdauer!

Ihr

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorwort</b>	<b>03</b>
<b>1 Einführung</b>	<b>05</b>
<b>2 Quantitative Ausgangslage</b>	<b>07</b>
<b>3 Wesentliche Schlussfolgerungen aus der Standortbestimmung und dem Dialogprozess – qualitative Bewertung</b>	<b>08</b>
3.1 Vorrang des Kindeswohls	08
3.2 Kinderfreundliche Rahmgebung	09
3.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen	09
3.4 Information	10
<b>4 Ziele und Maßnahmen</b>	<b>11</b>
<b>4.1 Vorrang des Kindeswohls</b>	<b>11</b>
4.1.1 Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Stadtschwerpunkt	11
4.1.2 Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention	12
4.1.3 Kinderfreundlichkeit als Querschnittsthema	13
4.1.4 Fortschreibung Gesundheitsatlas	16
4.1.5 Öffentliche Nutzung schulischer Ressourcen und KiTas	17
<b>4.2 Kinderfreundliche Rahmgebung</b>	<b>20</b>
4.2.1 Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	20
4.2.2 Einrichtung eines Kinder- und Jugendetats	22
4.2.3 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	23
4.2.4 Öffentliche kindgerechte Freiräume und Spielplätze	24
<b>4.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen</b>	<b>25</b>
4.3.1 Strukturelle Verankerung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen	25
4.3.2 Beteiligung bei Verkehrsplanungen im öffentlichen Raum	27
4.3.3 Partizipationsprozesse in KiTas	29
4.3.4 Beteiligung bei Bau- und Freiraumplanungen	30
<b>4.4 Information</b>	<b>32</b>
4.4.1 Kinder- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit	32
4.4.2 Kinderrechte bekannter machen	35
4.4.3 Regelmäßiger Bericht	36
<b>5 Zusammenfassung</b>	<b>37</b>
<b>6 Evaluation und weiteres Verfahren</b>	<b>39</b>
<b>7 Danksagung</b>	<b>39</b>
<b>8 Abbildungen und Tabellen</b>	<b>39</b>
<b>9 Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>40</b>
<b>10 Anhang</b>	<b>41</b>

## 1 Einführung



Die „Kinderfreundliche Kommune“ ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF e.V. und des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. Der Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“<sup>1</sup> zeichnet Städte und Gemeinden mit einem Siegel aus, die für die lokale Umsetzung der Kinderrechte – unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen – verbindliche Ziele und einen Aktionsplan entwickeln.

Zur Erlangung des Siegels muss die Stadt sechs Schritte gehen: Potsdam hat sich erfolgreich im September 2014 bei dem Vorhaben "Kinderfreundliche Kommune" beworben und im ersten Schritt am 01. April 2015 einen entsprechenden Stadtverordnetenbeschluss verabschiedet. Die Vereinbarungsunterzeichnung zwischen dem Verein "Kinderfreundliche Kommune e.V." und der Landeshauptstadt durch den Oberbürgermeister Jann Jakobs erfolgte am 21. Mai 2015.

Nach der Beschlussfassung der Landeshauptstadt Potsdam folgte im zweiten Schritt eine Standortbestimmung<sup>2</sup> durch den Verein "Kinderfreundliche Kommunen". Diese beinhaltete auf Grundlage eines durch die Stadtverwaltung Potsdam ausgefüllten Verwaltungsfragebogens u. a. Strukturdaten der Kommune hinsichtlich der Umsetzung von Kinderrechten, Spiel und Freizeit, Gesundheit und Kinderschutz, Wohnen, Mobilität und familienunterstützenden Leistungen.

Im dritten Schritt gab es als lokale Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen im Oktober und November 2015 einen Kinderfragebogen<sup>3</sup> vom Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“, den insgesamt 427 Potsdamer Kinder im Alter zwischen 10 und 12 Jahren ausfüllten sowie eine Jugendbeteiligung<sup>4</sup> (mit Fragebogen und Workshop). Beide Aktionen führte das Kinder- und Jugendbüro Potsdam durch.

Basierend auf den Ergebnissen der Auswertung der Fragebögen von Kindern, Jugendlichen und Verwaltung sowie eines Expertengesprächs am 14.12.2015 entwickelten der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und die für Potsdam zuständigen Sachverständigen<sup>5</sup> (Oggi Enderlein, Prof. Dr.-Ing. Angela Million, Prof. Dr. Roland Roth sowie Petra Eggebrecht) daraufhin die Empfehlungen<sup>6</sup> für Potsdam. Die neun international gültigen Bausteine<sup>7</sup> des *UNICEF Innocenti Research Centre* bildeten dabei den Rahmen für den Entwicklungsprozess. Dazu gehören die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, eine kinder- und jugendfreundliche Rahmumgebung, der Vorrang des Kindeswohls, eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche, die Information über Kinderrechte, ein

<sup>1</sup> Infos zu Verein und Prozess unter <http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/verein/>, Stand: 26.09.2016

<sup>2</sup> Standortbestimmung des Vereins unter <http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/12/Analyse-Potsdam-18-11-15.pdf>, Stand: 07.10.2016

<sup>3</sup> Auswertung der Kinderfragebögen unter [http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/09/Kinderfragebogen\\_Auswertung\\_Potsdam-final-1.pdf](http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/09/Kinderfragebogen_Auswertung_Potsdam-final-1.pdf), Stand: 07.10.2016

<sup>4</sup> Ergebnisse der Jugendbeteiligung unter [http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/10/Doku\\_Siegel\\_Jugend.pdf](http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/10/Doku_Siegel_Jugend.pdf), Stand: 01.09.2016

<sup>5</sup> Infos zu den Sachverständigen für Potsdam unter <http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/kommunen/potsdam/sachverstaendige/>, Stand: 10.10.2016

<sup>6</sup> Empfehlungen des Vereins unter [http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/12/Empfehlungen\\_Potsdam\\_final.compressed.pdf](http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/12/Empfehlungen_Potsdam_final.compressed.pdf), Stand: 07.10.2016

<sup>7</sup> [http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/vorhaben/die\\_cfc\\_initiative/](http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/vorhaben/die_cfc_initiative/), Stand: 07.10.2016

ausgewiesener Kinder- und Jugendetat, die Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen vor Ort und ein regelmäßiger Bericht sowie ein übergreifender Aktionsplan.

Aus den insgesamt 25 Empfehlungen vom Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und den Sachverständigen wurde im vierten Schritt im Sommer 2016 in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, der Politik und freien Trägern der Jugendhilfe der Entwurf des Aktionsplanes erarbeitet. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe und eine Steuerungsgruppe gegründet. Die Verabschiedung des Aktionsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung wird im Sommer 2017 erwartet.

Anschließend ist geplant, der Landeshauptstadt Potsdam im fünften Schritt das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ vom Verein „Kinderfreundliche Kommune“ zu verleihen.

Mit der Verleihung des Siegels beginnt dann der sechste und letzte Schritt: In den kommenden zwei Jahren sollen mit der schrittweise Umsetzung der im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen zur Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Potsdam begonnen werden. Als kinderfreundliche Stadt ist die Landeshauptstadt bereits sehr gut aufgestellt und kann mit diesem Prozess die Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Potsdam noch weiter qualifizieren.

Abbildung 1: Rathaus, Landeshauptstadt Potsdam / M. Lüder



## 2 Quantitative Ausgangslage

Potsdam ist als Landeshauptstadt Brandenburgs eine kreisfreie Großstadt und grenzt an die Bundeshauptstadt Berlin. 2015 lebten 167.505 Einwohnerinnen und Einwohner<sup>8</sup> mit Hauptwohnsitz in Potsdam, davon 28.108 Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren<sup>9</sup>. 17.892 Potsdamer Haushalte leben mit Kindern und darunter 5.326 Alleinerziehende. Potsdam verzeichnet seit vielen Jahren einen Bevölkerungszuzug u.a. von jungen Familien mit Kindern, die Prognose für 2025 liegt bei über 186.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Beim statistischen Vergleich der 16 Landeshauptstädte in Deutschland hatte Potsdam 2014 den größten Anteil an 3 bis unter 6-Jährigen mit 3,1%<sup>10</sup>. Die Geburtenrate lag bei 11,3 Kindern auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Der Ausländeranteil beträgt 2015 6,5 % und die Arbeitslosenquote 6,9%. Potsdam besitzt sechs Sozialräume mit 18 Planungsräumen und insgesamt 38 Stadt- und Ortsteilen.

Die Landeshauptstadt als Stadt der Bildung, Wissenschaft und Kultur bietet zudem ein attraktives Wohnumfeld. Das insgesamt 188 Quadratkilometer große Stadtgebiet ist durchzogen von der Havel und ihren Kanälen, zahlreichen Seen, Grünflächen und historischen Parkanlagen.

Potsdam ist eine Universitätsstadt mit zwei Universitäten und einer Fachhochschule mit derzeit insgesamt 24.555 Studierenden<sup>11</sup>.

Die Landeshauptstadt hat gegenwärtig 132 Kindertagesstätten, 20 kommunale und zehn freie Grundschulen sowie 15 städtische und acht freie weiterführende Schulen. Zudem gibt es fünf Förderschulen, eine davon mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Soziale und emotionale Entwicklung“.

Für Sport und Spiel stehen in Potsdam 141 Spielplätze, 67 Sporthallen, 53 Sportfreianlagen sowie 33 verschiedene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zur Verfügung.

Abbildung 2: Einwohner nach Altersgruppen 2014 (Statistischer Informationsbericht 06/2015)

Tab. 6 Einwohner nach Altersgruppen 2014

Hauptstadt	insgesamt	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
	Anzahl	%						
Berlin	3 562 166	2,9	2,8	6,4	3,1	31,6	34,1	19,2
Dresden	541 304	3,3	3,0	6,5	2,7	33,1	29,9	21,5
Erfurt	206 380	2,9	2,7	6,4	2,9	29,1	34,7	21,4
Magdeburg	234 858	2,6	2,4	5,7	2,5	29,5	33,3	23,9
<b>Potsdam</b>	<b>163 668</b>	<b>3,2</b>	<b>3,1</b>	<b>7,2</b>	<b>2,9</b>	<b>30,2</b>	<b>33,6</b>	<b>19,7</b>
Schwerin	93 685	2,5	2,6	6,2	2,7	25,7	35,7	24,7
Bremen	551 767	2,6	2,4	6,5	3,6	29,3	34,3	21,2
Düsseldorf	619 651	2,9	2,6	6,4	3,1	30,8	34,8	19,3
Hamburg	1 803 752	2,9	2,7	6,7	3,4	31,8	33,7	18,8
Hannover	528 879	2,8	2,6	6,5	3,3	32,6	33,3	19,0
Kiel	242 340	2,6	2,4	6,1	3,2	35,0	32,2	18,6
Mainz	206 651	2,7	2,5	6,2	3,1	36,0	31,6	17,8
München	1 490 681	3,0	2,6	6,0	2,9	35,2	32,7	17,6
Saarbrücken	178 629	2,3	2,3	6,1	3,4	29,9	35,3	20,9
Stuttgart	592 898	2,8	2,6	6,5	3,3	34,1	32,3	18,4
Wiesbaden	282 313	2,9	2,9	7,3	3,7	28,8	34,8	19,6

<sup>8</sup> Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt, Stand: 31.12.2015

<sup>9</sup> Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt, Stand: 31.12.2015

<sup>10</sup> [http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2016/01/brandenburg-potsdam-statistischer-vergleich-der-16-landeshauptstaedte.file.html/berichtlandeshauptstaedte2014\\_online.pdf](http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2016/01/brandenburg-potsdam-statistischer-vergleich-der-16-landeshauptstaedte.file.html/berichtlandeshauptstaedte2014_online.pdf), S.19 , Stand: 19.10.16

<sup>11</sup> <https://www.potsdam.de/content/statistische-grunddaten-zur-landeshauptstadt-potsdam>, Stand: 07.10.2016

### 3 Wesentliche Schlussfolgerungen aus der Standortbestimmung und dem Dialogprozess – qualitative Bewertung

Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ hat die Bewertung der Umsetzung der Kinderrechte in einer Kommune in vier Themenfelder unterteilt. Zu diesen Gliederungspunkten wurden der Landeshauptstadt Potsdam Bewertungen mit auf den Weg gegeben, die als „Stärken-Schwächen-Analyse“ die Grundlage für die Empfehlungen und den darauf aufbauenden AKTIONSPLAN bilden. Zusammengefasst bedeutet dies:

#### 3.1 Vorrang des Kindeswohls

Bei den Fragen zum Kindeswohl geht es um den Vorrang im Verwaltungshandeln und insbesondere um konkrete Kindeswohlsituationen wie den Schutz vor Gewalt, die Qualität von Freizeitorten, eine gesunde Umwelt oder Bildungs- und Betreuungsqualitäten. Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt bereits über eine Vielzahl von Konzepten und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, u. a. zu „Frühen Hilfen“, zur Integration, Gewaltprävention sowie in der Jugendhilfe und zur Schulentwicklung. Es gibt vielfältige Spiel-, Freizeit- und Erholungsangebote und hohe Standards bei der Gesundheitsvorsorge. Deshalb erzielte Potsdam 72 von 97 Punkten (74%) in diesem Themenfeld.

*Good-Practice-Beispiele waren hier:*

- Koordinierungsstelle Kinderschutz / Rahmenkonzept Kinderschutz 2015
- Servicestelle Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche
- Servicestelle "Tolerantes und Sicheres Potsdam" (TOSIP)
- Gesundheitsatlas 2013
- freiLand Potsdam
- KidsKultur Potsdam

*Was kann noch verbessert werden?*

Einen deutlichen Handlungsbedarf in der Landeshauptstadt wird vor allem in der Entwicklung von verbindlichen Regelungen und Strukturen (z. B. in der Hauptsatzung oder Einführung einer Beteiligungssatzung) gesehen, die konsequent die Rechte von Kindern und Jugendlichen verfolgen und unterstützen sollen.

Unklar ist ebenfalls, inwieweit in der Breite der Verwaltungsressorts die Themen Kinderrechte und der Vorrang des Kindeswohls bekannt sind, ebenso bleiben offene Fragen bei den Themenfeldern Verkehr (z. B. Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr) und gesundheitlichem Umweltschutz (z. B. Lärm- und Luftbelastungen in Bezug auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen).

Es gibt weder eine Kinderfreundlichkeitsprüfung noch ein anderes Verfahren zur Prüfung der Umsetzung der Kinderrechte.

## 3.2 Kinderfreundliche Rahmgebung

In diesem Themenfeld geht es um vorhandene Verwaltungsstrukturen, Instrumente der Gesetzgebung, kommunale Entscheidungsprozesse und Netzwerke, eine Kinderinteressenvertretung und die Finanzierung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche. Potsdam benötigt somit strukturelle, finanzielle und personelle Rahmenbedingungen für den Schutz, die Förderung und die Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie stellt mit seinen Aufgaben und Zuständigkeiten eine anerkannte und bekannte Struktureinheit für Familien-, Kinder- und Jugendinteressen dar und verfügt über vielfältige Kontakte zu freien Trägern der Jugendhilfe. Die Fachbereiche der Verwaltung in Potsdam arbeiten regelmäßig zu ausgewählten Themen wie Stadtentwicklung, Spielraumplanung, Frühe Hilfen, Schulentwicklung, Kinderschutz und soziale Infrastruktur zusammen. Zudem gibt es Arbeitsgruppen zu Inklusion, Partizipation und Flüchtlingshilfe.

Insgesamt besteht eine gute Basis, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Kinderrechte in Potsdam zu schaffen. So wurden im Themenfeld Rahmgebung 38 von 58 Punkten (67%) erzielt.

*Good-Practice-Beispiele waren hier:*

- Kinder- und Jugendbüro Potsdam
- Jugendkulturfonds
- diverse Integrationsprojekte im Sportbereich und in Schulen
- Partizipationsprojekte für behinderte Kinder (Oberlin-Schule)

*Was kann noch verbessert werden?*

Für die Zusammenarbeit der Fachbereiche untereinander fehlen klar definierte Prozessbeschreibungen und Abläufe. Dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gelang es bereits Kooperationen mit einigen anderen Ressorts auszubauen, um Kinderrechte in das Verwaltungshandeln nachhaltig einzubringen. Diese sind jedoch selten formalisiert oder festgeschrieben. Das Kinder- und Jugendbüro beim Stadtjugendring Potsdam e.V. verfügt über eher informelle Kontakte in die Verwaltung.

## 3.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Fragen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen betreffen vor allem konkrete Instrumente, notwendige Rahmenbedingungen und Wege repräsentativer und offener Beteiligung. Eine erfolgreiche Partizipation von Kindern und Jugendlichen braucht Strukturen, frühzeitige, kontinuierliche und langfristige Beteiligungsprozesse, bewährte Instrumente und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung sowie bei den freien Trägern.

In diesem Schwerpunkt konnten 40 von 62 Punkten (65%) erreicht werden.

*Good-Practice-Beispiele waren hier:*

- Projekt "Plan B - Beteiligung macht Schule" (2012 - 2014)
- Kinder- und Jugendbeteiligung zum Radverkehrskonzept 2014
- Projekt "Superschule gesucht" (Beteiligung im Rahmen der Gesamtkonzeptentwicklung Schule und Jugendhilfe 2015)
- Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Leitbilderarbeitung der Stadt Potsdam 2015
- Sitz für Jugendliche im Jugendhilfeausschuss

*Was kann noch verbessert werden?*

Die Landeshauptstadt Potsdam misst der Kinder- und Jugendpartizipation eine hohe Bedeutung bei und schätzt die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, als sehr wichtig ein. Ebenfalls ist wichtig, dass es eine systematische Überprüfung aller kommunalen Maßnahmen und Konzepte gibt, ob diese Kinder- und Jugendinteressen durch Teilhabe / Partizipation berücksichtigen und an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind (z.B. durch eine Matrix). Den Rahmen für die Kinder- und Jugendpartizipation bilden Handlungsleitlinien im Jugendhilfeplan sowie interne Qualitätsindikatoren, ein eigenständiges und beschlossenes Partizipationskonzept liegt bisher jedoch nicht vor.

### 3.4 Information

Dieser Schwerpunkt betrifft Fragen zur Information über Kinderrechte und zur Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen. Dabei geht es vor allem um eine kind- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit, Information zu Schutz und Hilfe, das Berichtswesen zur Situation der Kinder und Jugendlichen vor Ort und eine Willkommenskultur.

Um Kinderrechte lokal umzusetzen, ist es notwendig, in der Verwaltung und in der Öffentlichkeit umfassend zu informieren. Kinder und Jugendliche sollten wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können. Die Landeshauptstadt Potsdam informiert auf verschiedenen Wegen zu Kinderrechten, Hilfemöglichkeiten und Freizeitangeboten. Es gibt Flyer und Beratungsangebote für fast alle Lebenslagen. Daher erzielte die Landeshauptstadt hier 28 von 38 Punkten (74%).

*Good-Practice-Beispiele waren hier:*

- Webseite des Kinder- und Jugendbüros Potsdam
- Bauspielaktion "Stadt der Kinder"
- Kinderstadtplan "Hast'n Plan?"

*Was kann noch verbessert werden?*

Auf der städtischen Webseite [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de) finden sich kaum jugendgerecht dargestellte Informationen. Eine Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche gibt es bisher nicht. Beschlüsse, die Kinder und Jugendliche betreffen, werden nicht verständlich aufbereitet.

## 4 Ziele und Maßnahmen

Die folgenden vier Themenfelder orientieren sich an der Gliederung des Empfehlungspapiers des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ und des Gutachterteams. Die nachstehenden Ziele und Maßnahmen wurden auf der Grundlage der Forderungen und Hinweise in diesen Empfehlungen entwickelt. Selbstverständlich können sie in Zukunft ausgebaut bzw. weiterentwickelt werden. Nachfolgend wird zwischen kurzfristigen Maßnahmen (innerhalb eines Jahres nach Beschluss), mittelfristigen Maßnahmen (in 2 - 3 Jahren), langfristigen Maßnahmen (in 3 Jahren oder später) sowie kontinuierlichen Maßnahmen in einem fortlaufenden Prozess unterschieden. Diese Jahresscheiben gelten für den Start der Maßnahmeumsetzung und definieren nicht den Maßnahmeabschluss. Zur Erklärung der Bedeutung der Federführung in den einzelnen Maßnahmen: Die jeweiligen Fachbereiche in Federführung haben eine koordinierende Funktion inne, nicht (immer) die volle Fach- und Finanzverantwortung. Bei Finanzbedarf ist nur der zusätzlich anfallende Bedarf gemeint.

### 4.1 Vorrang des Kindeswohls

#### 4.1.1 Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Stadtschwerpunkt

**Leitziel:** Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist für die Landeshauptstadt Potsdam ein zentrales Merkmal, mit dem sich die Stadt deutlich charakterisiert.

**Ausgangssituation:** In den Jahren 2015 /16 hat die Landeshauptstadt Potsdam unter Beteiligung von Potsdamerinnen und Potsdamern ein Leitbild für die kommenden 10 Jahre entwickelt. Hierbei wurden auch Kinder und Jugendliche mittels eigener, auf sie abgestimmte Beteiligungsformate einbezogen. Im Expertengutachten ist dazu formuliert: *„Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und die Sachverständigen empfehlen, in der aktuellen Diskussion um das Leitbild die Kinderrechte entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention in einem eigenen Abschnitt aufzunehmen, um den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden“* und dass *„in der Hauptsatzung die Partizipation von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich zu verankern“* sei. Um die Attraktivität der Landeshauptstadt Potsdam für junge Menschen zu steigern, damit sie sich zu selbstbestimmten kompetenten und hier gut verwurzelten Bürgerinnen und Bürgern entwickeln können, ist eine frühzeitige intensive Berücksichtigung dieser Zielgruppe grundlegend. Ihre Bedeutung ist für unsere Zukunft wegweisend und sollte sich in Zielen, Strukturen und Dokumenten widerspiegeln.

**Handlungsziel:** Die Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist im Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam strukturell verankert.

**Maßnahme 1:** Potsdam charakterisiert sich als kinder- und jugendfreundliche Stadt und nimmt dieses Ziel ausdrücklich in sein Leitbild auf.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

**Beteiligte:** FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), Kinder- und Jugendbüro Potsdam, Jugendhilfeausschuss

**Zeitraumen / Umsetzung:** mit SVV-Beschluss vom 14. September 2016 erfolgt

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** keine

## 4.1.2 Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention

**Leitziel:** Die Stadtverwaltungsmitarbeitenden und die Stadtverordneten sind für die UN-Kinderrechtskonvention sensibilisiert und wenden dieses Wissen bewusst an.

**Ausgangssituation:** Der Deutsche Bundestag hat der UN-Kinderrechtskonvention mit Gesetz vom 17. Februar 1992 zugestimmt. Nach Ratifikation am 6. März 1992 ist die Konvention am 5. April 1992 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Der Weg in die weitere Gesetzgebung ist jedoch schwerfällig. Obwohl die Kinderrechte auch für unser kommunales Handeln wirksam sein sollten, sind sie wenig bekannt. Sachverständige und Verein empfehlen der Landeshauptstadt Potsdam „*die Schulung ihres Personals zur Ausgestaltung des Vorrangbegriffs in allen betroffenen Fachbereichen.*“ Vor allem der Artikel 3 „Wohl des Kindes“ ist den städtischen Akteuren zu vermitteln.

**Handlungsziel:** Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sind über den Vorrangbegriff des Kindeswohls informiert.

**Maßnahme 1:** Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeitende der Verwaltung zum Vorrangbegriff des Kindeswohls werden im Fortbildungskatalog aufgenommen.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 93 (Recht, Personal und Organisation)

**Beteiligte:** FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurz- bis mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im laufenden Budget enthalten

**Maßnahme 2:** Informationsmaterial zu den Kinderrechten werden im Bürgerservice und im Intranet hinterlegt.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

**Beteiligte:** FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurzfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

**Maßnahme 3:** Das Thema „Vorrang des Kindeswohls“ wird auf Initiative der Landeshauptstadt Potsdam in die Curricula für den 1. Angestelltenlehrgang aufgenommen.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 93 (Recht, Personal und Organisation)

**Beteiligte:** Ausbildungsträger (z. B. Brandenburgische Kommunalakademie)

**Zeitraumen / Umsetzung:** mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

### 4.1.3 Kinderfreundlichkeit als Querschnittsthema

**Leitziel:** Die Umsetzung der Kinderrechte, Beachtung des Kindeswohls und die ständige Weiterentwicklung kinderfreundlicher Strukturen werden von allen Fachbereichen und Fraktionen beachtet und berücksichtigt.

**Ausgangssituation:** Die Schaffung kinderfreundlicher Rahmenbedingungen in einer Kommune kann nicht ein einzelner Geschäftsbereich erreichen. Hinsichtlich Verwaltung und Stadtpolitik wurde empfehlend formuliert, *„die notwendige ämterübergreifende Zusammenarbeit dazu durch eine Verankerung der Themen Kindeswohl und Kinderrechte parallel in den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wie auch auf der Fachbereichsleiter-Ebene in der Verwaltung auf den Weg zu bringen.“* sowie *„dauerhafte Strukturen im Sinne einer Steuerungsgruppe innerhalb der Verwaltung zu etablieren“*. Für die Entwicklung und Umsetzungsbegleitung des Aktionsplanes hat sich eine Steuerungsgruppe aus Verwaltung und Fraktionen gebildet. Jedoch ist eine ständige Themenführung und Prozessumsetzung der Querschnittsaufgabe „Entwicklung von Kinderfreundlichkeit“ nicht durch eine zweimal jährlich tagende Gruppe zu leisten. Deshalb fragen die Experten *„ob eine wirkende Stelle der Kinder- und Jugendinteressensvertretung, beispielsweise ein(e) unabhängig wirkende(r) Kinder- und Jugendbeauftragte(r), dauerhaft installiert werden kann.“* Die unabhängige Beratung von Zielgruppen und die damit verbundene Lobbyistenarbeit kann nicht durch andere Mitarbeitende der Stadtverwaltung übernommen werden. Zudem ist es aus fehlenden personellen und zeitlichen Ressourcen häufig nicht möglich, die Gremien, Ausschüsse, Arbeitstreffen usw., welche kinder- und jugendrelevante Themen behandeln, auch kind- und jugendgerecht zu gestalten. Deshalb braucht es für diese Themen eine anwaltschaftliche Kinder- und Jugendinteressenvertretung in der Verwaltung. Weiterhin fehlt es an unterstützenden Prüfverfahren (z. B. Checklisten) in der Verwaltung, um kinder- und jugendfreundlichere Planungsergebnisse zu erzielen.

**Handlungsziel 1:** Der Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ wird umgesetzt und fortgeschrieben.

**Maßnahme 1:** Die Steuerungsgruppe Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune trifft sich regelmäßig und prüft den Umsetzungsstand des Aktionsplanes.

**Federführung / Verantwortlich:** Oberbürgermeister

**Beteiligte:** Fachbereiche, Stadtverordnete

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurz- und mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns und der Tätigkeit der Stadtverordneten möglich

**Maßnahme 2:** Die aktiven Akteure zur Umsetzung einzelner Maßnahmen berichten regelmäßig zu den Ergebnissen und ggf. zu Umsetzungshindernissen.

**Federführung / Verantwortlich:** Steuerungsgruppe

**Beteiligte:** Fachbereiche

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurz- und mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns und der Tätigkeit der Stadtverordneten möglich

**Handlungsziel 2:** Für die Belange von Kindern und Jugendlichen sowie die Etablierung von Kinderfreundlichkeit im Rahmen der ständigen Arbeit der Stadtverwaltung gibt es eine unabhängige, geschäftsbereichsübergreifende, koordinierende Kinder- und Jugendinteressenvertretung.

**Maßnahme 1:** Für diese Kinder- und Jugendinteressenvertretung wird ein Konzept mit einer Stellen- bzw. Arbeitsplatzbeschreibung mit relevanten Akteuren entwickelt und durch einen Stadtverordnetenbeschluss legitimiert.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

**Beteiligte:** Steuerungsgruppe, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Kinder- und Jugendbüro Potsdam,

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurzfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

**Maßnahme 2:** Nachhaltige Sicherung des Siegels durch Verstetigung der fachlichen und organisatorischen Koordination (Koordination Kinder- und Jugendinteressen), zunächst im Rahmen eines befristeten Modellprojektes für 2 Jahre.

**Federführung / Verantwortlich:** zuständige Verwaltungseinheit

**Beteiligte:** FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Steuerungsgruppe, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, FB 92 mit der Werkstatt für Beteiligung

**Zeitraumen / Umsetzung:** mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** Kosten einer Personalstelle (ca. 60.000 €/Jahr)

**Maßnahme 3:** Der / die Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen schreibt den Aktionsplan fort. (nach nächster Hauptsatzungsänderung als verstetigte Aufgabe in der Stadtverwaltung)

**Federführung / Verantwortlich:** Steuerungsgruppe

**Beteiligte:** FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Kinder- und Jugendbüro Potsdam, alle relevanten Fachbereiche

**Zeitraumen / Umsetzung:** mittel- bis langfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich, wenn Stelle vorhanden und besetzt ist

**Handlungsziel 3:** Für die Prüfung der Berücksichtigung von Kinderrechten und Kinderfreundlichkeitsaspekten werden Verfahren entwickelt.

**Maßnahme 1:** Der Demografiecheck, welcher bei den Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung Anwendung findet, wird hinsichtlich einer stärkeren Betonung der Kinderfreundlichkeit überarbeitet.

**Federführung / Verantwortlich:** Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

**Beteiligte:** Steuerungsgruppe

**Zeitraumen / Umsetzung:** langfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

**Maßnahme 2:** Es wird eine Prüfmatrix entwickelt, um festzustellen, bei welchen Planungen und Maßnahmen die Kinderrechte zu berücksichtigen sind.

**Federführung / Verantwortlich:** Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

**Beteiligte:** Steuerungsgruppe

**Zeitraumen / Umsetzung:** langfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Abbildung 3: Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V.



#### 4.1.4 Fortschreibung Gesundheitsatlas

**Leitziel:** Die Gesundheitsberichterstattung durch einen Gesundheitsatlas ist etabliert und dient der Prävention.

**Ausgangssituation:** Im Gutachten der Expertinnen und Experten heißt es: „*Verein und Sachverständige empfehlen, Schlussfolgerungen aus dem Gesundheitsatlas und aus dem Fachtag 2014 in Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zu überführen.*“ Im Rahmen der Fortschreibung des Gesundheitsatlas wird es ein neue Fortschreibung geben, die mit ausgewählten Daten der Einschulungsuntersuchungen 2013, 2014 und 2015 erweitert wurde, aus dem dann aktuelle Handlungsempfehlungen und Maßnahmen abgeleitet werden.

**Handlungsziel 1:** Der Gesundheitsatlas ist bekannt und dient der Ableitung von Schlussfolgerungen.

**Maßnahme 1:** Alle Kitas und Schulen erhalten den Gesundheitsatlas.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

**Beteiligte:** FB 38 (Soziales und Gesundheit), FB 21 (Bildung und Sport)

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurzfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

**Maßnahme 2:** Auf einem Fachtag für Fachkräfte der Gesundheitsvorsorge, der Kitas und Schulen werden auf der Grundlage der Daten des Gesundheitsatlas Handlungsempfehlungen abgeleitet.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 38 (Soziales und Gesundheit)

**Beteiligte:** FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), FB 21 (Bildung und Sport), Schulen, Kita-Träger

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurzfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

**Maßnahme 3:** Die Handlungsempfehlungen des Fachtages werden mit Maßnahmen untersetzt und die Umsetzung vorangetrieben (ggf. Bildung einer Arbeitsgruppe).

**Federführung / Verantwortlich:** FB 38 (Soziales und Gesundheit)

**Beteiligte:** FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), FB 21 (Bildung und Sport), Schulen, Kita-Träger

**Zeitraumen / Umsetzung:** mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

## 4.1.5 Öffentliche Nutzung schulischer Ressourcen und Kita

**Leitziel:** Eine verschränkte öffentliche Nutzung von Schul- und Sportflächen, Kitas sowie Turnhallen in Potsdam ist gewährleistet.

**Ausgangssituation:** Das Bevölkerungswachstum in Potsdam bei begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen macht eine Mehrfachnutzung von Spiel- und Sportflächen in der Landeshauptstadt erforderlich. Der bereits in der "Integrierten Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Potsdam im Jahr 2013" beschriebenen Unterversorgung von öffentlich nutzbaren Spiel- und Sportflächen soll, zunächst modellhaft aber mit dem Ziel der Verstetigung, durch eine öffentliche Nutzung von durch Schulen (Höfe, Sportplätze, Hallen) und Kitas (Spielplätze) abgeholfen werden. So wurde auch empfohlen „*konsequent weitere Schulhöfe für das Spielen zu öffnen*“. Es gibt bereits einige Turnhallen, die in den Ferien geöffnet sind (z. B. Sporthalle Weidenhof-Grundschule 40). Gegebenenfalls sind entsprechende bauliche Veränderungen einzuplanen. Richtungsweisend dabei sind die jeweils individuell stadtteilbezogenen Bedarfe an öffentlichen Spiel- und Sportmöglichkeiten. Da weitere Schulneubauten anstehen, besteht die Chance zu prüfen, ob verschiedene Nutzungsoptionen verknüpft werden können. Eine externe Nutzung von Schulräumen und auch Schulhöfen über Kurzzeitvermietungen ist über den Fachbereich 21 (Bildung und Sport) bereits jetzt schon möglich. Eine öffentliche Nutzung erfordert z. B. zusätzliche Wachsutzgänge, Reinigungen und Reparaturen sowie ggf. Investitionen. Theoretisch ist jedoch die ressourcenschonende Mehrfachnutzung von vorhandenen Spielflächen (Schulen, Horte, Kitas) trotz erhöhter Betriebskosten kostengünstiger als die zusätzliche Errichtung und Bewirtschaftung öffentlicher Spielplätze, die nicht nur zusätzliche Investitionen, sondern auch weitere (oft nicht vorhandene) Flächen erfordern würden.

**Handlungsziel 1:** Einige Schulhöfe und darauf befindliche Spielplätze können außerhalb der Schul- und ggf. Hortöffnungszeit öffentlich genutzt werden.

**Maßnahme 1:** Nach Prüfung der Bedarfe in den Sozialräumen und der dazu notwendigen Ausgangsbedingungen (Gespräche mit Schul- und ggf. Hortleitungen, Haftungs-, Versicherungs- und Reinigungsfragen, ggf. Investitionen) wird eine abschließende Entscheidung darüber getroffen welche Schulhöfe modellhaft auch außerhalb des Schulbetriebs geöffnet werden können.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 21 (Bildung und Sport)

**Beteiligte:** KIS (Kommunaler Immobilien Service), Schulen, FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), ggf. Horte, FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), AG Spielräume, Landesjugendbehörde

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurz- bis mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** 30.500,00 € für zusätzliche Wartung, Reinigung, Reparaturen und Wachsutz bei einer Schule (bei Öffnung von Montag bis Freitag abends und an einem Wochenendtag)

**Maßnahme 2:** Bei Schulneubauprojekten ist die Öffnung oder Teilöffnung des Schulgeländes für den Sport- und Freizeitbereich entsprechend den Möglichkeiten zu planen.

**Federführung / Verantwortlich:** KIS (Kommunaler Immobilien Service)

**Beteiligte:** FB 21 (Bildung und Sport), Projektgruppe Schulentwicklungsplan, ggf. FB 35, Kommunalaufsicht

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurz- und mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** in den Architektenkosten enthalten

**Handlungsziel 2:** Die Feriennutzung der Schulturnhallen wird erweitert.

**Maßnahme 1:** Der Fachbereich 21 (Bildung und Sport) nimmt die Ferienzeiten der Sommerferien in die Hallennutzungsübersicht auf.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 21 (Bildung und Sport)

**Beteiligte:** FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), KIS (Kommunaler Immobilien Service)

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurzfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** 6.800,00 € für zusätzliche Wartung, Reinigung, Reparaturen und Wachschatz bei einer Schulturnhalle in den Sommerferien

**Maßnahme 2:** Für die Ferienhallennutzung von Trägern in den Sommerferien wird gemessen an der Antragslage eine geeignete Verteilung im Stadtgebiet vorgenommen (Koordination unter Einbeziehung des Stadtsportbundes).

**Federführung / Verantwortlich:** FB 21 (Bildung und Sport)

**Beteiligte:** FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), KIS (Kommunaler Immobilien Service)

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurzfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

**Handlungsziel 3:** Potsdam öffnet Schulsportplätze für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen.

**Maßnahme :** Bei bestehenden Schulen ist die (Teil-)Öffnung der Schulsportplätze für den Freizeitbereich nach der Schul- bzw. Hortzeit, an Wochenenden und in den Ferien zunächst anhand von Modellen in verschiedenen Stadtteilen zu prüfen. Im Ergebnis der Prüfung wird über die Verstätigung entschieden.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 21 (Bildung und Sport), KIS (Kommunaler Immobilien Service)

**Beteiligte:** Schulen, ggf. Horte, MBS

**Zeitraumen / Umsetzung:** mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** 32.600,00 € für zusätzliche Wartung, Reinigung, Reparaturen und Wachschatz bei einer Schule (bei Öffnung von Montag bis Freitag abends und an einem Wochenendtag)

**Handlungsziel 4:** Bei zukünftigen Schulbauten für weiterführende Schulen wird geprüft, ob Räume für Kinder- bzw. Jugendfreizeitgestaltung integriert werden können.

**Maßnahme:** Vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Genehmigung einer Abweichung von Raumprogramm des MBSJ beim Schulneubau nimmt der KIS die modellhafte Integration von Jugendfreizeiträumen im Rahmen eines Modellprojektes für die Errichtung einer Schule auf. (Die synergetische Vormittagsnutzung dieser Räume für Schule hinsichtlich Inklusion und Schulsozialarbeit ist dabei zu berücksichtigen.)

**Federführung / Verantwortlich:** KIS (Kommunaler Immobilien Service)

**Beteiligte:** FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), FB 21 (Bildung und Sport)

**Zeitraumen / Umsetzung:** mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** Investbedarf für Jugendfreizeiträume (Planung durch den FB 35 Kinder, Jugend, Familie) an einer Schule: ca. 630.000,00 €<sup>12</sup>

**Handlungsziel 5:** Kita-Außenflächen und darauf befindliche Spielplätze können außerhalb der Kita-Öffnungszeiten öffentlich genutzt werden.

**Maßnahme 1:** Nach Prüfung der Sozialraumbedarfe und der notwendigen Ausgangsbedingungen (Konkretisierung der Kosten und der Haftungsthematik, Fragen der Betreiberverantwortung in Gesprächen mit den Kita-Trägern) wird darüber entschieden, ob die Spielplätze von Kitas auch über die Betriebszeiten hinaus geöffnet werden.

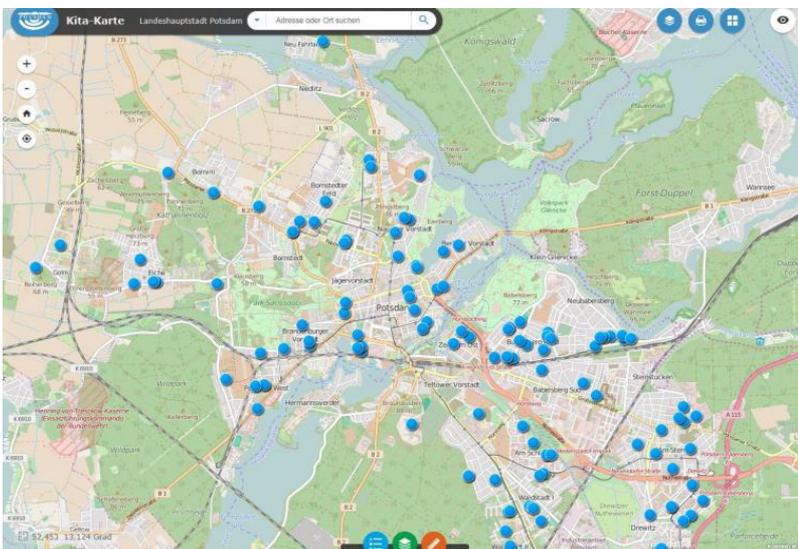
**Federführung / Verantwortlich:** FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

**Beteiligte:** MBSJ, AG Kita

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurzfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** 5.060,00 € für zusätzliche Wartung, Reinigung, Reparaturen und Wachschatz bei einer Kita (bei Öffnung an einem Wochenendtag)

Abbildung 4: Kita-Karte, Map data@ OpenStreetMap contributors, CC-BY-SA



<sup>12</sup> Ein solitärer Bau einer Jugendfreizeiteinrichtung liegt bei etwa 1,2 Mill. € (ohne Grundstückskosten).

## 4.2 Kinderfreundliche Rahmgebung

### 4.2.1 Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

**Leitziel:** Kinder und Jugendliche können ihre Interessen, Vorstellungen und Wünsche in Gremien, Veranstaltungen sowie in Schul-, Freizeit- und Betreuungssettings einbringen.

**Ausgangssituation:** Potsdam weist bereits ein hohes Niveau auf, wenn es um Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in der Stadt geht. Viele Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Schulen und andere Institutionen wenden bereits Beteiligungsmethoden für Kinder und Jugendliche an. Seit 2006 gibt es für die Förderung der Mitbestimmung in der Stadt das Kinder- und Jugendbüro. Es hat inzwischen langjährige Erfahrung und veranstaltet u. a. Kinder- und Jugendforen, organisiert Beteiligungen bei Spielplatzneubau bzw. -sanierung und anderen stadtweiten Projekten, unterstützt den Kreisschülerrat Potsdam oder informiert über Kinderrechte. Weiterhin haben Jugendliche einen Sitz im Jugendhilfeausschuss und im Beteiligungsrat der Stadt Potsdam. In einigen Horten existiert Beteiligung im Rahmen von Kinderparlamenten. Selbstverständlich gibt es bei allen Formen der Beteiligung Ausbaubedarf. Wichtig dabei ist auch die personelle bzw. pädagogische Begleitung der Beteiligungsprozesse sicher zu stellen.

**Handlungsziel 1:** In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es regelmäßige, flexible Beteiligungsgremien für Kinder und Jugendliche, um die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu stärken.

**Maßnahme 1:** Es wird eine Bestandsanalyse erstellt und die Bildung von weiteren Interessenvertretungen in Einrichtungen der Jugendhilfe gefördert. Weiterhin werden Beratungen zur Umsetzung angeboten.

**Federführung / Verantwortlich:** Kinder- und Jugendbüro Potsdam

**Beteiligte:** Jugendhilfeträger, FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

**Zeitraumen / Umsetzung:** mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

**Maßnahme 2:** Die Vernetzung bestehender Kinder- und Jugendinteressenvertretungen in der Stadt Potsdam ist zu fördern (z. B. Vernetzung der Kinderräte von Einrichtungen, Kreisschülerrat, Vertretungen von Jugendverbänden u. ä.).

**Federführung / Verantwortlich:** Kinder- und Jugendbüro Potsdam

**Beteiligte:** Kinder- und Jugendinteressenvertretungen und deren Einrichtungen, Träger, Vereine

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurzfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

**Handlungsziel 2:** Zum Äußern von Wünschen, Ideen bzw. Verbesserungsvorschlägen finden themen- bzw. sozialraumbezogene Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche statt.

**Maßnahme:** Bei Bedarf werden altersgerechte (themen-, orts-, vorhabenbezogene) Beteiligungsveranstaltungen organisiert.

**Federführung / Verantwortlich:** Kinder- und Jugendbüro Potsdam

**Beteiligte:** FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

**Zeitraumen / Umsetzung:** mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Abbildung 5: Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V.



## 4.2.2 Einrichtung eines Kinder- und Jugendbudgets

**Leitziel:** Engagement und Selbstwirksamkeitserfahrungen von Kindern und Jugendlichen werden in der Stadt Potsdam gefördert.

**Ausgangssituation:** Die Sachverständigen empfehlen in ihrem Gutachten: „*Als weitere zentrale Aufgabe des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie sehen Sachverständige und Verein die Einrichtung eines eigenständigen Kinder- und Jugendetats, der durch die Stadtverordneten beschlossen werden muss. Der Kinder- und Jugendetat sollte von Kindern und Jugendlichen selbst verwaltet werden. Sie sollten dabei von pädagogischer Seite begleitet werden.*“ Kinder und Jugendliche haben oft ganz konkrete Ideen und Vorstellungen davon, was sich in Potsdam, in ihrem Stadtteil oder in ihrem direkten Lebensumfeld verbessern könnte. Eine gute Selbstwirksamkeitserfahrung ist jedoch auch mit dem Erleben von Änderungen und kurzfristigem Erreichen von Zielen / Planungen verbunden. Häufig sind es nur kleine Dinge, deren zeitnahe Umsetzung mit überschaubaren Sach- und Projektkosten verbunden wäre, die jedoch im laufenden Haushalt nicht verortet sind. Für Projekte und kleine Anschaffungen fehlt bisher ein Budget. Über die Verausgabung sollen die Kinder und Jugendlichen selbst entscheiden dürfen.

**Handlungsziel:** Es soll ein eigenständiges Kinder- und Jugendbudget eingerichtet werden, um eine zeitnahe Umsetzung von konkreten Vorschlägen und Wünschen von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

**Maßnahme 1:** Zunächst werden unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ihre Wünsche für Maßnahmen die aus dem Budget von 30.000 Euro umgesetzt werden sollen ermittelt.

**Federführung / Verantwortlich:** Kinder- und Jugendbüro Potsdam

**Beteiligte:** FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), AG Jugendförderung

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurzfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen vorhandener Finanzierung möglich

**Maßnahme 2:** Für die Budget-Bewirtschaftung wird ein Verfahren entwickelt.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 35 (Kinder, Jugend und Familie)

**Beteiligte:** Stadtjugendring Potsdam e.V., Kinder- und Jugendbüro, GB 1/103

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurzfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen vorhandener Finanzierung

**Maßnahme 3:** Ein Budget für Kinder und Jugendliche wird eingerichtet.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

**Beteiligte:** Jugendhilfeträger, Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

**Zeitraumen / Umsetzung:** mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** 1 € pro Kind/Jugendlichen im Jahr (ca. 30.000 €)

### 4.2.3 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

**Leitziel:** Kinder und Jugendliche finden für ihre Beschwerden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Beratung und Unterstützung.

**Ausgangssituation:** Es gibt keine Orte, wohin Kinder und Jugendliche ihre Beschwerden zu stadtweiten Themen und auch zur Arbeit des Jugendamtes richten können. Auch Ideen und Anregungen gehen uns damit verloren. Daher formuliert das Expertengutachten: *„Das neue Kinderschutzgesetz fordert die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, die in der Landeshauptstadt Potsdam bisher noch nicht eingerichtet ist. Es wird deshalb empfohlen, in Kooperation mit freien Trägern eine unabhängige Ombudsstelle für Beschwerden von Kindern und Jugendlichen einzurichten.“*

Mit dem Aufbau des Ideen- und Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Potsdam sollen Potsdamer Bürgerinnen und Bürger (und damit auch Kinder und Jugendliche) angesprochen werden. Es werden Voraussetzungen geschaffen, dass sie Beschwerden, Anregungen und Ideen an die Stelle des städtischen Beschwerdemanagements barrierearm richten können und von diesem Angebot erfahren. Die Beschwerden werden zeitnah bearbeitet und die Betroffenen erhalten eine Antwort.

**Handlungsziel 1:** Kinder und Jugendliche haben in der Stadt Potsdam die Möglichkeit, sich bei einer leicht erreichbaren und barrierearmen, zielgruppengerechten Anlaufstelle zu beschweren und sind über dieses Angebot informiert.

**Maßnahme 1:** Es werden Voraussetzungen geschaffen, dass junge Potsdamerinnen und Potsdamer Beschwerden, Anregungen und Ideen an kind- und jugendgerechte Stellen richten können.

**Federführung / Verantwortlich:** Kinder- und Jugendbüro Potsdam

**Beteiligte:** FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung), Jugendhilfeeinrichtungen

**Zeitraumen / Umsetzung:** mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

**Maßnahme 2:** Das Büro des Ideen- und Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Potsdam schafft die Voraussetzungen für die Beschwerdebearbeitung von Kindern und Jugendlichen.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

**Beteiligte:** Kinder- und Jugendbüro Potsdam

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurzfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** 1.000 € (für Öffentlichkeitsarbeit) jährlich

## 4.2.4 Öffentliche kindgerechte Freiräume und Spielplätze

**Leitziel:** Kindern und Jugendlichen stehen gut ausgestattete, öffentlich nutzbare Spielräume in allen Stadtteilen zur Verfügung.

**Ausgangssituation:** Junge Menschen benötigen Freiräume um sich zu entfalten und im freien Spiel zu entwickeln. Neben ihrer Bedeutung als wichtige Flächen für Spiel, Bewegung und Naturerfahrung sind Spielflächen auch für das Stadtklima, die Biodiversität, die Gesundheitsvorsorge im Sinne der Bewegungsförderung und für einen sozialen Ausgleich im Quartier von besonderer Bedeutung. Die Gesundheitsförderung ist ein ureigenstes Anliegen der Landeshauptstadt Potsdam als Mitglied im Gesunde-Städte-Netzwerk. Daher ist es fatal, wenn finanzielle Ressourcen für die Wartung und Instandhaltung öffentlicher Freizeitangebote (wie Spielplätze) nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Neben den vorhandenen Spiel- und Freizeitorten muss Potsdam als wachsende Stadt auch den steigenden Bedarfen an Aufenthaltsqualität junger Menschen nachkommen. Erste Kommunen finden ihre Kinder und Jugendlichen nur noch in Shoppingmalls und Fastfoodläden, da andere Freiräume fehlen (vgl. Prof. Dr. U. Deinet). Der gesunden Entwicklung unserer jungen Generation ist dieser Trend nicht zuträglich. Deshalb sollten in allen zukünftigen Wohnquartieren die Spiel-, Sport- und Bolzplätze unbedingt mit geplant werden.

**Handlungsziel 1:** Die öffentlichen Spiel- und Bolzplätze werden erhalten, saniert und bedarfsgerecht ausgebaut.

**Maßnahme:** Für Sanierung und Neubau öffentlicher Spiel- und Bolzplätze sind unter Maßgabe des Haushaltsvorbehaltes jährlich im Haushaltsplan 200.000 € zu planen.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen)

**Beteiligte:**

**Zeitraumen / Umsetzung:** kontinuierlich

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** vorhandenes Budget (200.000 €)

**Handlungsziel 2:** Spiel-, Bolzplätze und Freiräume für Sport und Spiel werden im Rahmen der Entwicklung der Stadt eingeplant.

**Maßnahme:** Investoren werden im Rahmen von Bebauungsplanverfahren gefordert, eine attraktive Freiraumgestaltung bei Wohnquartieren zu sichern.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 46 (Stadtplanung und –erneuerung)

**Beteiligte:** FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen)

**Zeitraumen / Umsetzung:** kontinuierlich

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

## 4.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

### 4.3.1 Strukturelle Verankerung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen

**Leitziel:** Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen in Potsdam als kinder- und jugendfreundliche Kommune ist eine Selbstverständlichkeit.

**Ausgangssituation:** Seit 2006 setzt sich das Kinder- und Jugendbüro in Potsdam für die Förderung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt ein und ist an zahlreichen städtischen Planungsprozessen beteiligt. Seit November 2013 gibt es die *WerkStadt für Beteiligung*, welche Bürgerbeteiligungsverfahren in Potsdam koordiniert und begleitet. Beide Einrichtungen verstehen sich als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Einwohnerschaft und arbeitet sowohl verwaltungsintern als auch -extern. Das Kinder- und Jugendbüro steht in enger Abstimmung mit der WerkStadt für Beteiligung. Dennoch ist eine stetige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen in der Stadtverwaltung Potsdam noch nicht selbstverständlich. Um mehr Verbindlichkeit für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Planungsprozessen zu schaffen, ist es sinnvoll, z. B. eine Matrix zu entwickeln, mit der man prüfen kann, ob die jeweilige Planung für eine Kinder- und Jugendbeteiligung relevant ist.

**Handlungsziel 1:** Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist verbindlich zu verankern.

**Maßnahme 1:** Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen ist in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zu verankern. (Näheres regelt die Beteiligungssatzung, siehe Maßnahme 2.)

**Federführung / Verantwortlich:** FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung)

**Beteiligte:** FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), Beteiligungsrat, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

**Zeitraumen / Umsetzung:** mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

**Maßnahme 2:** Für die Landeshauptstadt Potsdam ist ein Beteiligungssatzung zu entwickeln, welche verbindlich die Beteiligung (wann und in welcher Form) von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen regelt.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung)

**Beteiligte:** FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), Kinder- und Jugendbüro, Stadtjugendring Potsdam e.V.

**Zeitraumen / Umsetzung:** mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich  
**Maßnahme 3:** Die Grundsätze für Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam werden um die Kinder- und Jugendbeteiligung erweitert.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung)

**Beteiligte:** FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), Beteiligungsrat, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

**Zeitraumen / Umsetzung:** mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

**Handlungsziel 2:** Bei allen relevanten Planungen in der Landeshauptstadt Potsdam wird geprüft, ob eine Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgen kann.

**Maßnahme 1:** Für die Feststellung, ob eine Kinder- und Jugendbeteiligung bei den Planungen anzuwenden ist, wird eine Prüf-Matrix entwickelt.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung)

**Beteiligte:** FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), WerkStadt für Beteiligung, Beteiligungsrat, Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen, Kinder- und Jugendbüro Potsdam, GB 1/ 103

**Zeitraumen / Umsetzung:** mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

**Maßnahme 2:** Die Prüf-Matrix wird zur Identifikation, ob eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Frage kommt, angewendet.

**Federführung / Verantwortlich:** Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen, Steuerungsgruppe

**Beteiligte:** alle Fachbereiche

**Zeitraumen / Umsetzung:** mittel- und langfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

### 4.3.2 Beteiligung bei Verkehrsplanungen im öffentlichen Raum

**Leitziel:** Kinder und Jugendliche werden an sie betreffenden Verkehrs- und Wegeplanungen beteiligt und ihre Bedürfnisse besser berücksichtigt.

**Ausgangssituation:** Erstmals wurde im Jahr 1992 ein Schulwegesicherungskonzept für Grundschulen und Schulen mit Primarstufe in Potsdam entwickelt und seitdem regelmäßig überarbeitet. Bereits 1985 wurde das erste Radverkehrskonzept für Potsdam erstellt, 1991 erstmalig fortgeschrieben und wird seitdem circa alle acht bis zehn Jahre überarbeitet. An der Entwicklung des Radverkehrskonzeptes waren 2008 und 2014 bereits Kinder und Jugendliche beteiligt. Für den öffentlichen Personennahverkehr zeichnet sich der Verkehrsbetrieb in Potsdam (ViP) unter dem Dach der Stadtwerke verantwortlich. Der Bereich Verkehrsentwicklung veröffentlichte 2001 einen Verkehrsentwicklungsplan (bzw. 2014 das Stadtentwicklungskonzept Verkehr), zu dem der Nahverkehrsplan gehört, in dem die Vorgaben für die ÖPNV-Standards (Erschließung, Bedienung und Qualität) genauer definiert werden. Dieser wird alle 5 Jahre überarbeitet (2002, 2007, 2012). Im Gutachten wurde der Landeshauptstadt mit auf den Weg gegeben: *„Verein und Sachverständige empfehlen, ihre Beteiligung bei allen größeren Verkehrsmaßnahmen bindend vorzusehen und eigene Standards für sichere Schul- und Radwege sowie einen nutzbaren und sicheren ÖPNV mit den Kindern zusammen zu entwickeln.“*

**Handlungsziel 1:** Konzeptentwicklungen zu Rad- und Schulwegen sowie beim öffentlichen Personennahverkehr werden unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fortgeschrieben.

**Maßnahme 1:** Die kontinuierliche Fortschreibung des Schulwegesicherungskonzeptes wird unter Beteiligung von Kindern durchgeführt.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 21 (Bildung und Sport)

**Beteiligte:** FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), Schulleitung, Kita- bzw. Hortleitung, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

**Zeitrahmen / Umsetzung:** kontinuierlich

**Finanzbedarf / Kosten:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

**Maßnahme 2:** Die kontinuierliche Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes wird weiterhin unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung)

**Beteiligte:** FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

**Zeitrahmen / Umsetzung:** kontinuierlich

**Finanzbedarf / Kosten:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

**Maßnahme 3:** Die kontinuierliche Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung)

**Beteiligte:** ViP (Verkehrsbetriebe in Potsdam), WerkStadt für Beteiligung, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurz- bis mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten:** im Rahmen von Bürgerbeteiligungsverfahren ohne Zusatzaufwand möglich

**Handlungsziel 2:** Die im Schulwegesicherungskonzept festgeschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation für Kinder und Jugendliche werden zeitnah umgesetzt.

**Maßnahme:** Für eine weitere Umsetzung von Maßnahmen aus dem Schulwegesicherungskonzept sollen in Abstimmung zwischen den Fachbereichen 21, 46 und 47 die dafür erforderlichen Ressourcen gebündelt werden. Eine Prioritätenliste entsprechend Handlungsbedarf ist zu erstellen.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 21 (Bildung und Sport)

**Beteiligte:** FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), FB 46 (Stadtplanung und Stadterneuerung)

**Zeitraumen / Umsetzung:** mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten:** im Rahmen von Planungskosten und Prioritätenliste zu ermitteln

Abbildung 6: ÖPNV in Potsdam, Landeshauptstadt / F. Daenzer



### 4.3.3 Partizipationsprozesse in Kitas

**Leitziel:** Kinder werden in Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Kitas) angemessen beteiligt.

**Ausgangssituation:** Die Expertinnen und Experten beschreiben in ihrem Gutachten zu Potsdam: *„Verein und Sachverständige empfehlen darüber hinaus, innerhalb der Qualitätskontrollen bei Kitas den Umfang und die Qualität von Partizipationsprozessen (Voraussetzung der Betriebserlaubnis!) regelmäßig und umfassend zu prüfen und die Fortbildung der Mitarbeitenden einzufordern.“* Im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis durch die Landesbehörde wird von dieser seit einigen Jahren erwartet, dass das Thema Beteiligung der Kita-Kinder in der Konzeption der Einrichtung verankert wurde. Qualitätskontrollen durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe finden (noch) nicht statt, so dass aktuell daran nicht angedockt werden kann.

**Handlungsziel 1:** Alle Kitas haben das Thema Beteiligung der Kinder im Kita-Alltag konzeptionell verankert.

**Maßnahme:** Alle Kitas werden über den demnächst angepassten Qualitäts-Erfassungsbogen zum Jahresende abgefragt, ob sie das Thema Beteiligung im Konzept verankert haben und auf welche Methoden sie zurückgreifen.

**Federführung / Verantwortlich:** Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie)

**Beteiligte:** alle Kita-Träger

**Zeitraumen / Umsetzung:** mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

**Handlungsziel 2:** Kita-Erzieherinnen und Erzieher sind zum Thema Beteiligungsmethoden im Kita-Alltag fortgebildet

**Maßnahme:** Es wird eine Fortbildung für die Erzieherinnen und Erzieher zu geeigneten Beteiligungsmethoden im Kita-Alltag angeboten.

**Federführung / Verantwortlich:** Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie)

**Beteiligte:** alle Kita-Träger, Kinder- und Jugendbüro Potsdam, Beteiligungsexperten

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurzfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

### 4.3.4 Beteiligung bei Bau- und Freiraumplanungen

**Leitziel:** Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der Stadtraumentwicklung altersgerecht an Aus-, Um- und Neubauplanungen beteiligt.

**Ausgangssituation:** Die Sachverständigen formulierten in ihrem Gutachten: *„Verein und Sachverständige empfehlen, ...sinnvolle Methoden, Ziele, Kooperationswege und Evaluationskriterien als zukünftigen Standard festzulegen, um einen frühzeitigen, kontinuierlichen und langfristigen Beteiligungsprozess in der Stadtentwicklungsplanung zu implementieren.“*

Während sich die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei Sanierungs- und Neubauplanungen von Spielplätzen schon seit 10 Jahren etabliert hat und punktuell Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen an weiteren Planungen stattfinden (u. a. beim Radverkehrskonzept, Umbau der Stadt- und Landesbibliothek), gibt es Reserven bei anderen Themen der Stadtentwicklung und der Kontinuität der Einbeziehung bei allen Neubauplanungen und Stadtentwicklungsprozessen.

Die Spielleitplanung<sup>13</sup> ist eine nachhaltige, interdisziplinäre und umweltgerechte Entwicklungsplanung, die sich an den Bedürfnissen und Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen orientiert. In der Landeshauptstadt Potsdam ist diese Methode umbenannt in „Masterplan Bewegungen und Spielen“ und wird in Ansätzen angewandt. Sie sichert in der wachsenden Stadt die qualitative Entwicklung der Quartiere unter besonderer Berücksichtigung der Interessen junger Menschen. Auf diese Weise werden die Kinder- und Jugendinteressen gleichberechtigt in die räumliche Planung eingebracht. Sie erhalten eine große Verbindlichkeit, fördern die nachhaltige Nutzbarkeit und die Identifikation mit dem Entwickelten. Jedoch erfordert es ggf. mehr personelle Ressourcen, um Nutzungskonflikte besser abzugleichen und so eine optimalere Freiraumgestaltung zu erreichen.

**Handlungsziel 1:** An allen relevanten Planungen, die Flächen und Objekte (auch) für Kinder und Jugendliche betreffen, sind Kinder und Jugendliche zu beteiligen.

**Maßnahme:** Wenn eine Beteiligung nach der Prüf-Matrix sinnvoll ist, erfolgt diese altersgerecht unter Einbeziehung von dafür qualifizierten Fachkräften.

**Federführung / Verantwortlich:** alle planenden Fachbereiche

**Beteiligte:** Kinder- und Jugendbüro Potsdam, WerkStadt für Beteiligung, qualifizierte Fachkräfte

**Zeitraumen / Umsetzung:** mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** in Kosten für Planungsprozesse enthalten

**Handlungsziel 2:** Das Verfahren Spielleitplanung ist bei allen freiraumbezogenen Planungen im öffentlich zugänglichen Raum auf Anwendbarkeit zu prüfen und bei Eignung anzuwenden.

**Maßnahme 1:** Die Anwendbarkeit des Verfahrens Spielleitplanung zur Erstellung eines Masterplans Bewegungen und Spielen für die Wohngebiete Waldstadt I und II ist geprüft. Die Eignung steht fest und es ist ein/e geeignete/r Fachplaner/in zu beauftragen. Weiterhin braucht es eine zentrale Steuerung für das Pilotprojekt.

<sup>13</sup> Erklärung zur Methode Spielleitplanung unter <http://www.stadt-kinder.de/spielleitplanung>, Stand: 11.10.2016

**Federführung / Verantwortlich:** FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen)

**Beteiligte:** AG Masterplan Bewegungen und Spielen<sup>14</sup>, KIS (Kommunaler Immobilien Service), Stadtpuren, ortsnahe Akteure

**Zeitraumen / Umsetzung:** mittelfristig (Modellphase in der Waldstadt)

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** 20.000 € für den Planer

**Maßnahme 2:** Die AG Masterplan Bewegungen und Spielen stimmt weiterhin Möglichkeiten zur Anwendung der Masterplanmethode ab, bewirbt die Methode und unterstützt konkrete Prozesse.

**Federführung / Verantwortlich:** GB 4

**Beteiligte:** FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), AG - Mitglieder Masterplan Bewegungen und Spielen

**Zeitraumen / Umsetzung:** 4 - 5 Treffen / Jahr

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich (für konkrete Prozesse ggf. externe Unterstützung)

**Handlungsziel 3:** Schülerinnen und Schüler von Potsdamer Schulen werden stetig bei Schulsanierung und -neubau am gesamten Prozess einbezogen.

**Maßnahme:** Für eine qualitative Beteiligung von Schülerinnen und Schüler bei Schulsanierung und -neubau sind die Handlungsempfehlungen für die „Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer bei Sanierung und Neubau von Schulen“<sup>15</sup> nach dem Beschluss 15/SSV/0365 vom 09.09.2015 umzusetzen.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 21 (Bildung und Sport)

**Beteiligte:** KIS (Kommunaler Immobilien Service), Schulen, Schülerinnen und Schüler, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurzfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** durchschnittlich 10.000,00 € je Beteiligungsprozess

<sup>14</sup> AG-Mitglieder (interdisziplinäres Gremium) aus folgenden Bereichen vertreten: FB 21 Bildung und Sport, FB 35 Kinder, Jugend und Familie, FB 47 Grün- und Verkehrsflächen, FB 46 Stadtplanung / -erneuerung, Gewoba, Kinder- und Jugendbüro / Stadtjugendring Potsdam e.V., Streetwork Wildwuchs / SPI

<sup>15</sup> Handlungsempfehlungen unter <http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2012/12/Handlungsempfehlungen.pdf>, Stand: 18.10.2016

## 4.4 Information

### 4.4.1 Kinder- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit

**Leitziel:** Kinder und Jugendliche betreffende Themen sind wichtiger Bestandteil der städtischen Öffentlichkeitsarbeit. Die jungen Menschen selbst können sich regelmäßig und zielgruppengerecht in Potsdam über wichtige Angelegenheiten in der Stadt, die sie interessieren, altersgerecht informieren.

**Ausgangssituation:** Kinder und Jugendliche können sich in den Informationsangeboten der Landeshauptstadt Potsdam noch nicht ausreichend und zielgruppengerecht (u. a. über moderne Medien) zu den für sie relevanten Themen und zu Kinder- und Jugendbeteiligungsmöglichkeiten informieren. Die Expertinnen und Experten äußerten in Bezug auf Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention in ihrem Gutachten zu Potsdam: *„[Wir] empfehlen der Landeshauptstadt Potsdam eine eigene, inhaltlich unabhängige und von den Jugendlichen mitgestaltete Webseite mit aufbereiteten Infos zu füllen, dazu ggf. einen QR-Code bzw. eine App zu generieren. Hier sollten auch komplizierte Ratsvorlagen jugendgerecht aufbereitet werden. Außerdem sollte die Einführung onlinegestützter, jugendgerechter Partizipationsverfahren geprüft werden.“*

Im Rahmen der Arbeit der WerkStadt für Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam werden die Aufbereitungen von Vorlagen in einfacher Sprache geprüft. Die Übersetzung von Teilen des städtischen Internetauftritts in leichter Sprache ist avisiert und kann nach der Fertigstellung auch von Kindern und Jugendlichen für eine verständliche Aufnahme der städtischen Themen genutzt werden. Für öffentlichkeitswirksame Produkte der Landeshauptstadt Potsdam kann man bereits verwaltungsintern einen QR-Code bei den Kollegen des Bereiches Marketing erstellen lassen.

Da es mehrere jugendgerechte Web-Seiten gibt (z. B. [www.sjr-potsdam.de/kinder-und-jugendburo](http://www.sjr-potsdam.de/kinder-und-jugendburo), [www.hastnplan.de](http://www.hastnplan.de), [www.ferienpass-potsdam.de](http://www.ferienpass-potsdam.de)), ist der Ausbau vorhandener Angebote zu prüfen. Die Installierung einer Jugend-Webseite ist nur sinnvoll, wenn es die Nachfrage durch die jungen Menschen selbst gibt, die das Angebot nutzen wollen.

**Handlungsziel 1:** Die bestehenden Web-Kinder- und Jugendangebote werden koordiniert und um Themen und Inhalte ergänzt, die Kindern und Jugendlichen fehlen.

**Maßnahme 1:** In einer Bestandsaufnahme wird erkundet, welche kinder- und jugendgerechten Potsdamer Web-Angebote es gibt und welche Themen und Inhalte durch die Verwaltung und Träger vermittelt werden.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

**Beteiligte:** Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Träger der jugendgerechten Internetangebote

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurzfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

**Maßnahme 2:** In einem Beteiligungsverfahren wird erkundet, welche Themen und Inhalte die Kinder und Jugendlichen im Internet darüber hinaus finden wollen.

**Federführung / Verantwortlich:** Kinder- und Jugendbüro Potsdam

**Beteiligte:** Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Träger der jugendgerechten Internetangebote

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurzfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

**Maßnahme 3:** Es wird ein Ideenworkshop zur Zusammenführung der vorhandenen Angebote und der Wünsche junger Potsdamerinnen und Potsdamer durchgeführt (Ergebnisse aus Maßnahmen 1 und 2).

**Federführung / Verantwortlich:** FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

**Beteiligte:** Kinder- und Jugendbüro Potsdam, Träger der jugendgerechten Internetangebote

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurzfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

**Maßnahme 4:** Die Ergebnisse aus dem Ideenworkshop werden umgesetzt (Erweiterung von Jugendwebseiten).

**Federführung / Verantwortlich:** FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

**Beteiligte:** Kinder- und Jugendbüro / Stadtjugendring Potsdam e.V., Träger der jugendgerechten Internetangebote

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurzfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** Programmierung: 15.000,00 € und dann jährlich Wartung: 8.000,00 €

**Maßnahme 5:** Es wird eine Schaltfläche für Kinder und Jugendliche auf dem städtischen Internetauftritt (inklusive Verlinkung zu den anderen kind- und jugendgerechten Angeboten) erstellt.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

**Beteiligte:** FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Träger der jugendgerechten Internetangebote

**Zeitraumen / Umsetzung:** mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

**Handlungsziel 2:** Altersgerechte Informationen zu Engagement und Beteiligungsmöglichkeiten für junge Potsdamerinnen und Potsdamer werden zur Verfügung gestellt.

**Maßnahme 1:** Das Internetangebot „Bürgerbeteiligung“ ([www.buergerbeteiligung.potsdam.de](http://www.buergerbeteiligung.potsdam.de)) der Landeshauptstadt Potsdam wird um einen speziellen Bereich für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche ergänzt.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

**Beteiligte:** 14 (Steuerung und Innovation), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurzfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** 1.500,00 € für Neuprogrammierung

**Maßnahme 2:** Pro Quartal wird ein Newsletter zu Angeboten der Kinder- und Jugendbeteiligung an alle Kinder- und Jugendeinrichtungen weitergeleitet.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

**Beteiligte:** Kinder- und Jugendbüro Potsdam, FB 35 (Kinder, Jugend und Familie)

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurzfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Abbildung 7: Aktionstag im Stern-Center, Landeshauptstadt Potsdam / B. Ukrow



## 4.4.2 Kinderrechte bekannter machen

**Leitziel:** Allen Potsdamerinnen und Potsdamern sind die Kinderrechte bekannt.

**Ausgangssituation:** In Potsdam werden Kinder bereits über ihre Rechte informiert. Kinderrechte sind beispielsweise Thema im Schulfach Politische Bildung der 5. und 6. Klassen der Grundschulen laut Rahmenlehrplan<sup>16</sup> und auch das Kinder- und Jugendbüro Potsdam bietet Workshops zu Kinderrechten an (z. B. im Rahmen des Kinderrechte-Filmfestivals). Zu einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit in Potsdam hinsichtlich der UN-Kinderrechtskonvention haben die Gutachter weiterhin empfohlen: *„Es soll eine eigene Kinderrechtskampagne entwickelt werden, die für verschiedene Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Schulen genutzt werden kann. Zentrale Botschaft sollte sein, die Kinderrechte aller Potsdamer Kinder und Jugendlichen zu stärken, um damit ihre Lebenswelt als Baustein einer Generationengerechtigkeit lebenswert zu gestalten.“*

**Handlungsziel:** Materialien und Informationen für die Veröffentlichung, Darlegung und Bewerbung der Kinderrechte sind in der Landeshauptstadt Potsdam hinterlegt und abrufbar.

**Maßnahme 1:** Verschiedene Materialien zu Kinderrechten werden auf der städtischen Homepage hinterlegt.

**Federführung / Verantwortlich:** FB 35 (Kinder Jugend, Familie)

**Beteiligte:** FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurzfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

**Maßnahme 2:** Ein Kinderrechtekoffer mit relevanten Printmaterialien und didaktischen Vermittlungsvorschlägen wird durch das Kinder- und Jugendbüro erstellt und verliehen.

**Federführung / Verantwortlich:** Kinder- und Jugendbüro Potsdam

**Beteiligte:** Nutzerinnen und Nutzer

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurzfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

**Maßnahme 3:** Im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen, zu denen es thematisch passt (z. B. bei der Siegelübergabe), werden die Kinderrechte öffentlichkeitswirksam beworben.

**Federführung / Verantwortlich:** Steuerungsgruppe

**Beteiligte:** FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

**Zeitraumen / Umsetzung:** kurzfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

<sup>16</sup> [http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/grundschule/Politische\\_Bildung-RLP\\_GS\\_2004\\_Brandenburg.pdf](http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/grundschule/Politische_Bildung-RLP_GS_2004_Brandenburg.pdf), S. 23 ff., Stand: 07.10.2016

### 4.4.3 Regelmäßiger Bericht

**Leitziel:** Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zum Prozess der Weiterentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam als kinderfreundliche Kommune.

**Ausgangssituation:** In der Landeshauptstadt Potsdam werden zu vielen Themen Konzepte und Berichte erstellt, welche mit Analysen untersetzt sind und als Grundlage für weitere Planungen dienen. Konzepte und Berichte werden meist als Beschluss- oder Mitteilungsvorlagen den Stadtverordneten vorgelegt. Für die Situation von Kindern und Jugendlichen sind wesentliche Daten und Planungen im Jugendhilfeplan enthalten, spezialisierte Angaben sind unter anderem im Kinderschutzkonzept und im Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe zu finden. Aktuelles zur gesundheitlichen Situation der Einschülerinnen und Einschüler ist im fortgeschriebenen Gesundheitsatlas nachzulesen.

Darüber hinaus wurde der Landeshauptstadt empfohlen: *„Die Veröffentlichung eines regelmäßigen Berichts über die Lage der Kinder bzw. Jugendlichen und die Verwirklichung ihrer Rechte in Potsdam ist notwendig, um Erfolge festzuhalten, Störfaktoren und Hindernisse zu identifizieren und um weitere Maßnahmen festlegen zu können. In einem regelmäßigen Abstand sollte ein Bericht insbesondere vor den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung das Thema Kinderrechte gezielt in die öffentliche Wahrnehmung bringen.“*

**Handlungsziel:** Daten über die Lage der Kinder und Jugendlichen und die Verwirklichung ihrer Rechte in der Landeshauptstadt Potsdam werden regelmäßig erfasst.

**Maßnahme 1:** Bei der jährlichen Evaluation des Aktionsplanes Kinderfreundliche Kommune werden Ergebnisse und neue Erfordernisse dargestellt.

**Federführung / Verantwortlich:** Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

**Beteiligte:** Steuerungsgruppe, FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Kinder- und Jugendbüro Potsdam, alle Bereiche und Fachbereiche, die an der Aktionsplanumsetzung mitwirken

**Zeitraumen / Umsetzung:** mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

**Maßnahme 2:** In allen Konzepten und Berichten, die (auch) Kinder und Jugendliche betreffen, sind Aussagen enthalten, welche die aktuelle Situation der Kinder und Jugendlichen beschreiben.

**Federführung / Verantwortlich:** Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

**Beteiligte:** Steuerungsgruppe, Kinder- und Jugendbüro Potsdam, alle Bereiche und Fachbereiche, die an der Aktionsplanumsetzung mitwirken

**Zeitraumen / Umsetzung:** mittelfristig

**Finanzbedarf / Kosten / Jahr:** im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

## 5 Zusammenfassung

Dieser Aktionsplan ist das Resultat der Zusammenarbeit von Potsdamer Stadtverwaltung, Politik sowie freien Trägern der Jugendhilfe. Er enthält Leit- und Handlungsziele sowie konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Landeshauptstadt. Er wurde basierend auf der Analyse und den darauf folgenden Empfehlungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ und deren Sachverständigen vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie verfasst.

Insgesamt 22 der 25 Empfehlungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ wurden mit Zielen und konkreten Maßnahmen unterlegt, das entspricht 88 %. Nur drei Empfehlungen wurden im ersten Schritt nicht aufgenommen, da sie für die Landeshauptstadt Potsdam nicht erste Priorität haben. Wird der Aktionsplan 2020 evaluiert und fortgeschrieben, werden diese Empfehlungen erneut geprüft. Zudem wurden weitere Ziele und Maßnahmen hinzugefügt, die sich im Beteiligungsprozess bei der Erarbeitung des Plans ergeben haben.

Zusammenfassend enthält der Aktionsplan 31 Handlungsziele mit 58 einzelnen Maßnahmen zu den Themen Vorrang des Kindeswohls, Kinderfreundliche Rahmgebung, Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie Information, welche nun sukzessive vorrangig von den unterschiedlichsten Fachbereichen der Stadtverwaltung und zum Teil von der Politik, öffentlichen Einrichtungen, kommunalen Unternehmen sowie freien Trägern der Jugendhilfe umgesetzt werden sollen. Die einzelnen Maßnahmen sind je nach Aufwand und Situation entweder kurz- (Start im nächsten Jahr), mittel- (Start in 2 bis 3 Jahren) bzw. langfristig (Start in 3 Jahren oder später) oder fortlaufend umzusetzen. Der jeweilige Finanzbedarf, welcher für die Umsetzung erforderlich ist, ist sehr unterschiedlich. Bei der Umsetzung einiger geschäftsbereichsübergreifender Maßnahmen steht neben den einzelnen beteiligten Fachbereichen die Steuerungsgruppe als federführender Akteur im Sinne der Koordination der Maßnahmeumsetzung.

Im Folgenden sind die zentralen Maßnahmen des Aktionsplans zusammengefasst:

- Alle formulierten Handlungsziele richten sich auf die Stärkung der Umsetzung der Kinderrechte in der Landeshauptstadt Potsdam. Dabei spielt die strukturelle Verankerung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Sie zieht sich durch eine Vielzahl von aufgeführten Maßnahmen, wie z. B. die Änderung der Hauptsatzung, die Erarbeitung einer Beteiligungssatzung sowie einer Prüfmatrix oder die Einführung eines Jugendbudgets zur Umsetzung von Wünschen der Kinder und Jugendlichen.
- Ebenso soll für Kinder und Jugendliche in Potsdam die Möglichkeit verbessert werden, sich bei Unzufriedenheit an eine zielgruppengerechte Anlaufstelle zu wenden.
- Eine zukünftige optimalere Nutzung schulischer Ressourcen für Sport und Spiel nach der Schule ist durch einige Maßnahmen, insbesondere die Außenanlagen und Sporthallen betreffend, untersetzt.
- Um die Verkehrssituation fortlaufend kinderfreundlich zu entwickeln, wird u. a. die Erhöhung des laufenden Budgets zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Schulwegesicherungskonzept angestrebt sowie eine fortlaufende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Radverkehrskonzept und am Nahverkehrsplan.

- Um in der wachsenden Stadt Potsdam die Sanierung und den Neubau von öffentlichen Spielflächen zu ermöglichen, soll eine erforderliche feste Summe im laufenden Budget vorgehalten werden.
- Grundlage für Beteiligung und Engagement ist eine entsprechende altersgerechte Information zu Möglichkeiten und Angeboten. So sind u. a. Informationen zu Kinderrechten für Kinder, Jugendliche sowie Fachkräfte und Mitarbeitende der Stadtverwaltung ebenso angestrebt wie bestehende Internetseiten für Kinder und Jugendliche zu optimieren.
- Eine Schlüsselposition im Vorhaben für mehr Kinder- und Jugendfreundlichkeit beim Verwaltungshandeln sowie zur Förderung des Vorrangs des Kindeswohls in der Stadtverwaltung ist die Einführung einer Kinder- und Jugendinteressenvertretung (in der Verwaltung verortet). Die Aufgabe der Stelle ist es, unabhängig und ausgestattet mit entsprechenden Befugnissen, geschäftsbereichsübergreifend das Thema Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Stadtverwaltung zu bündeln. Diese koordinierende Funktion innerhalb der Verwaltung fehlt in zahlreichen Planungsprozessen, welche die Belange von Kindern und Jugendlichen berühren.

Eine wichtige Erkenntnis im Prozess war, dass ohne mehr Arbeits- und Zeitpotential sowohl bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung als auch bei freien Trägern der Jugendhilfe viele Maßnahmen nicht qualitativ hochwertig umzusetzen sein werden oder bei den aktuellen Rahmenbedingungen nur unzufriedenstellend bearbeitet werden können. Demnach bedarf es zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen für die Koordinierung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen (z. B. in Verwaltung, bei Beteiligungsprozessen usw.). Der finanzielle Mehrbedarf für qualitativ gute Beteiligungsvorhaben muss eingeplant werden.

Bei vielen der Maßnahmen, welche die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt betreffen, steht das Kinder- und Jugendbüro des Stadtjugendringes Potsdam e.V. als Beteiligte zur Verfügung. Das Büro als Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung hat sich in der Landeshauptstadt zwar etabliert, kann aber bei den wachsenden Anforderungen nicht alle Beteiligungsprozesse unterstützen, dafür sind weitere Beteiligungsmultiplikatorinnen und -multiplikatoren in der gesamten Stadt nötig.

Mit diesem Aktionsplan soll sowohl die Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Potsdam stärker in den Fokus genommen und als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Er soll ein Bewusstsein bei den Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung, Politik sowie bei allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt für die Bedeutung der Teilhabe der jungen Menschen in der Stadt schaffen und sie für die Kinderrechte sensibilisieren. Mit dem Aktionsplan sollen aber auch ganz konkrete Maßnahmen für die Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Landeshauptstadt umgesetzt werden.

## 6 Evaluation und weiteres Verfahren

Ein regelmäßiges Monitoring während der Umsetzung der im AKTIONSPLAN aufgeführten Ziel und Maßnahmen erfolgt durch die Steuerungsgruppe<sup>17</sup>. Dazu werden mindestens zwei Arbeitstreffen im Jahr einberufen. Ein Bericht zur Umsetzung des Aktionsplanes ist jährlich der Stadtverordnetenversammlung als Mitteilungsvorlage darzulegen. 2020 wird der gesamte AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune evaluiert. Unter Bezugnahme dieser Evaluationsergebnisse und neuer Erkenntnisse und Erfordernisse wird der AKTIONSPLAN fortgeschrieben sowie durch einen erneuten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung legitimiert.

In die Fortschreibung werden sowohl die Akteue (vor allem hier genannte verantwortliche und beteiligte Fachbereiche) als auch weitere Gestalter einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtgesellschaft einbezogen. Daher wird der zweite AKTIONSPLAN eine neue Qualität darstellen, die über die Stadtverwaltung hinausreicht. Selbstverständlich werden Kinder und Jugendliche in für sie geeigneten Formen und Methoden sowohl an der Evaluation als auch an der Fortschreibung beteiligt.

## 7 Danksagung

Der Fachbereich 35 Kinder, Jugend und Familie sowie das Kinder- und Jugendbüro des Stadtjugendringes Potsdam e.V. bedanken sich bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Potsdam, den Politikerinnen und Politikern der Stadtverordnetenversammlung, den freien Trägern, den Unternehmen und natürlich bei den Kindern und Jugendlichen, die uns bei der Erstellung des Aktionsplanes unterstützt haben. Ein ganz besonderer Dank gilt all jenen, die sich mit Ihrem Engagement für die Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Potsdam einsetzen.

## 8 Abbildungen und Tabellen

	Seite
Abbildung 1: Rathaus, Landeshauptstadt Potsdam / M. Lüder	06
Abbildung 2: Einwohner nach Altersgruppen 2014 (Statistischer Informationsbericht 06/2015)	07
Abbildung 3: Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V.	15
Abbildung 4: Kita-Karte, Map data@ OpenStreetMap contributors, CC-BY-SA	19
Abbildung 5: Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V. (auch Titelseite)	21
Abbildung 6: ÖPNV in Potsdam, Landeshauptstadt Potsdam / F. Daenzer	28
Abbildung 7: Aktionstag im Stern-Center, Landeshauptstadt Potsdam / B. Ukrow	34

<sup>17</sup> Selbstverständnis der Steuerungsgruppe siehe Anhang

## 9 Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AK	Arbeitskreis
BK	Beigeordneten-Konferenz
ca.	circa
d. h.	das heißt
FB	Fachbereich
GB	Geschäftsbereich
GEWOBA	Wohnungsverwaltungsgesellschaft Potsdam mbH
ggf.	gegebenenfalls
KIS	Kommunaler Immobilien Service
KiTa	Kindertagesstätte
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
RLP	Rahmenlehrplan
SJR	Stadtjugendring Potsdam e.V.
SVV	Stadtverordnetenversammlung
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
Vgl.	Vergleich
ViP	Verkehrsbetriebe in Potsdam
WWW	World Wide Web
z. B.	zum Beispiel
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
MBJS	Ministerium Bildung, Jugend und Sport

## 10 Anhang

### Übersicht

- 10.1 Mitglieder Steuerungsgruppe
- 10.2 Mitglieder Arbeitsgruppe Aktionsplan
- 10.3 Selbstverständnis Steuerungsgruppe

10.1

### Mitwirkung in der Steuerungsgruppe "Kinderfreundliche Kommune nach UNICEF-Standards"

lfd. Nr.	FB bzw. Fraktion	Name	Vorname
1	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie	Tölke	Reinhold
2	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie	Ukrow	Birgit
3	904 - Gleichstellungsbüro	Trauth-Koschnick	Martina
4	FB 46 - Stadtplanung und Stadterneuerung	Goetzmann	Andreas
5	FB 92 - Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Jetschmanegg	Dieter
6	Fraktion DIE LINKE	Dr. Müller	Sigrid
7	Fraktion SPD	Kolesnyk	David
8	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Eifler	Birgit
9	Fraktion CDU/ANW	Dreusicke	Christiane
10	Fraktion Die Andere	Laabs	Julia
<b>externe Teilnehmer_innen:</b>			
11	Kinder- und Jugendbüro Stadtjugendring	Neels	Manuela
12	Geschäftsleitung Stadtjugendring	Altenburg	Katja

10.2

## Arbeitsgruppe AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune

<b>FB- / Bereichs-Nr.</b>	<b>FB-Inhalte</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
<b>35</b>	Kinder, Jugend und Familie	Tölke	Reinhold
<b>35</b>	Kinder, Jugend und Familie	Ukrow	Birgit
<b>21</b>	Bildung und Sport	Kapke	Janine
<b>21</b>	Bildung und Sport	Zart	Beate
<b>904</b>	Gleichstellung	Grasnick	Magdolna
<b>38</b>	Soziales-Gesundheit	Blaut	Sarah
<b>385</b>	Öffentlicher Gesundheitsdienst	Völkel	Berit
<b>472</b>	Kommunale Freiraumplanung und Spielplätze	Peukert	Sylvia
<b>474</b>	Verkehrsanlagen	Woiwode	Martina
<b>466</b>	Stadterneuerung	Juhasz	Karin
<b>92</b>	Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Jonas	Nils
<b>92</b>	Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Karnstaedt	Sebastian
<b>externe Teilnehmer_innen:</b>			
Stadtjugendring	Kinder- und Jugendbüro	Neels	Manuela
Stadtjugendring	Kinder- und Jugendbüro	Behnke	Kristin
Stadtjugendring	Geschäftsleitung	Altenburg	Katja

10.3



## Selbstverständnis der Steuerungsgruppe

### „Umsetzung des AKTIONSPLANES Kinderfreundliche Kommune“

(Stand 06.09.2016)

- Ziel:** Die Landeshauptstadt Potsdam arbeitet in allen Geschäftsbereichen unter dem Gebot der Kinderfreundlichkeit. In Abwägungsprozessen wird der „Vorrang der Kinder“ auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention berücksichtigt. Der Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ wird umgesetzt, evaluiert und fortgeschrieben. Das Thema wird in Verwaltung und Politik sowie in die ganze Stadtgesellschaft getragen.
- Auftrag:** Der Auftraggeber für die Arbeit der Steuerungsgruppe ist die Stadtverordnetenversammlung und der Oberbürgermeister der LHP.
- Aufgaben:**
- ⇒ Steuerung der Umsetzung, Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplanes „Kinderfreundliche Kommune“
  - ⇒ Forcierung der Entwicklung von Kinderfreundlichkeit je nach fach- bzw. politischen Wirkungskreiszugehörigkeiten
  - ⇒ Identifizierung neuer Chancen und Herausforderungen zur Themenverankerung
  - ⇒ Vor- und Nachbereitung von SVV-Beschlussvorlagen zum Thema
- Arbeitsweise:**
- ⇒ mindestens 2 Arbeitstreffen im Jahr
  - ⇒ Federführung bei der Organisation der Zusammenkünfte hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
  - ⇒ kein Antrags- oder Beschlussrecht, jedoch Erarbeitung von Empfehlungen für die Umsetzung des Aktionsplanes
  - ⇒ alle Mitglieder der Gruppe sind verpflichtet, diejenigen, die sie vertreten, regelmäßig zu informieren
  - ⇒ dabei sind getroffene Empfehlungen weiterzugeben
- Arbeitszeitraum:**
- ⇒ in der Laufzeit (inkl. Erstellungsphase, Umsetzung, Evaluation) des Aktionsplanes
  - ⇒ mit Beginn eines neuen Planungszeitraumes (Fortschreibung) wird das Selbstverständnis und die Gruppe erneuert bzw. bestätigt







**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0416**

**Betreff:**  
**Kurzstreckenticket für 6 Stationen**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 16/SVV/0737**

Erstellungsdatum 27.04.2017

Eingang 922: 27.04.2017

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

03.05.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit SVV-Beschluss (16/SVV/0737) vom 25.01.2017 hat sich die Stadtverordnetenversammlung dafür ausgesprochen, dass das Kurzstreckenticket weiterhin für 6 Stationen gilt. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, diese Regelung gegenüber dem VBB/ViP zu verhandeln, wobei eine kostenneutrale Lösung für den ViP anzustreben ist.

Zur Umsetzung des o. g. Beschlusses hat der Oberbürgermeister die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH beauftragt, alternative Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der Rückführung der Nutzungsmöglichkeit der Kurzstrecke Potsdam zu eruieren. Diesen Auftrag hat die ViP gemeinsam mit der Fa. civity Management Consult umgesetzt und Möglichkeiten einer für die ViP kostenneutralen Rückführung der Kurzstreckenregularien simuliert.

Vor dem Hintergrund einer möglichen kostenneutralen Lösung wurden die Nachfrage- und Erlöswirkungen einer Rückführung der Kurzstrecke auf die ursprüngliche Reichweite von sechs Stationen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass durch diese Maßnahme Mindererlöse in Höhe von - 217 T€ bei der ViP entstehen.

Zur Kompensation der Mindererlöse wurden zwei Szenarien entwickelt:

#### 1. Kompensation durch eine Anpassung der Kurzstreckenpreise

Um das o. g. Erlösdelta auszufüllen, müssten die Preise aller Tarifprodukte der Kurzstrecke Potsdam (Einzelfahrschein Kurzstrecke, Einzelfahrschein Kurzstrecke ermäßigt, Mehrfahrtenkarte Kurzstrecke, Mehrfahrtenkarte Kurzstrecke ermäßigt) um ca. 20% angehoben werden. Das bedeutet z. B. die Erhöhung des Einzelfahrausweises Kurzstrecke von 1,50 € auf 1,80 €. Durch diese Maßnahme könnten Mehrerlöse in Höhe von 230 T € generiert werden.

**Fortsetzung der Mitteilung Seite 3**



**Fortsetzung der Mitteilung:**

2. Kompensation durch eine Anpassung des gesamten Bartarifsortiments (Einzel-, Mehrfahrten- und Tageskarten in den Preisstufen Potsdam AB, Potsdam BC und Potsdam ABC)

Wenn das Preisniveau des gesamten Bartarifs um etwa 5 % angehoben wird (rundungsbedingt bei einzelnen Produkten auch etwas mehr), entstehen ebenfalls Mehrerlöse in Höhe von 230 T €. Das bedeutet z. B. die Anhebung des Einzelfahrausweises Kurzstrecke von 1,50 € auf 1,60 €. Der Preis für den Einzelfahrausweis im Regeltarif erhöht sich von 2,10 € auf 2,20 € und der Preis für die Tageskarte erhöht sich um 0,20 € auf 4,20 €.

Als Fazit kann somit festgehalten werden, dass eine Rückführung der Kurzstrecke auf sechs Haltestellen durch Preismaßnahmen bei den Kurzstrecken allein oder beim gesamten Bartarif gegenfinanziert werden kann.

Wird das Erlösdelta über eine Preisanpassung der Kurzstrecken refinanziert, ist die Preisdifferenz zur Preisstufe Potsdam AB im Ergebnis sehr gering (0,30 € oder ca. 15%). Somit erscheint die Kurzstrecke als Einstiegstarif in den ÖPNV als ungeeignet. Zudem bleibt zu erwähnen, dass insbesondere diejenigen Kurzstreckennutzer, die nur vier oder weniger Stationen weit fahren, eine weitere Preiserhöhung in Kauf nehmen müssen.

Die Refinanzierung über den gesamten Bartarifs hinweg, bringt zwar eine naturgemäß niedrigere Preisanpassung mit sich, es müssten aber fast alle Bartarifkunden höhere Preise in Kauf nehmen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0220**

öffentlich

### Betreff:

Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 02.03.2017

Eingang 922:

### Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke (Waldsiedlung) ein Konzept zu entwickeln, alternativ die Ausschreibung zum Verkauf durch den Kommunalen Immobilien Service bis zum September 2017 vorzubereiten, wobei durch Auflagen, Verträge oder grundbuchliche Absicherung sicherzustellen ist, dass

1. eine Sanierung derselben in einem angemessenen Zeitrahmen nach dem Kauf durch den Käufer erfolgen muss;
2. der Käufer ein tragfähiges Nutzungskonzept vorlegt und durch vertragliche Vereinbarung mit der Landeshauptstadt die Nutzung für Sportaktivitäten und Kulturveranstaltungen mindestens im derzeit vorhandenen Umfang durch Vereine und die Landeshauptstadt Potsdam auch zukünftig sicherstellt;
3. derzeit bestehende und genutzte Wegebeziehungen im Umfeld der Preußenhalle auch zukünftig bestehen bleiben.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und dem Ortsbeirat Groß Glienicke ist bis September 2017 zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Preußenhalle wird von vielen Vereinen regelmäßig für Sportaktivitäten und Kulturveranstaltungen genutzt. Sie bedarf allerdings dringend einer grundhaften Sanierung. Insbesondere hinsichtlich der in den vergangenen Jahren rasant gestiegenen Einwohnerzahl der Waldsiedlung, wie auch die Einbindung der dortigen Flüchtlingsunterkunft hat den diesbezüglichen Handlungsdruck deutlich erhöht. Nach Auskunft der Verwaltung und des Kommunalen Immobilien Service (KIS) ist eine Sanierung im Rahmen der freiwilligen Aufgaben unter Umständen nicht darstellbar. Um den Stadtteil und die dort aktiven Vereine gleichwohl weiterhin mit Räumlichkeiten für Sportaktivitäten und Kulturveranstaltungen versorgen zu können, bleibt als Alternative noch die Veräußerung der Preußenhalle an einen privaten Träger, wobei die Belange der Bürger und Vereine mit entsprechenden Auflagen und Regelungen zu sichern sind.

In der Vergangenheit gab es bereits Gespräche und Interessenbekundung am Kauf der Halle, so dass ein Kauf und die anschließende Sanierung eine vielversprechende Alternative für eine Sanierung und weitere Nutzung der Halle ist.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0168**

öffentlich

**Betreff:**  
Prüfung Schulstandort Babelsberg

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 14.02.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, intensiv und ernsthaft zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Zeitrahmen ein Schulneubau an folgenden Standorten in Babelsberg realisierbar ist:

1. Glasmeisterstraße (Gelände Havelbus)
2. Großbeerenstraße / Marlene-Dietrich-Allee (Parkplatz Filmpark)
3. Medienstadt Ecke Großbeerenstraße / August-Bebel-Straße.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im April 2017 über das Prüfergebnis informiert werden.

\_\_\_\_\_  
Julia Laabs und Christian Kube  
Fraktionsvorsitzender

Ergebnisse der Vorbereitungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die bisherigen Planungen sehen vor, den Rasenplatz der Sportanlage Sandscholle mit einer Schule zu überbauen. Der qualitativ sehr hochwertige Rasenplatz soll dabei am Bahnhof Rehbrücke ersetzt werden. Für die Bewohner\*innen in diesem Stadtteil wäre das ein harter Schlag. Schon heute fehlen ausreichend Sportplätze im Bedarfsgebiet. Die Vereine sind gezwungen, hunderte sportinteressierte Kinder und Jugendliche abzuweisen.

Aufgrund der aufwendigen Verlagerung des Sportplatzes ist es ausgeschlossen, dass mit dem Standort Sandscholle ein schneller Schulneubau realisiert werden kann.

Ein Schulstandort auf dem Sportplatz Sandscholle wäre zudem wegen der relativ langen Fußwege zu den nächsten Tram- und Bushaltestellen für eine Grundschule ungünstig.

Problematisch könnte sich ein Grundschulstandort an dieser Stelle auch für den geplanten Radschnellweg nach Stahnsdorf erweisen. Gerade in den Stoßzeiten ist in der Stahnsdorfer Straße mit erheblichem Autoverkehr (Hol- und Bringedienst zur Schule) und gleichzeitigem Radverkehr (Berufsverkehr) zu rechnen.

In den Ausschüssen für Bildung und Sport sowie Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wurde am Ende des letzten Jahres immer wieder eine aktive Beteiligung der Fraktionen bei der Standortsuche gewünscht. Mit diesem Antrag soll dem Wunsch der Verwaltung noch einmal Rechnung getragen werden.

Folgende Gründe lassen die gründliche Prüfung der vorgeschlagenen Standorte sinnvoll erscheinen:

**1. Glasmeisterstraße (Gelände Havelbus)**

Der Standort liegt vorteilhaft im Planungsgebiet und ist sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Er befindet sich auf der Prioritätenliste für die Verbindliche Bauleitplanung.

**2. Großbeerenstraße / Marlene-Dietrich-Allee (Parkplatz Filmpark)**

Der große Parkplatz zeigt, dass man in Babelsberg sehr wohl Flächen findet. Sie werden allerdings als Lagerplatz für Fahrmaschinen genutzt, anstatt sie mit einer Funktion für Menschen zu füllen. Auch dieser Standort ist sehr gut an Bus und Bahn angeschlossen.

### **3. Medienstadt Ecke Großbeerenstraße / August-Bebel-Straße**

Bisher ist die Fläche zur Entwicklung von Gewerbe vorgesehen. Die Priorität in einer Stadt sollte aber doch eher auf Bildung liegen, zumal Gewerbe einfacher in Randgebieten anzusiedeln ist. Für den Standort spricht seine gute Verkehrsanbindung. Allerdings liegt er nicht optimal im Planungsgebiet.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0287**

öffentlich

**Betreff:**

Verkehrssicherheit am Bahnübergang Bahnhof Medienstadt

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 20.03.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

05.04.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Am Bahnübergang Bahnhof Medienstadt ist eine kreuzungsfreie Überquerung für Fußgänger und Radfahrer über die Bahngleise zu initiieren.
- 2.) Die Großbeerenstraße ist im Bereich Beethovenstraße bis Bahnschranke in der Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken. In diesem Straßenabschnitt ist ein Schild aufzustellen mit der Bitte an die Autofahrer, bei geschlossener Bahnschranke den Motor abzustellen.
- 3.) Verkehrsberuhigung der Bahnhofstraße (z.B. Umwandlung in eine Fahrstraße).

gez. Janny Armbruster  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**



**Termin: 05.07.2017**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Bereits heute kommt es an der Kreuzung vor dem Bahnhof Medienstadt mit zirka 500 Schülern des Filmgymnasiums, das sich unmittelbar im Kreuzungsbereich befindet, sowie den aus Berlin und dem Umland über den Bahnhof Medienstadt anreisenden Studenten der Filmuniversität Konrad Wolf jeden Morgen zum verkehrstechnischen Ausnahmezustand. Die Schüler des Filmgymnasiums werden häufig aus dem Umland mit dem Auto gebracht. Fußgänger, Fahrradfahrer und Autofahrer stauen sich bei geschlossener Bahnschranke, manchmal gibt es sogar einen PKW-Rückstau bis zum Johannes-Kepler-Platz. Mit dem Bau der neuen Montessori-Schule am Schulstandort Gargarinstr. kommen noch weitere 400 Schüler hinzu.

Zu 1.)

Eine Nachfrage bei der Polizei ergab, dass am Kreuzungsbereich vor dem Bahnhof Medienstadt insbesondere durch den Bahnübergang eine besondere Gefährdungslage besteht. Entgegen der Aussage der Verwaltung ist die Bahnschranke tagsüber 4-5 Mal pro Stunde geschlossen, auf Grund von eingeschobenen Lastzügen oder einzelnen Loks, die zusätzlich zu den planmäßigen Zügen mit Höchstgeschwindigkeit durchrasen. Häufige Kontrollen mit empfindlich hohen Geldstrafen verhindern nicht, dass die Bahngleise immer wieder trotz geschlossener Schranke überquert werden, um schnell noch die Bahn oder den Schulbeginn zu schaffen - 2016 kam es dabei leider auch zu einem Unfall mit Personenschaden.

Zu 2.)

Anrainer beklagen, dass viele Autofahrer vor der Bahnschranke noch auffällig beschleunigen, um sie noch überqueren zu können, bevor sie wieder schließt. Dies ist besonders für die vielen kleinen Kinder, die hier wohnen, gefährlich und bedeutet für alle Anrainer außerdem eine zusätzliche Lärmbelästigung. Zum Lärm kommen noch die Schadstoffemissionen, da die meisten Fahrer mit laufendem Motor vor der geschlossenen Schranke warten, manchmal bis zu 15 Minuten lang.



Landeshauptstadt  
Potsdam

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0370**

**Betreff:**

öffentlich

### Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 13.04.2017

Eingang 922: 13.04.2017

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
03.05.2017		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Nachdem die Prüfung einer mehrteiligen bzw. multifunktionalen Nutzung – mit konzeptioneller Neuausrichtung- der Biosphäre (Varianten 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2) entsprechend der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auch im Vergleich zu den Varianten 1, 3 und 4 keine Reduzierung der wirtschaftlichen Belastung der LHP ergeben hat und der Abriss der Biosphärenhalle ausscheidet, wird der Oberbürgermeister zur Gewährleistung der längerfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen Betreuung der Biosphärenhalle beauftragt und bevollmächtigt, kurzfristig unter Einhaltung der vergaberechtlichen und beihilferechtlichen Bestimmungen ein **erneutes Verfahren zur EU- weiten Ausschreibung** für die **Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter folgenden Bedingungen durchzuführen:
  - (1) Voranstellen eines Teilnahmewettbewerbs, um schnell und kostengünstig zu klären, ob es überhaupt Bewerber für das Projekt gibt.
  - (2) Zweckgebundene Betreuung auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Betreibers für mindestens 20 Jahre
  - (3) Jährlicher städtischer Zuschuss, der mit fortschreitender Rentabilität nachhaltig gesenkt werden soll, ohne den Investitionshaushalt der LHP zu belasten
  - (4) Übertragung der Halle auf die Betreibergesellschaft mit Herauslösung aus dem Treuhandvermögen und Sicherung gegen Grundstücksspekulationen durch Vorgabe der Nutzung für touristische Infrastruktur
  - (5) Vermeidung steuerrechtlicher Nachteile für die LHP
  - (6) Sozialverträgliche Lösung mit Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze
2. Im Falle eines erfolglosen Verlaufs des Teilnahmewettbewerbs bzw. des Vergabeverfahrens (im Rahmen des vorgenannten zweistufigen EU–weiten Ausschreibungsverfahrens) zu Ziff. 1 wird der Oberbürgermeister beauftragt und bevollmächtigt, die **Biosphäre Potsdam GmbH** mit der langfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen **Nachnutzung und Betreuung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter den im Beschlusspunkt zu Ziffer 1. vorgenannten gleichlautenden Bedingungen in Inhalt und Umfang der Ausschreibung zu **beauftragen** und die hierfür erforderlichen Verträge nach den Maßgaben unter Ziffer 1. abzuschließen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

- Der Finanzbedarf ab 2018 ff. ist abhängig davon, ob die EU-weite Ausschreibung zur langfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen Nachnutzung und Betreuung der Biosphäre als modifizierte Tropenhalle (Variante 1) erfolgreich verläuft oder ob die Biosphäre Potsdam GmbH zur Nachnutzung und Betreuung der Biosphäre als modifizierte Tropenhalle unter den im Beschlusspunkt zu Ziffer 1. genannten gleichlautenden Bedingungen der Ausschreibung entsprechend Beschlusspunkt zu Ziffer 2. zu beauftragen ist.
- Wie der Übersicht zur Variante 1 für die modifizierte Tropenhalle auf Seite 15 der erweiterten Variantenuntersuchung und der Gesamtübersicht der Varianten 1, 3, 4, 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2 zur Nachnutzung Biosphärenhalle zu entnehmen ist, würde sich ein Zuschuss von rd. € 1.600.000 (netto) bzw. rd. € 1.900.000 (brutto) - nach Reattraktivierung und Durchführung der Baumaßnahmen in Höhe von € 3.272.000 und Sanierung der Gebäudehülle in Höhe von € 6.500.000 unter Einbeziehung der Instandhaltungsrücklage - ergeben.
- Für das Jahr 2018 ff. wird nach den belegten Größenordnungen und Ergebnissen der fortgesetzten Variantenuntersuchung unter dem Produkt 5730201 Biosphärenhalle für die Betreuung und Nachnutzung der Biosphärenhalle ein jährlicher Zuschuss in Höhe von € 1.904.000 (brutto) im Haushalt ab 2018 ff. notwendig.
- Ferner sind im Produkt 5730201 Biosphärenhalle weiterhin im Haushalt ab 2018 ff. die Rückstellungen in Höhe von € 3.000.000 für strittige Baukosten (einbehaltene Honorare) aus dem weiterhin anhängigen Klageverfahren gegen die ARGE Biosphäre BUGA Potsdam (6 O 128/06) sowie für die Gebäudeunterhaltung von € 353.000 unter weiterer Einbeziehung des vorgenannten jährlichen Zuschusses von € 1.904.000 für die Betreuung und Nachnutzung der Biosphäre zu berücksichtigen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1	0	3	3	0	150	sehr große

**Begründung:****1. Ausgangslage**

Der Hauptausschuss hat am 21.01.2015 und am 13.07.2016 insbesondere unter Berücksichtigung des vorgenannten Beschlusses und der Fördermittelbindung folgende Entscheidungen auf der Grundlage umfangreicher Variantenuntersuchungen getroffen:

- die Nutzung als modifizierte Tropenhalle (Variante 1) bzw. als soziale Infrastruktureinrichtung (Variante 3) bzw. der Abbruch und Verkauf (Variante 5) wird zurückgestellt
- eine private Schulnutzung mangels Berücksichtigung im Schulentwicklungsplan wird nicht mehr weiter verfolgt (Variante 6)
- der Verkauf der Biosphärenhalle, einschließlich Grundstück oder Einräumung eigentumsähnlicher Rechte wird zunächst nicht weiterverfolgt (Variante 2)
- eine öffentliche Schulnutzung mit Sporthalle und Jugendfreizeiteinrichtung wird bis Ende des Jahres 2016 bis zum Vorliegen einer weiteren Untersuchung zurückgestellt (Variante 4)

Ferner hat der Hauptausschuss den Oberbürgermeister am 13.07.2016 (DS 16/SVV/447) beauftragt, die **Mehrteilige bzw. multifunktionale Nutzung - mit konzeptioneller Neuausrichtung (Variante 7 – insbesondere wie folgt zu prüfen**, um die wirtschaftliche Belastung der LHP zu reduzieren:

- Integration des Naturkundemuseums in die Halle mit
  - ergänzender touristischer Nutzung, ergänzender Bildungseinrichtung,
  - ergänzender Wissenschaftseinrichtung oder Einrichtung eines überregionalen schulischen Lernorts in Kooperation mit dem Land Brandenburg
  - Umnutzung/ Verkauf des Objekts Breite Straße 13
- Nutzung als Sportinfrastruktureinrichtungen
  - Erweiterung der Halle zur Herstellung einer Dreifeld-Sporthalle
- Errichtung einer Jugendfreizeiteinrichtung als zusätzliche kommunale Nutzung
- Schaffung zusätzlicher kommerziell ergänzender Nutzungsinfrastruktur insbesondere
  - Verpachtung Restaurant,
  - Mehrzwecknutzung Orangerie (Versammlungen, Kino Theater, Bürgertreff)
  - Sauna, Fitness, Wellness

Die Prüfung und konzeptionelle Neuausrichtung der vorgenannten **Variante 7** erfolgt insbesondere unter folgenden Maßgaben:

- Einbeziehung insbesondere der touristischen Infrastrukturförderung und energetischen Förderung (wie z.B. RENplus, GA/touristische Infrastruktur) in Abstimmung mit der ILB
- Einbeziehung aller denkbaren Fördermöglichkeiten in Abstimmung mit den jeweils hierfür zuständigen Dienststellen des Landes Brandenburg
- Reduzierung des Gesamtzuschusses der LHP durch Synergieeffekte durch Integration und Neuausrichtung bestehender Zuschusseinrichtungen (z.B. durch gemeinsame Betreibung der touristischen Nutzung Biosphäre mit derzeitigem Zuschuss von Mio. € 1,5 und Naturkundemuseum mit derzeitigem Zuschuss von Mio. € 1,3).
- Integration der ohnehin zu errichtenden Jugendfreizeiteinrichtung sowie ggf. weiterer an anderer Stelle zu schaffender städtischer Einrichtungen

Die Prüfungsergebnisse zur vorgenannten Variante 7 werden nunmehr im Vergleich zu den Varianten 1, 3 und 4 dem Hauptausschuss zur weiteren Richtungsentscheidung über die Nachnutzung vorgelegt.

## 2. Ergebnisse zur Nachnutzung der Biosphäre

- **Mehrteiligen bzw. multifunktionale Nutzung mit konzeptioneller Neuausrichtung der Biosphäre gemäß Variante 7 (mit Untervarianten 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2**

Die mit der Beschlussvorlage 16/SVV/447 **vorgestellte Variante 7 – Mehrteilige bzw. multifunktionale Nutzung mit konzeptioneller Neuausrichtung** ist in mehreren Untervarianten geprüft worden und folgende Nutzungen wurden daraufhin untersucht. Um diese nachstehenden Varianten zu ermöglichen, müsste die Halle unterschiedlich umgebaut bzw. entkernt werden. Darüber hinaus würden umfangreiche Sanierungsarbeiten anfallen.

- Variante 7 A – Modifizierte Tropenhalle mit Naturkundemuseum und JuFr

Zusätzlich zur Biosphärennutzung in der Tropenhalle werden ein Jugendclub und das Potsdamer Naturkundemuseum in das Bestandsgebäude integriert. Der Jugendclub wird im jetzigen Bürobereich EG angesiedelt. Er erhält einen separaten Zugang über den südlichen Anlieferbereich. Die entfallenden Büros werden auf der Emporenfläche des bestehenden Shops integriert. Das Potsdamer Naturkundemuseum wird als In-Haus Konzept in die Orangerie eingebaut. Die Räumlichkeiten sind auf zwei Ebenen um einen zentralen Hof angeordnet. Um die neuen Nutzungen zu ermöglichen sind folgende Entkernungsmaßnahmen notwendig:

In der Orangerie wird der nördliche innere Wall entfernt. Für das Aquarium des Naturkundemuseums sind Technikflächen im südlichen Wall umzubauen. Für den Jugendclub ist die vorhandene Bürofläche incl. der Wände auszubauen. Die graphische Darstellung des Umbaus, der konkrete Raumbedarf und das Investitionsvolumen dieser Variante 7 A sind den Seiten 6 und 7 der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 7 A auf Seite 16 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, kann der Entfall der Eventumsätze von rd. € 632.000 (Stand 2015) durch die prognostizierten Synergieeffekte in Höhe von rd. € 300.000 nicht kompensiert werden und führt zu einem Anstieg des Zuschusses auf rd. € 3.145.000 (netto) bzw. rd. € 3.740.000 (brutto). Daneben bestehen bei der Bemessung des Zuschusses (insbesondere auch aufgrund der langen Laufzeit) Risiken bei der Entwicklung der Besucherzahlen, bei evtl. auftretenden weiteren Baumängeln sowie bei der Entwicklung der Betriebskosten und anderer Kosten.

- Variante 7 B – Naturkundemuseum und JuFr

Die Nutzung der Biosphäre als Tropenhalle wird aufgegeben. Das Gebäude wird zukünftig für einen Jugendclub, eine kleine Schwimmhalle und ein Naturkundemuseum genutzt. Der Jugendclub wird im nicht mehr notwendigen Bürobereich der Biosphäre angeordnet. Die Außenfläche wird im Bereich des südlichen Anlieferungsbereiches zur Verfügung gestellt.

Die Schwimmhalle wird im Bereich der Orangerie vorgesehen. Hierzu ist der Einbau einer zweiten Ebene notwendig, um ein Schwimmbecken einbauen zu können. Das Naturkundemuseum wird in die Tropenhalle eingebaut. Blackboxes werden in den bestehenden schrägen Ebenen so angeordnet, dass ein spannungreiches Raumerlebnis entsteht.

Als Entkernungsmaßnahmen ist in der Orangerie der komplette innere nördliche Wall zu entfernen. Weiterhin muss die Orangeriefläche durch Entfernung des U-Boot Bereiches incl. des dem Café vorgelagerten Wasserbeckens erweitert werden. In der Tropenhalle incl. der angrenzenden Technikflächen sind alle zur Biosphären Nutzung notwendigen Einbauten zu entfernen. Für den Jugendclub ist die vorhandene Bürofläche zu entkernen.

Die graphische Darstellung des Umbaus, der konkrete Raumbedarf und das Investitionsvolumen dieser Variante 7 B sind der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auf den Seiten 8 und 9 zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 7 B auf Seite 16 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, werden die nutzungsspezifischen Umsätze aller Voraussicht nach die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken und das negative Betriebsergebnis (in Form des Basiszuschusses) wird sich weiter erhöhen und der Zuschuss wird größer als € 1.913.741 (netto) bzw. größer als € 2.280.000 (brutto) ausfallen. Aufgrund der Höhe der erforderlichen nutzungsspezifischen Investitionen von € 13.010.750, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in der Variante 7 B einen Anstieg des Zuschusses in der vorgenannten Höhe zur Folge hat.

Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind daher im Rahmen des Variantenvergleichs für diese Variante entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.

- Variante 7 C 1 – Mehrzwecksporthalle, Beachvolleyballhalle, Fitnessstudio, JuFr

In Variante C1 wird die Biosphärenhalle in ein vielfältiges Sportzentrum mit 3-Feldhalle, Beachvolleyballhalle, Kletterpark, Fitnessstudio und Jugendclub umgebaut.

Auch hier wird der Jugendclub in den bestehenden Büroflächen integriert. Die 3-Feld-Mehrzwecksporthalle wird durch die Umnutzung und Erweiterung der Orangerie ermöglicht.

Im Bereich der Tropenhalle werden die Beachvolleyballplätze und ein Kletterpark eingebaut. Um den Beachvolleyballern auch Turniere zu ermöglichen wird das Eingangsfoyer zu einem Beachvolleyball Center Court umgebaut. In den Technikflächen des Südwalls wird das Fitness-Studio eingebaut. Für das Nutzungskonzept müssen umfangreiche Entkernungsmaßnahmen erfolgen. Im Bereich der Orangerie sind alle Erdwälle rückzubauen. Der komplette Zwischenbau Orangerie/Tropenhalle ist zu entkernen. In der Tropenhalle sind alle Einbauten der Biosphäre auszubauen. Weiterhin ist der komplette Shopbereich incl. der eingestellten Empore zu entfernen. Für den Jugendclub ist die vorhandene Bürofläche zu entfernen.

Die graphische Darstellung des Umbaus, der konkrete Raumbedarf und das Investitionsvolumen dieser Variante 7 C 1 sind der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auf den Seiten 10 und 11 zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 7 C 1 auf Seite 16 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, werden die nutzungsspezifischen Umsätze aller Voraussicht nach

die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken und das negative Betriebsergebnis (in Form des Basiszuschusses) wird sich weiter erhöhen und der Zuschuss wird größer als € 1.705.734 (netto) bzw. größer als € 2.030.000 (brutto) ausfallen. Aufgrund der Höhe der erforderlichen nutzungsspezifischen Investitionen von € 9.796.000, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in der Variante 7 C 1 einen Anstieg des Zuschusses in der vorgenannten Höhe zur Folge hat.

Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind daher im Rahmen des Variantenvergleichs für diese Variante entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.

- Variante 7 C 2 – Mehrzwecksporthalle, Eishockeyhalle, Fitnessstudio, JuFr

Auch in Variante C2 wird von einer Sportnutzung ausgegangen. Hierbei wird jedoch eine bisher in Potsdam noch nicht bestehende Nutzung, Eishockey, etabliert. Über die Eishockeynutzung in der Tropenhalle hinaus, wird in der Orangerie die Nutzung einer 3-Feld Mehrzwecksporthalle vorgeschlagen.

Ergänzt werden die beiden Nutzungen durch ein Fitness Studio und den Jugendclub. Auch hier sind umfangreiche Entkernungsmaßnahmen durchzuführen, siehe Variante C1. Ergänzend hierzu sind jedoch noch große Teile der schrägen Ebene in der Tropenhalle zu entfernen. Weiterhin ist der tiefliegende Bereich der Tropenhalle aufzufüllen um ein durchgehendes Hallenniveau zu erreichen.

Die graphische Darstellung des Umbaus, der konkrete Raumbedarf und das Investitionsvolumen dieser Variante 7 C 2 sind der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auf den Seiten 12 und 13 zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 7 C 2 auf Seite 16 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, werden die nutzungsspezifischen Umsätze aller Voraussicht nach die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken und das negative Betriebsergebnis wird sich weiter erhöhen und der Zuschuss wird größer als € 1.861.751 (netto) bzw. größer als € 2.215.000 (brutto) ausfallen. Aufgrund der Höhe der erforderlichen nutzungsspezifischen Investitionen von € 12.207.250, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in der Variante 7 C 2 einen Anstieg des Zuschusses in der vorgenannten Höhe zur Folge hat.

Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind daher im Rahmen des Variantenvergleichs für diese Variante entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.

### 3. Darstellung der zurückgestellten Varianten 1, 3 und 4 zum Vergleich

Zu Vergleichszwecken wurden den vorgenannten Varianten 7 A, 7 B, 7 C1 und 7 C 2 folgende zurückgestellte Varianten 1, 3 und 4 aus der zuvor bereits durchgeführten Variantenuntersuchung (zu Vergleichszwecken unter Berücksichtigung einer angenommenen Laufzeit von 20 Jahren) gegenübergestellt:

- Variante 1 – Modifizierte Tropenhalle

Die graphische Darstellung der Objektsituation dieser Variante 1 ist den Seiten 4 und 5 der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 1 für die modifizierte Tropenhalle auf Seite 15 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, würde sich (nach Reattraktivierung und Durchführung der Baumaßnahmen in Höhe von € 3.272.000 unter Berücksichtigung der Instandhaltungs- und Reattraktivierungsrücklage) ein Zuschuss von rd. € 1.600.000 (netto)

bzw. **rd. € 1.900.000 (brutto)** ergeben. Der Zuschuss würde aufgrund der erforderlichen Baumaßnahmen über dem Vorjahresniveau liegen. Im Bereich der Eventumsätze bestünde die Chance zur Zuschussreduzierung/-stabilisierung. **Allerdings bestehen bei der Bemessung des Zuschusses zur Variante 1 (insbesondere auch aufgrund der langen Laufzeit) Risiken bei der Entwicklung der Besucherzahlen, bei evtl. auftretenden weiteren Baumängeln sowie bei der Entwicklung der Betriebskosten und anderer Kosten.**

- Variante 3 – Haus in Haus (soziale Infrastruktur, Kita, Sporthalle, JuFr)

Wie der Übersicht zur Variante 3 auf Seite 15 der erweiterten Variantenuntersuchung zu entnehmen ist, würde sich bei dieser Variante eine Mehrbelastung aus Betriebskosten im Vergleich zur Errichtung an anderer Stelle in Höhe von rd. € 19 je qm im Monat mit einem Zuschuss von rd. € 2.066.000 (netto) bzw. rd. € 2.460.000 (brutto) ergeben. **Außerdem bestehen Risiken wegen zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen sowie bei der Nutzung von Restflächen.**

- Variante 4 – Haus in Haus (öffentliche Gesamtschule, Sporthalle, JuFr)

Wie der Übersicht zur Variante 4 auf Seite 15 der erweiterten Variantenuntersuchung zu entnehmen ist, würde sich bei dieser Variante ein Investitionsvolumen für die Gesamtschule in Höhe mit Mio. € 33,4 ergeben, das rd. Mio. € 7,1 über dem Investitionsvolumen eines Referenzobjektes (ohne Jugendfreizeiteinrichtung) - bei einem Zuschuss von € 3.030.000 (netto) bzw. rd. € 3.600.000 (brutto) liegen würde. **Außerdem bestehen Risiken wegen zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen und einer evtl. Fördermittelrückzahlung bei der Nutzung von Teilflächen im Volkspark.**

#### **4. Gesamtergebnis gemäß Variante 7 (mit Untervarianten) im Vergleich zu den zurückgestellten Varianten 1, 3 und 4**

Die Prüfung und Untersuchung der Variante 7 A, 7 B, 7C 1 und 7 C 2 im Vergleich zu den vorgenannten Varianten 1, 3 und 4 hat **keine Reduzierung der wirtschaftlichen Belastung für die LHP** (z. B. durch Reduzierung der Zuschüsse und Integration bestehender bzw. Neuausrichtung bestehender Zuschüsseinrichtungen, kommerzielle Zusatznutzungen und die Aktivierung von Vermögen sowie die Einbeziehung aller möglichen Fördermittel) ergeben.

Hierzu wird insbesondere auf den Variantenvergleich – Übersichten der Varianten 1/ 3 / 4 und der Varianten 7 A bis 7 C 2 auf den Seiten 15 und 16 der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung verwiesen. Hiernach ergibt sich folgendes Gesamtergebnis:

**Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist die Fortsetzung des Betriebs einer modifizierten Tropenhalle (Variante 1) die kostengünstigste Alternative, sofern der Abriss der Biosphärenhalle weiterhin ausscheidet.**

## **5. H5. 5. Handlungsempfehlungen**

### **5.1 Vergabeverfahren für die langfristige Lösung**

Bei der derzeitigen Übergangsbetreibung der Biosphärenhalle durch die Biosphäre Potsdam GmbH handelt es sich zum einen jeweils nur um kurzfristige Vereinbarungen, die zur Überbrückung dienen sollten, während die Landeshauptstadt Potsdam durch Wettbewerbe (zwei EU-weite Ausschreibungen und ein Interessenbekundungsverfahren) und Untersuchungen, die Voraussetzungen für eine dauerhafte Lösung zu schaffen versuchte.

Zum anderen ist die Biosphäre Potsdam GmbH eine Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt, an der die Landeshauptstadt Potsdam – vermittelt über andere Tochtergesellschaften – 100 % der Geschäftsanteile hält, die die Biosphäre im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko (im Rahmen einer Konzession) betreibt

und die Eintrittsgelder vereinnahmt, so dass jedenfalls die befristete Übergangsbetriebung an die Biosphäre Potsdam GmbH direkt vergeben werden konnte.

Die geplante, langfristige neukonzeptionierte Betriebung der Biosphäre stellt nunmehr jedoch nach Art und Umfang – im Gegensatz zur bisherigen befristeten Übergangsbetriebung durch die Biosphäre Potsdam GmbH - eine Neuvergabe bzw. wesentliche Änderung der Betreiberleistung dar, die umfänglich dem Anwendungsbereich des Vergaberechts unterworfen ist, zumal nunmehr auch Konzessionen nach der umfassenden Vergaberechts-Novellierung zusätzlich erstmalig vom Vergaberecht erfasst werden.

Aus diesen Gründen waren zwar die Übergangsvereinbarungen nicht gesondert auszuschreiben, die aber jetzt zu treffende dauerhafte Vereinbarung – auch wenn sie als Konzession qualifiziert wird – ist vom neuen Vergaberecht erfasst und deshalb in einen europaweiten Wettbewerb zu stellen. Die Landeshauptstadt Potsdam ist daher nach dem Vergaberecht - trotz der bestehenden befristeten Übergangsbetriebung durch die Biosphäre Potsdam – verpflichtet, ein EU-weites Vergabeverfahren einzuleiten. Der Wettbewerb soll mit einem vorangestellten Teilnahmewettbewerb so gestaltet werden, dass schnell und kostengünstig ermittelt wird, ob überhaupt Unternehmen interessiert sind, das Projekt privatwirtschaftlich umzusetzen.

Daraus ergibt sich die nachfolgende Beschlussempfehlung für eine ein EU-weites Vergabeverfahren:

Nachdem die Prüfung einer mehrteiligen bzw. multifunktionalen Nutzung – mit konzeptioneller Neuausrichtung- der Biosphäre (Varianten 7 A, 7 B, 7 C1 und 7 C 2) entsprechend der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auch im Vergleich zu den Varianten 1, 3 und 4 keine Reduzierung der wirtschaftlichen Belastung der LHP ergeben hat und der Abriss der Biosphärenhalle ausscheidet, wird der Oberbürgermeister zur Gewährleistung der längerfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen Betriebung der Biosphärenhalle beauftragt und bevollmächtigt, kurzfristig unter Einhaltung der vergaberechtlichen und beihilferechtlichen Bestimmungen ein **erneutes Verfahren zur EU- weiten Ausschreibung** für die **Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter folgenden Bedingungen durchzuführen:

- (1) Voranstellen eines Teilnahmewettbewerbs, um schnell und kostengünstig zu klären, ob es überhaupt Bewerber für das Projekt gibt.
- (2) Zweckgebundene Betriebung auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Betreibers für mindestens 20 Jahre
- (3) Jährlicher städtischer Zuschuss, der mit fortschreitender Rentabilität nachhaltig gesenkt werden soll, ohne den Investitionshaushalt der LHP zu belasten
- (4) Übertragung der Halle auf die Betreibergesellschaft mit Herauslösung aus dem Treuhandvermögen und Sicherung gegen Grundstücksspekulationen durch Vorgabe der Nutzung für touristische Infrastruktur
- (5) Vermeidung steuerrechtlicher Nachteile für die LHP
- (6) Sozialverträgliche Lösung mit Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze

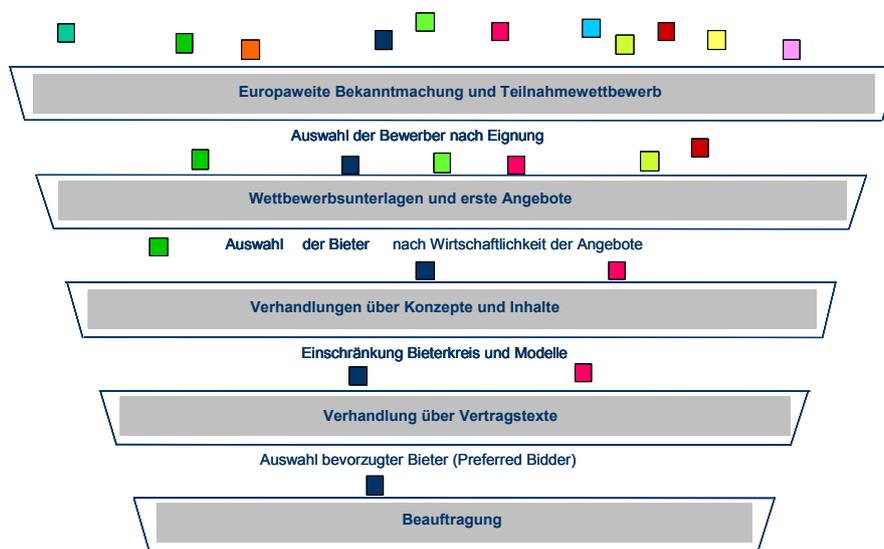
Ziel dieses wettbewerblichen EU-weiten Vergabeverfahrens ist es, einen privaten Partner zu finden, der die Biosphäre auf der Grundlage eines mit der Landeshauptstadt Potsdam geschlossenen Betreibervertrags langfristig rentabel als touristische Einrichtung bewirtschaftet. Das wettbewerbliche Vergabeverfahren, das die Landeshauptstadt Potsdam ausschreiben wird, gliedert sich in zwei Wettbewerbsstufen (Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren im engeren Sinn) und den Zuschlag für den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Betreiberkonzept.

### 5.1.1 Wettbewerbsstufe

Nach dem Vergaberecht ist ein gestuftes Wettbewerbsverfahren einzuleiten. Dieses Wettbewerbsverfahren wird voraussichtlich in Form eines Verhandlungsverfahrens durchgeführt, bei dem in einem offenen Teilnahmewettbewerb inhaltliche Konzepte der Bieter abgefragt werden. Während des Verfahrens wird die Zahl der Bieter und der denkbaren Modelle nach wirtschaftlichen Kriterien und den Vorgaben der Landeshauptstadt laufend reduziert werden.

Nach der Verhandlung über die Konzepte werden die verbliebenen Bieter aufgefordert ihr letztverbindliches Angebot abzugeben. Auf der Grundlage dieser Angebote erteilt die Landeshauptstadt Potsdam den Zuschlag für das wirtschaftlichste Konzept und dessen Umsetzung.

Bildlich lässt sich der Ablauf des wettbewerblichen Verfahrens wie ein Trichter darstellen:



### 5.1.2 Zuschlag

Nach dem Zuschlag für das wirtschaftlichste Konzept schließt die Landeshauptstadt Potsdam mit dem erfolgreichen Bieter einen langfristigen Betreibervertrag für die Biosphäre Potsdam. Der neue private Betreiber wird die Biosphäre Potsdam ohne die wirtschaftlichen Belastungen des bisherigen Betreibers übernehmen.

### 5.1.3 Zeitlicher Rahmen

Der zeitliche Rahmen könnte so geplant werden, dass ab Juni 2017 die erste Wettbewerbsstufe mit der europaweiten Veröffentlichung der Vergabeunterlagen beginnt und der Teilnahmewettbewerb stattfindet.

Wenn es Interessenten gibt, werden die besten Bieter für Verhandlungen ausgewählt. Die Verhandlungen werden dann voraussichtlich im Oktober 2017 beginnen und im Dezember 2017 abgeschlossen werden. Das Ende der Übergangsphase und der Start des neuen Betriebskonzeptes kann dann realistisch ab Januar 2018 erwartet werden.

## 5.2 Weiteres Verfahren bei erfolgloser erneuter Ausschreibung

Sofern bei dem vorgenannten unter Punkt 5.1 dargestellten erneuten EU-weiten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb keine wirtschaftlichen Angebote eingehen sollten, darf der Auftrag in diesem Falle im Wege des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

In dieses Verhandlungsverfahren wären jedoch grundsätzlich erneut alle geeigneten Unternehmen einzubeziehen, die form- und fristgerechte Angebote abgegeben haben. Da die LHP dann jedoch zuvor bereits ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ohne wirtschaftliches Ergebnis durchgeführt hat, wäre diese Vorgehensweise im vorliegenden Fall der LHP nicht zumutbar.

Vor diesem Hintergrund wäre es vergaberechtlich zulässig, nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb mit unwirtschaftlichem Ergebnis, im Anschluss den Auftrag direkt an die Biosphäre Potsdam GmbH (im Wege des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb) zu vergeben.

Ein solches Vorgehen ist vergaberechtlich zulässig vertretbar, wenn der erste Ausschreibungsversuch gescheitert ist und kein wirtschaftliches Ergebnis erbringen sollte.

Zwingende Voraussetzung für ein solches Vorgehen wäre allerdings, dass die ursprünglichen Bedingungen des Auftrags nicht grundlegend geändert werden. Das heißt, der Auftrag an die Biosphäre Potsdam GmbH muss später in Inhalt und Umfang dem zuvor im Verhandlungsverfahren ausgeschriebenen Auftrag entsprechen.

Im Falle eines erfolglosen Verlaufs des zuvor genannten Vergabeverfahrens unter Punkt 5.1 ergibt sich daher folgende weitere Beschlussempfehlung:

Im Falle eines erfolglosen Verlaufs des Teilnahmewettbewerbs bzw. des Vergabeverfahrens (im Rahmen des vorgenannten zweistufigen EU-weiten Ausschreibungsverfahrens) zu Ziff. 1 wird der Oberbürgermeister beauftragt und bevollmächtigt, die **Biosphäre Potsdam GmbH** mit der langfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen **Nachnutzung und Betreuung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter den im Beschlusspunkt zu Ziffer 1. vorgenannten gleichlautenden Bedingungen in Inhalt und Umfang der Ausschreibung zu **beauftragen** und die hierfür erforderlichen Verträge nach den Maßgaben unter Ziffer 1. abzuschließen.

Somit wären im Falle der erfolglosen erneuten Ausschreibung bei Vertragsabschluss mit der Biosphäre Potsdam GmbH dann folgende Maßgaben bei Vertragsabschluss einzuhalten:

- a) Zweckgebundene Betreuung auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Betreibers für mindestens 20 Jahre
- b) Jährlicher städtischer Zuschuss, der mit fortschreitender Rentabilität nachhaltig gesenkt werden soll, ohne den Investitionshaushalt der LHP zu belasten
- c) Übertragung der Halle auf die Betreibergesellschaft mit Herauslösung aus dem Treuhandvermögen und Sicherung gegen Grundstücksspekulationen durch Vorgabe der Nutzung für touristische Infrastruktur
- d) Vermeidung steuerrechtlicher Nachteile für die LHP
- e) Sozialverträgliche Lösung mit Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze

Im Übrigen wird auf die als Anlage beigefügte fortgesetzte Variantenuntersuchung zur Nachnutzung der Biosphäre und die Gesamtübersicht der Varianten 1, 3, 4, 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2 zur Nachnutzung Biosphärenhalle verwiesen.

Anlagen:

- Nachnutzung Biosphäre Potsdam - Fortsetzung Variantenuntersuchung - vom 29.03.2017
- Gesamtübersicht der Varianten 1, 3, 4, 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2 zur Nachnutzung Biosphärenhalle



## Nachnutzung Biosphäre Potsdam

Fortsetzung Variantenuntersuchung



# Inhalt

---

- 1. Beschlusslage**
- 2. Objektsituation**
- 3. Variante 7A**
- 4. Variante 7 B**
- 5. Variante 7 C 1**
- 6. Variante 7 C 2**
- 7. Variantenvergleich – Prämissen**
- 8. Variantenvergleich – Übersicht**
- 9. Variantenvergleich – Ergebnis / Handlungsempfehlung**
- 10. Zeitschiene**

# Beschlusslage

---

## Beschluss des Hauptausschusses vom 13.7.2016:

Die mit Vorlage 16/SSV/447 vorgestellte Variante 7 Mehrteilige bzw. multifunktionale Nutzung mit konzeptioneller Neuausrichtung ist zu prüfen

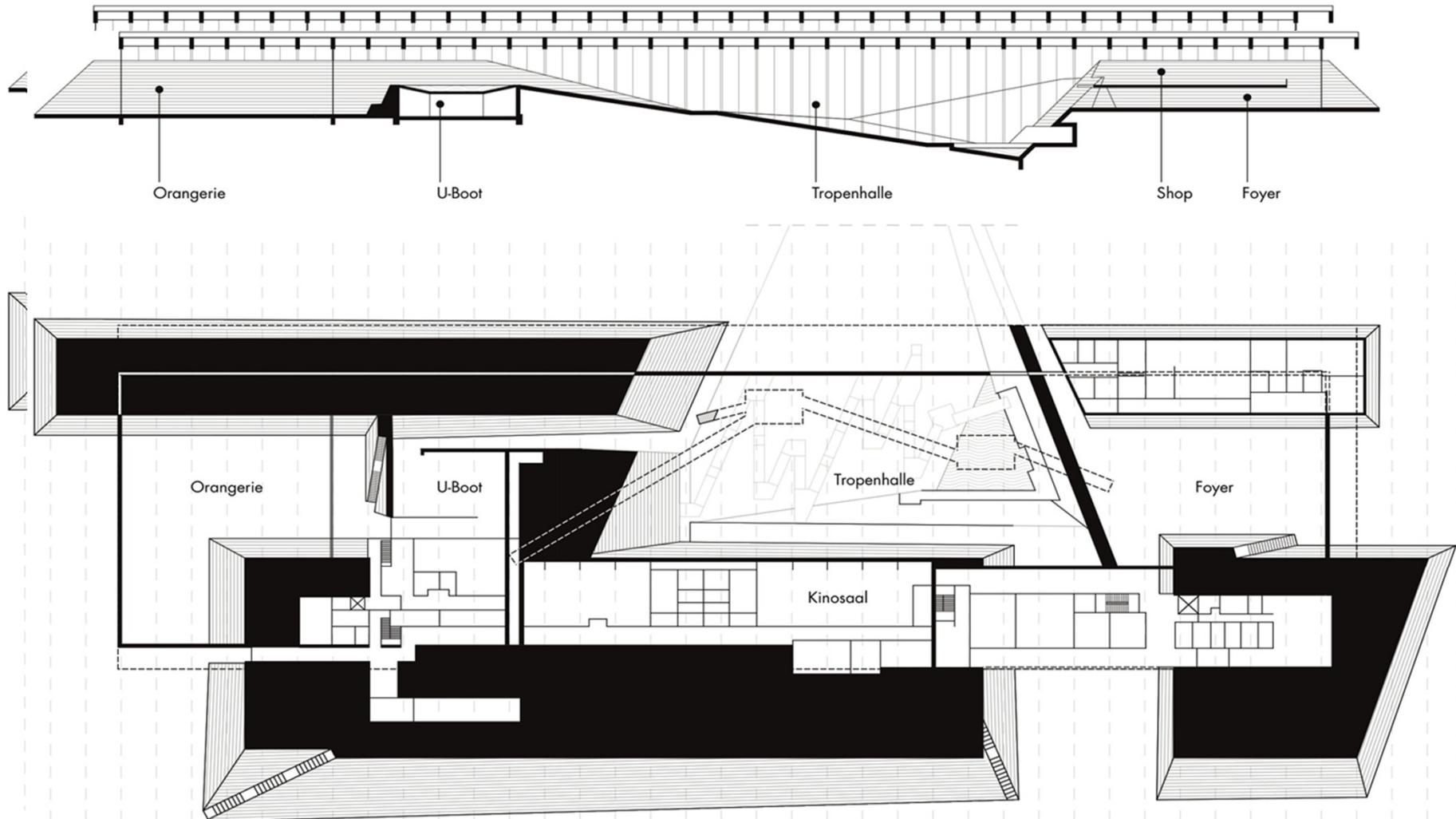
Folgende Nutzungen wurden daraufhin untersucht:

- 7 A – Modifizierte Tropenhalle mit Naturkundemuseum und JuFr
- 7 B – Naturkundemuseum und JuFr
- 7 C 1 – Mehrzwecksporthalle, Beachvolleyballhalle, Fitnessstudio, JuFr
- 7 C 2 – Mehrzwecksporthalle, Eishockeyhalle, Fitnessstudio, JuFr

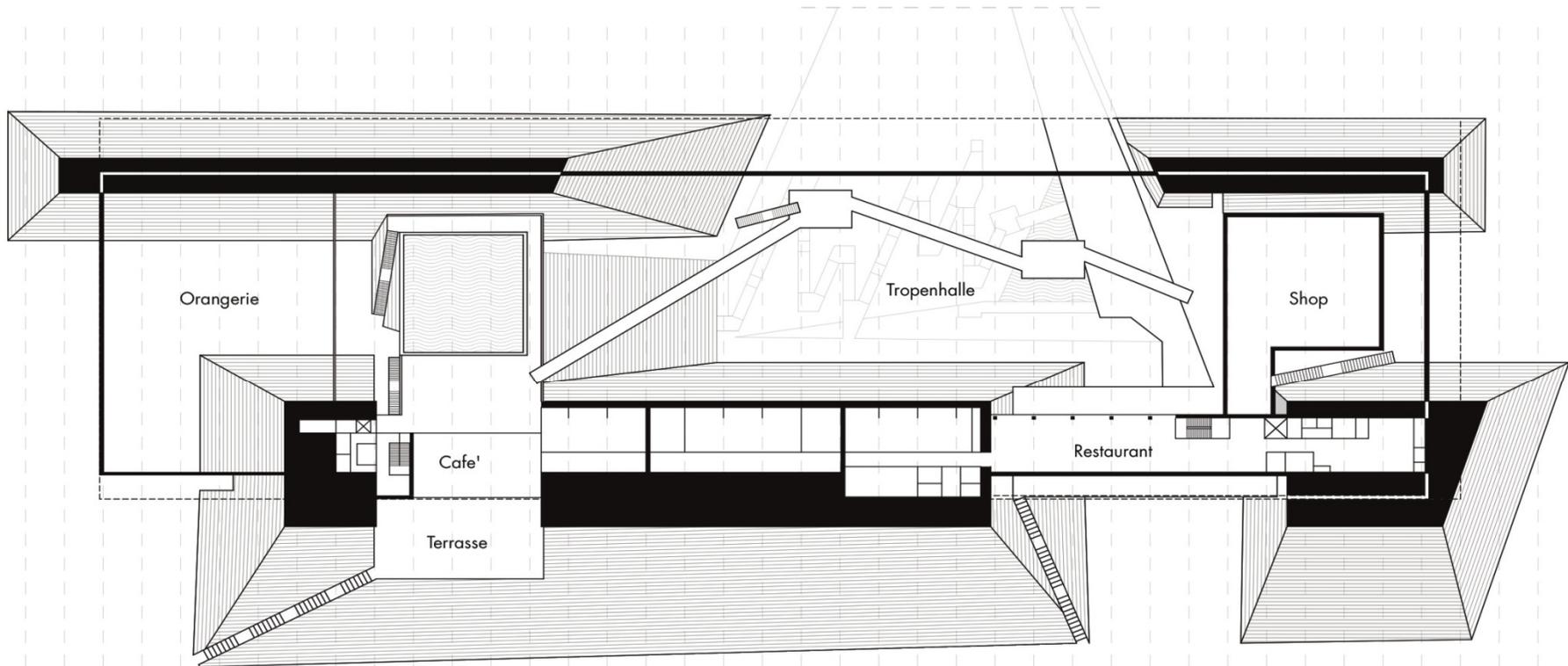
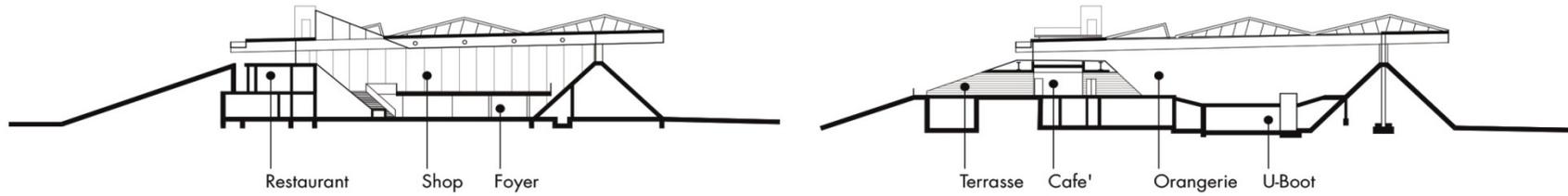
Und zu Vergleichszwecken folgenden Varianten gegenübergestellt:

- 1 – Modifizierte Tropenhalle
- 3 – Haus in Haus (soziale Infrastruktur, Kita, Sporthalle, JuFr)
- 4 – Haus in Haus (öffentliche Gesamtschule, Sporthalle, JuFr)

# Objektsituation



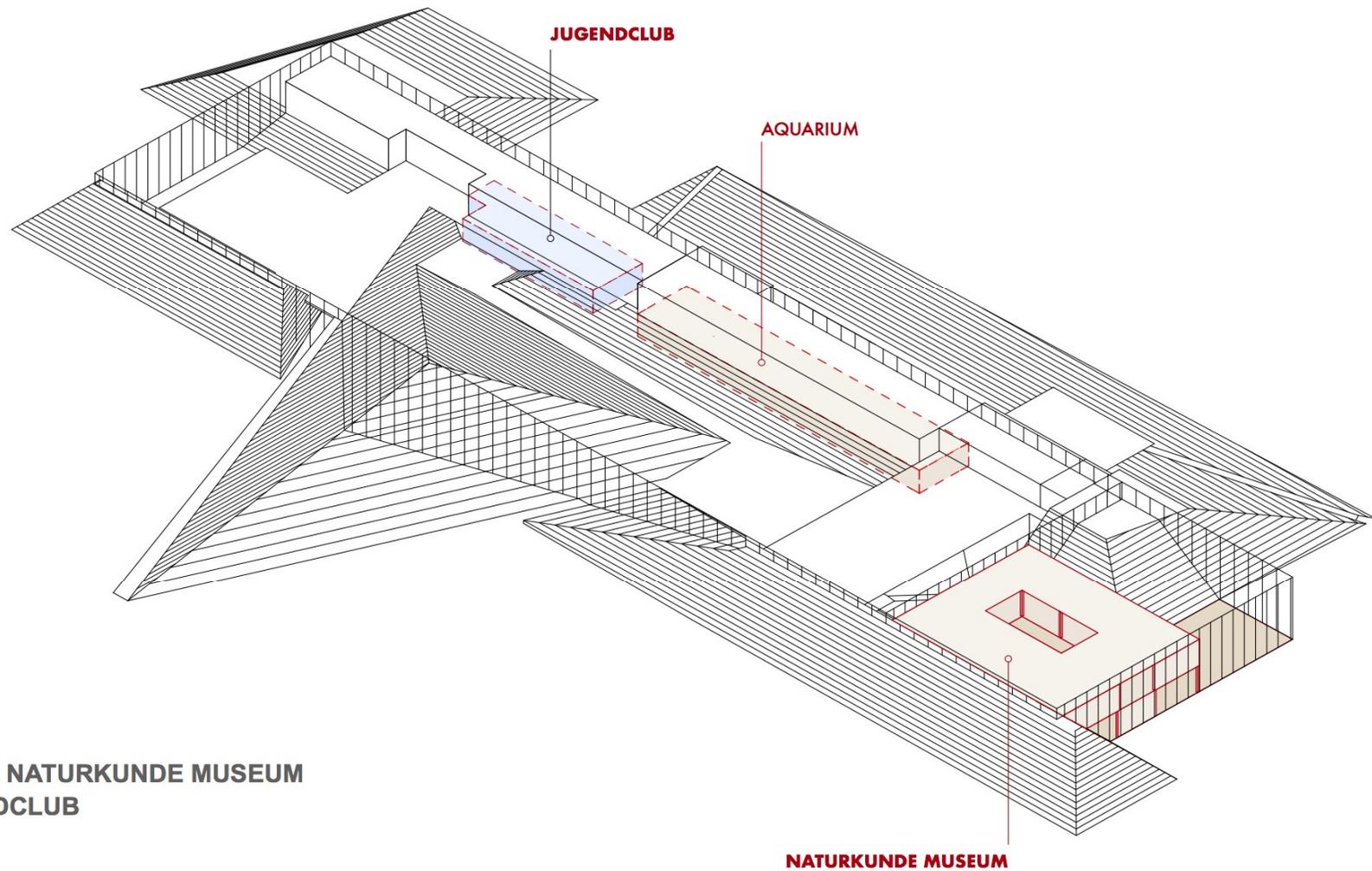
# Objektsituation



# Variante 7 A

## Biosphärenhalle, Naturkunde Museum, JuFr

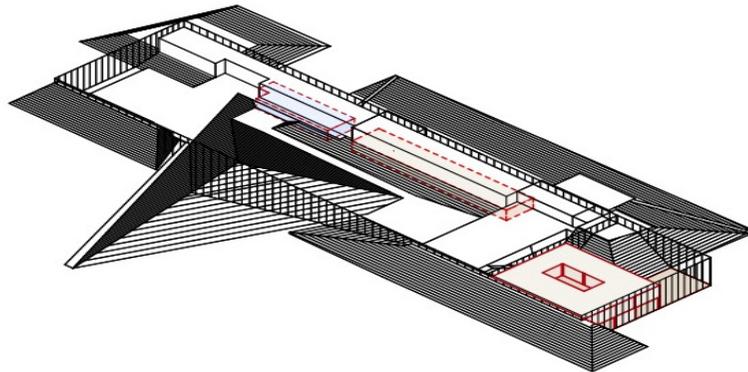
---



BIOSPHERE, NATURKUNDE MUSEUM  
UND JUGENDCLUB

# Variante 7 A

## Raumbedarf / Investitionsvolumen



### VARIANTE A

**2.080 m<sup>2</sup>**

JUGENDCLUB	
GEMEINSCHAFTSRAUM	104 m <sup>2</sup>
PC RAUM	32 m <sup>2</sup>
WERKSTATT	25 m <sup>2</sup>
BÜRO	27 m <sup>2</sup>
KÜCHE	17 m <sup>2</sup>
	<b>205 m<sup>2</sup></b>
NATURKUNDE MUSEUM	1.270 m <sup>2</sup>
FOYER	200 m <sup>2</sup>
SEMINARRÄUME	85 m <sup>2</sup>
AQUARIUM	320 m <sup>2</sup>
	<b>1.875 m<sup>2</sup></b>

### 5.1 VARIANTE A

#### 1. ENTKERNUNGSMABNAHMEN

<b>KG 300 / 400</b>		<b>41.425,- EUR</b>
ORANGERIE	265 m <sup>2</sup> x 65,- EUR =	17.225,- EUR
LAGER	140 m <sup>2</sup> x 50,- EUR =	7.000,- EUR
TECHNIKRAUM	180 m <sup>2</sup> x 50,- EUR =	9.000,- EUR
BÜRO	205 m <sup>2</sup> x 40,- EUR =	8.200,- EUR
<b>KG 500</b>		<b>22.500,- EUR</b>
<b>KG 700</b>		<b>6.200,- EUR</b>
<b>GESAMTKOSTEN BRUTTO 1.</b>		<b>70.125,- EUR</b>

#### 2. UMBAUMABNAHMEN

<b>KG 300 / 400</b>		<b>2.135.800,- EUR</b>
JUGENDCLUB	205 m <sup>2</sup> x 960,- EUR =	196.800,- EUR
NATURK. MUSEUM	1.555 m <sup>2</sup> x 1.000,- EUR =	1.555.000,- EUR
AQUARIUM	320 m <sup>2</sup> x 1.200,- EUR =	384.000,- EUR
<b>KG 500</b>		<b>90.000,- EUR</b>
<b>KG 700</b>		<b>320.300,- EUR</b>
<b>GESAMTKOSTEN BRUTTO 2.</b>		<b>2.546.100,- EUR</b>

#### 3. SANIERUNGSMABNAHMEN

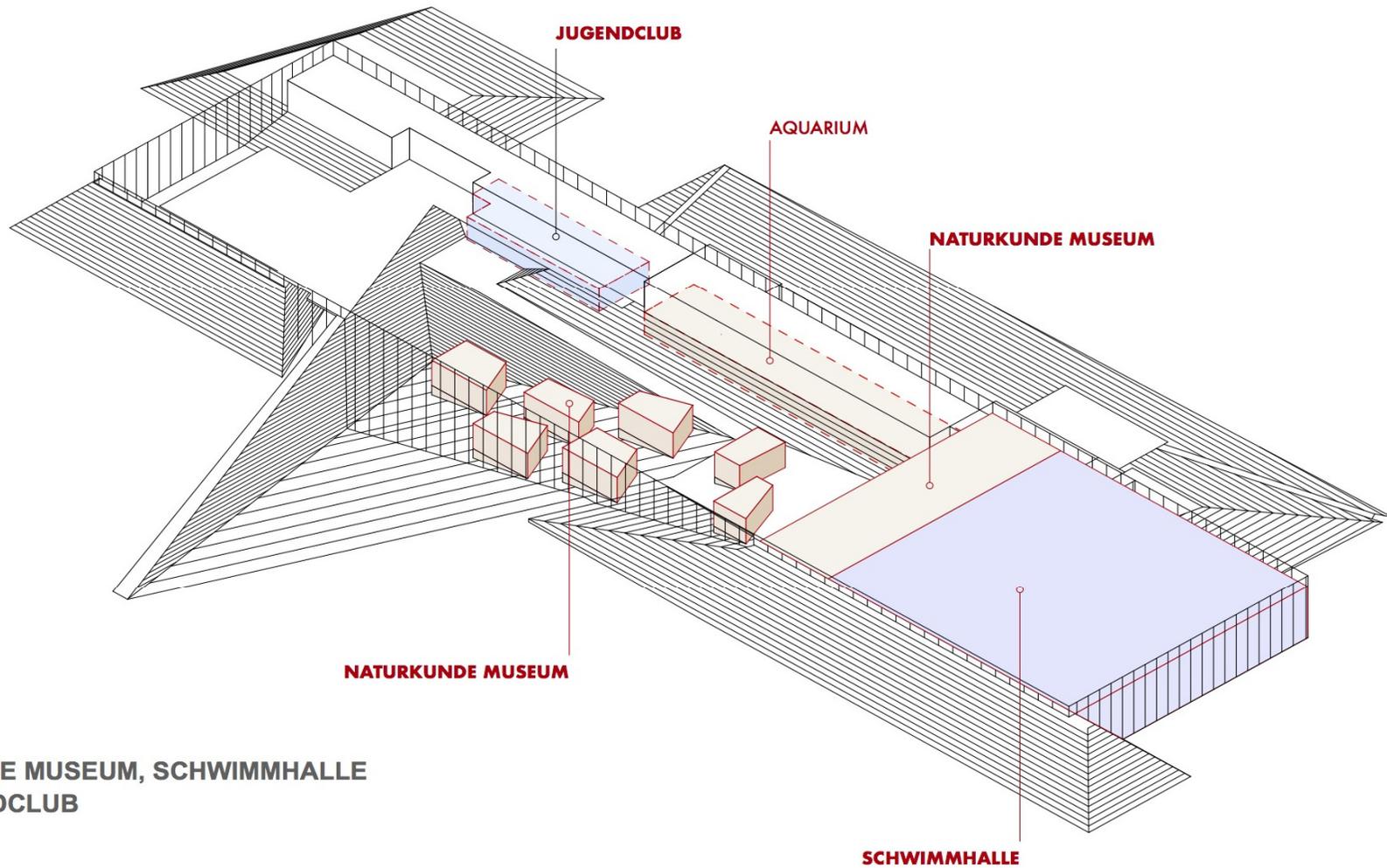
<b>GESAMTKOSTEN BRUTTO 3.</b>		<b>6.500.000,- EUR</b>
-------------------------------	--	------------------------

<b>GESAMTKOSTEN BRUTTO</b>		<b>9.116.225,- EUR</b>
----------------------------	--	------------------------

# Variante 7 B

## Naturkunde Museum, Schwimmhalle, JuFr

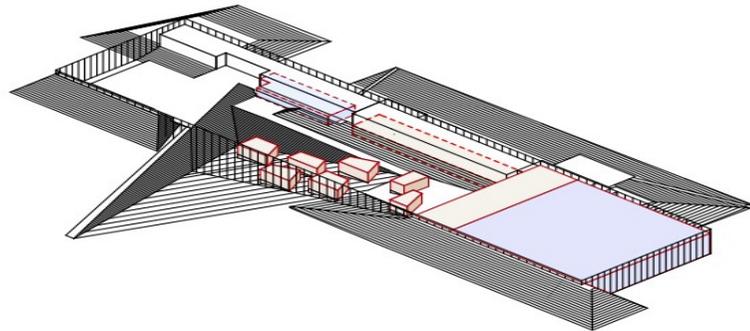
---



NATURKUNDE MUSEUM, SCHWIMMHALLE  
UND JUGENDCLUB

# Variante 7 B

## Raumbedarf / Investitionsvolumen



### **VARIANTE B**

**7.605 m<sup>2</sup>**

JUGENDCLUB	
GEMEINSCHAFTSRAUM	104 m <sup>2</sup>
PC RAUM	32 m <sup>2</sup>
WERKSTATT	25 m <sup>2</sup>
BÜRO	27 m <sup>2</sup>
KÜCHE	17 m <sup>2</sup>
	<b>205 m<sup>2</sup></b>
SCHWIMMHALLE INKL. TECHNIK	3.050 m <sup>2</sup>
UMKLEIDEN / DUSCHEN	450 m <sup>2</sup>
	<b>3.500 m<sup>2</sup></b>
NATURKUNDE MUSEUM	2.200 m <sup>2</sup>
FOYER	625 m <sup>2</sup>
SEMINARRÄUME	500 m <sup>2</sup>
AQUARIUM	575 m <sup>2</sup>
	<b>3.900 m<sup>2</sup></b>

### **5.2 VARIANTE B**

#### 1. ENTKERNUNGSMABNAHMEN

<b>KG 300 / 400</b>		<b>261.450,- EUR</b>
BIOSPHERE TH	2.500 m <sup>2</sup> x 50,- EUR =	125.000,- EUR
ORANGERIE	750 m <sup>2</sup> x 65,- EUR =	48.750,- EUR
U-BOOT / LAGER	650 m <sup>2</sup> x 80,- EUR =	52.000,- EUR
KINO / NEBENRÄUME	550 m <sup>2</sup> x 50,- EUR =	27.500,- EUR
BÜRO	205 m <sup>2</sup> x 40,- EUR =	8.200,- EUR
<b>KG 500</b>		<b>22.500,- EUR</b>
<b>KG 700</b>		<b>40.000,- EUR</b>
<b>GESAMTKOSTEN BRUTTO 1.</b>		<b>323.950,- EUR</b>

#### 2. UMBAUMAßNAHMEN

<b>KG 300 / 400</b>		<b>10.326.800,- EUR</b>
JUGENDCLUB	205 m <sup>2</sup> x 960,- EUR =	196.800,- EUR
NATURK. MUSEUM	2.200 m <sup>2</sup> x 1.200,- EUR =	2.640.000,- EUR
AQUARIUM	575 m <sup>2</sup> x 1.200,- EUR =	690.000,- EUR
SEMINARRÄUME	500 m <sup>2</sup> x 1.000,- EUR =	500.000,- EUR
SCHWIMMHALLE	3.500 m <sup>2</sup> x 1.800,- EUR =	6.300.000,- EUR
<b>KG 500</b>		<b>90.000,- EUR</b>
<b>KG 700</b>		<b>2.270.000,- EUR</b>
<b>GESAMTKOSTEN BRUTTO 2.</b>		<b>12.686.800,- EUR</b>

#### 3. SANIERUNGSMABNAHMEN

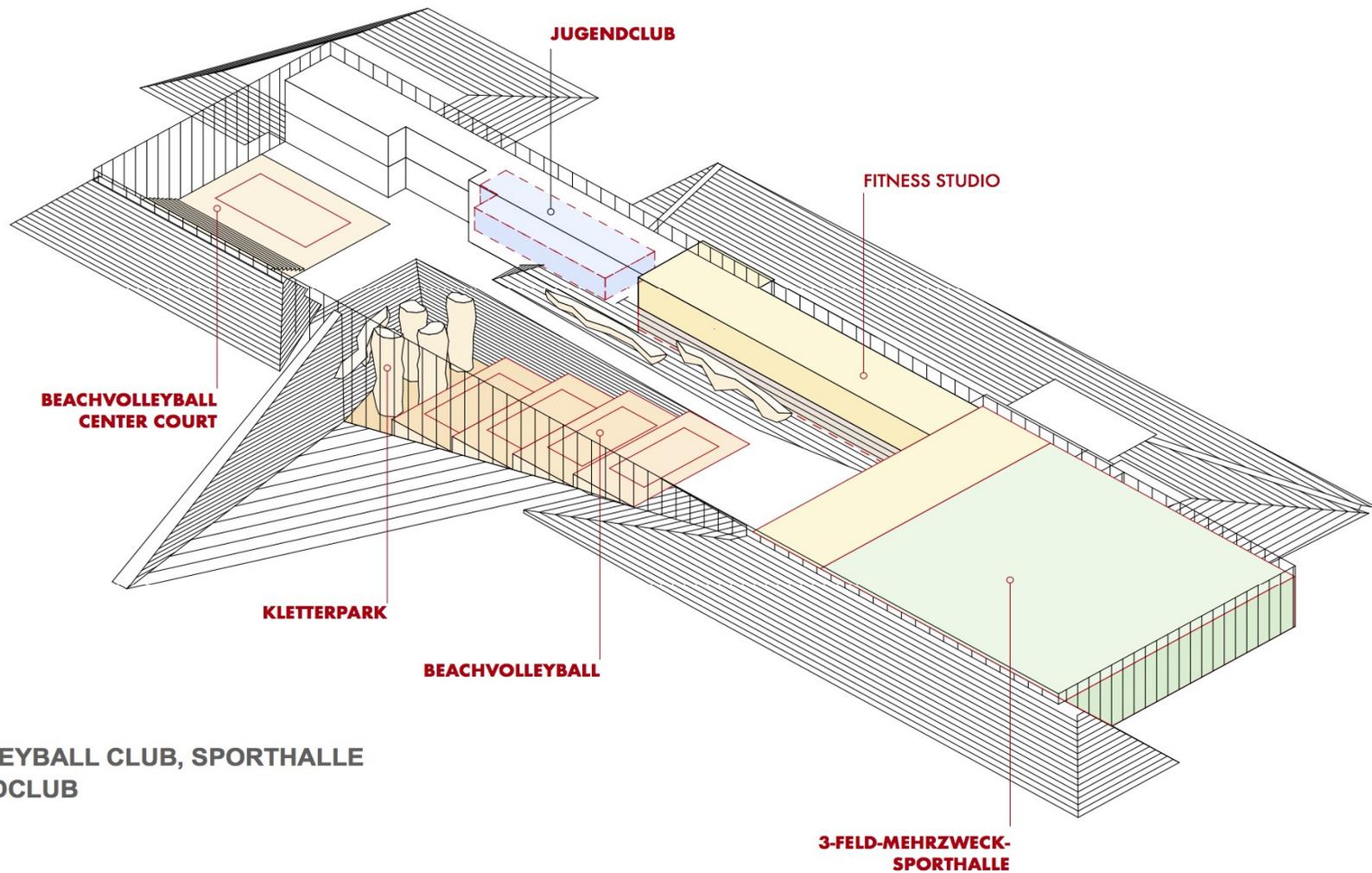
<b>GESAMTKOSTEN BRUTTO 3.</b>		<b>6.500.000,- EUR</b>
-------------------------------	--	------------------------

<b>GESAMTKOSTEN BRUTTO</b>		<b>19.510.750,- EUR</b>
----------------------------	--	-------------------------

# Variante 7 C 1

## Beachvolleyball, Sporthalle, Jugendclub

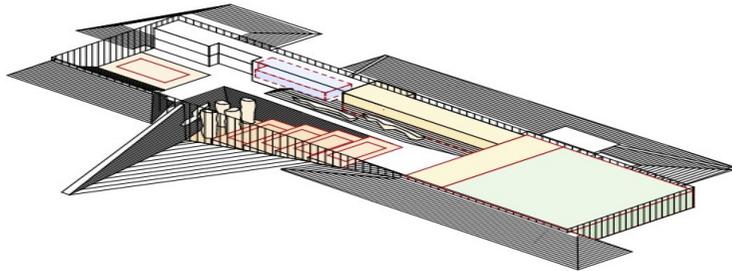
---



BEACHVOLLEYBALL CLUB, SPORTHALLE  
UND JUGENDCLUB

# Variante 7 C 1

## Raumbedarf / Investitionsvolumen



<b>VARIANTE C 1</b>	<b>7.710 m<sup>2</sup></b>
JUGENDCLUB	
GEMEINSCHAFTSRAUM	104 m <sup>2</sup>
PC RAUM	32 m <sup>2</sup>
WERKSTATT	25 m <sup>2</sup>
BÜRO	27 m <sup>2</sup>
KÜCHE	17 m <sup>2</sup>
	<b>205 m<sup>2</sup></b>
3-FELD-MEHR. SPORTHALLE	1.650 m <sup>2</sup>
UMKLEIDEN / DUSCHEN	450 m <sup>2</sup>
GERÄTERAUM	150 m <sup>2</sup>
GYMNASTIK FLÄCHE	150 m <sup>2</sup>
	<b>2.400 m<sup>2</sup></b>
BEACHVOLLEYBALL	2.800 m <sup>2</sup>
UMKLEIDEN / DUSCHEN	575 m <sup>2</sup>
KLETTERPARK	770 m <sup>2</sup>
	<b>4.145 m<sup>2</sup></b>
FITNESS-STUDIO	590 m <sup>2</sup>
UMKLEIDEN / DUSCHEN	225 m <sup>2</sup>
SAUNA	145 m <sup>2</sup>
	<b>960 m<sup>2</sup></b>

### 5.3 VARIANTE C 1

#### 1. ENTKERNUNGSMABNAHMEN

<b>KG 300 / 400</b>		<b>391.950,- EUR</b>
BIOSPHERE TH	2.500 m <sup>2</sup> x 75,- EUR =	187.500,- EUR
FOYER	850 m <sup>2</sup> x 80,- EUR =	68.000,- EUR
ORANGERIE	750 m <sup>2</sup> x 65,- EUR =	48.750,- EUR
U-BOOT / LAGER	650 m <sup>2</sup> x 80,- EUR =	52.000,- EUR
KINO / NEBENRÄUME	550 m <sup>2</sup> x 50,- EUR =	27.500,- EUR
BÜRO	205 m <sup>2</sup> x 40,- EUR =	8.200,- EUR
<b>KG 500</b>	900 m <sup>2</sup> x 50,- EUR =	<b>45.000,- EUR</b>
<b>KG 700</b>		<b>60.000,- EUR</b>
<b>GESAMTKOSTEN BRUTTO 1.</b>		<b>511.950,- EUR</b>

#### 2. UMBAUMAßNAHMEN

<b>KG 300 / 400</b>		<b>7.464.050,- EUR</b>
JUGENDCLUB	205 m <sup>2</sup> x 960,- EUR =	196.800,- EUR
3-FELD-M.-SPORTHALLE	2.400 m <sup>2</sup> x 1.200,- EUR =	2.880.000,- EUR
BEACHVOLLEYBALL	4.145 m <sup>2</sup> x 850,- EUR =	3.523.250,- EUR
FITNESS-STUDIO	960 m <sup>2</sup> x 900,- EUR =	864.000,- EUR
<b>KG 500</b>	900 m <sup>2</sup> x 200,- EUR =	<b>180.000,- EUR</b>
<b>KG 700</b>		<b>1.640.000,- EUR</b>
<b>GESAMTKOSTEN BRUTTO 2.</b>		<b>9.284.050,- EUR</b>

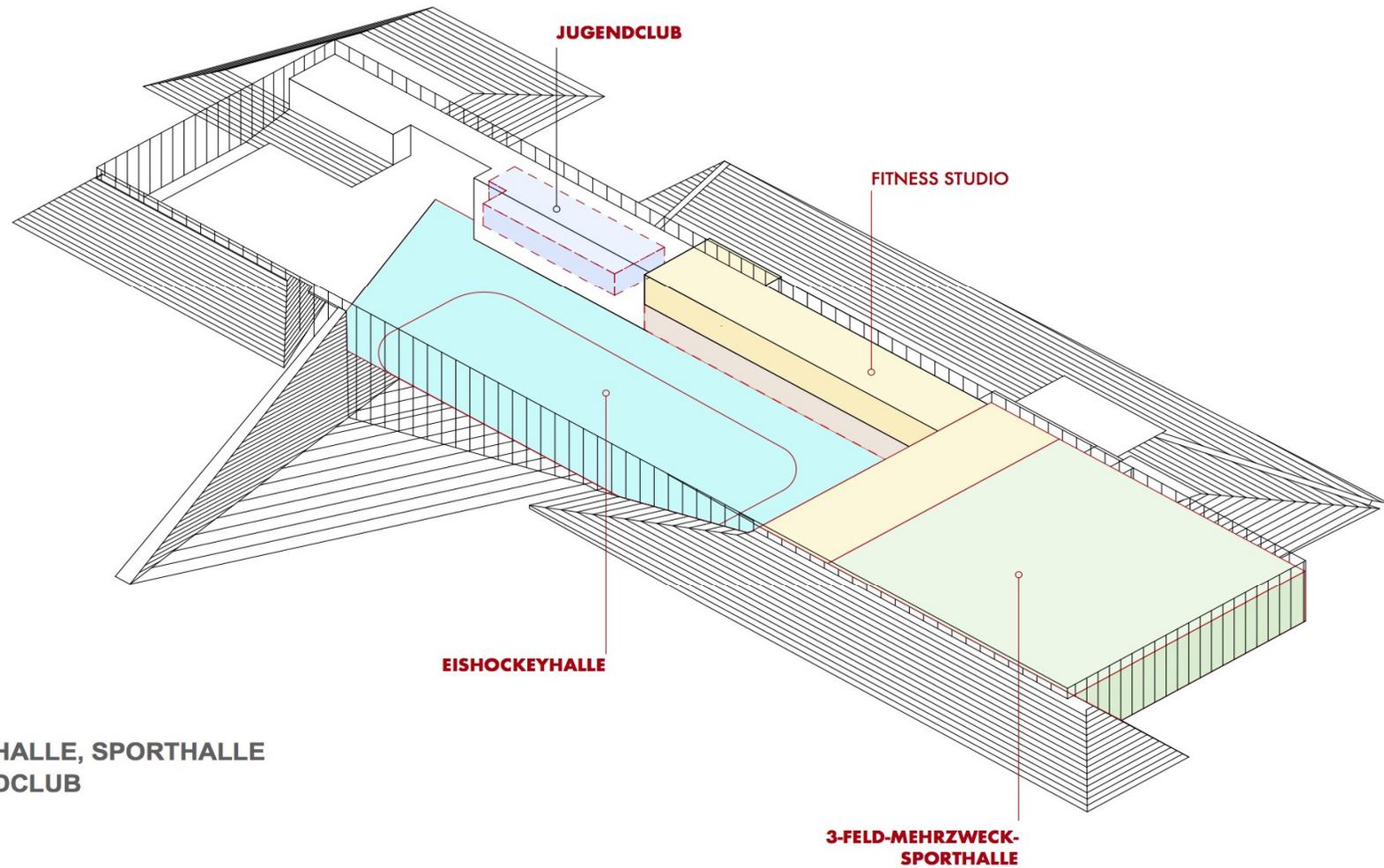
#### 3. SANIERUNGSMABNAHMEN

<b>GESAMTKOSTEN BRUTTO 3.</b>		<b>6.500.000,- EUR</b>
-------------------------------	--	------------------------

<b>GESAMTKOSTEN BRUTTO</b>		<b>16.281.000,- EUR</b>
----------------------------	--	-------------------------

# Variante 7 C 2

## Eishockeyhalle, Sporthalle, Fitness Studio, JuFr

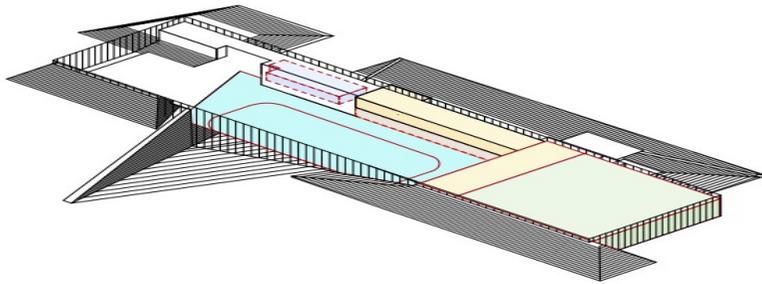


EISHOCKEYHALLE, SPORTHALLE  
UND JUGENDCLUB

3-FELD-MEHRZWECK-  
SPORTHALLE

# Variante 7 C 2

## Flächenermittlung und Baukosten



<b>VARIANTE C 2</b>	<b>7.565 m<sup>2</sup></b>
JUGENDCLUB	
GEMEINSCHAFTSRAUM	104 m <sup>2</sup>
PC RAUM	32 m <sup>2</sup>
WERKSTATT	25 m <sup>2</sup>
BÜRO	27 m <sup>2</sup>
KÜCHE	17 m <sup>2</sup>
	<b>205 m<sup>2</sup></b>
3-FELD-MEHR. SPORTHALLE	1.650 m <sup>2</sup>
UMKLEIDEN / DUSCHEN	450 m <sup>2</sup>
GERÄTERAUM	150 m <sup>2</sup>
GYMNASTIK FLÄCHE	150 m <sup>2</sup>
	<b>2.400 m<sup>2</sup></b>
EISHOCKEYHALLE	3.500 m <sup>2</sup>
UMKLEIDEN / DUSCHEN	500 m <sup>2</sup>
	<b>4.000 m<sup>2</sup></b>
FITNESS-STUDIO	590 m <sup>2</sup>
UMKLEIDEN / DUSCHEN	225 m <sup>2</sup>
SAUNA	145 m <sup>2</sup>
	<b>960 m<sup>2</sup></b>

### 5.4 VARIANTE C 2

#### 1. ENTKERNUNGSMABNAHMEN

<b>KG 300 / 400</b>		<b>511.450,- EUR</b>
BIOSPHERE TH	2.500 m <sup>2</sup> x 150,- EUR =	375.000,- EUR
ORANGERIE	750 m <sup>2</sup> x 65,- EUR =	48.750,- EUR
U-BOOT / LAGER	650 m <sup>2</sup> x 80,- EUR =	52.000,- EUR
KINO / NEBENRÄUME	550 m <sup>2</sup> x 50,- EUR =	27.500,- EUR
BÜRO	205 m <sup>2</sup> x 40,- EUR =	8.200,- EUR
<b>KG 500</b>	900 m <sup>2</sup> x 50,- EUR =	<b>45.000,- EUR</b>
<b>KG 700</b>		<b>80.000,- EUR</b>
<b>GESAMTKOSTEN BRUTTO 1.</b>		<b>636.450,- EUR</b>

#### 2. UMBAUMAßNAHMEN

<b>KG 300 / 400</b>		<b>9.340.800,- EUR</b>
JUGENDCLUB	205 m <sup>2</sup> x 960,- EUR =	196.800,- EUR
3-FELD-M.-SPORTHALLE	2.400 m <sup>2</sup> x 1.200,- EUR =	2.880.000,- EUR
EISHOCKEYHALLE	4.000 m <sup>2</sup> x 1.350,- EUR =	5.400.000,- EUR
FITNESS-STUDIO	960 m <sup>2</sup> x 900,- EUR =	864.000,- EUR
<b>KG 500</b>	900 m <sup>2</sup> x 200,- EUR =	<b>180.000,- EUR</b>
<b>KG 700</b>		<b>2.050.000,- EUR</b>
<b>GESAMTKOSTEN BRUTTO 2.</b>		<b>11.570.800,- EUR</b>

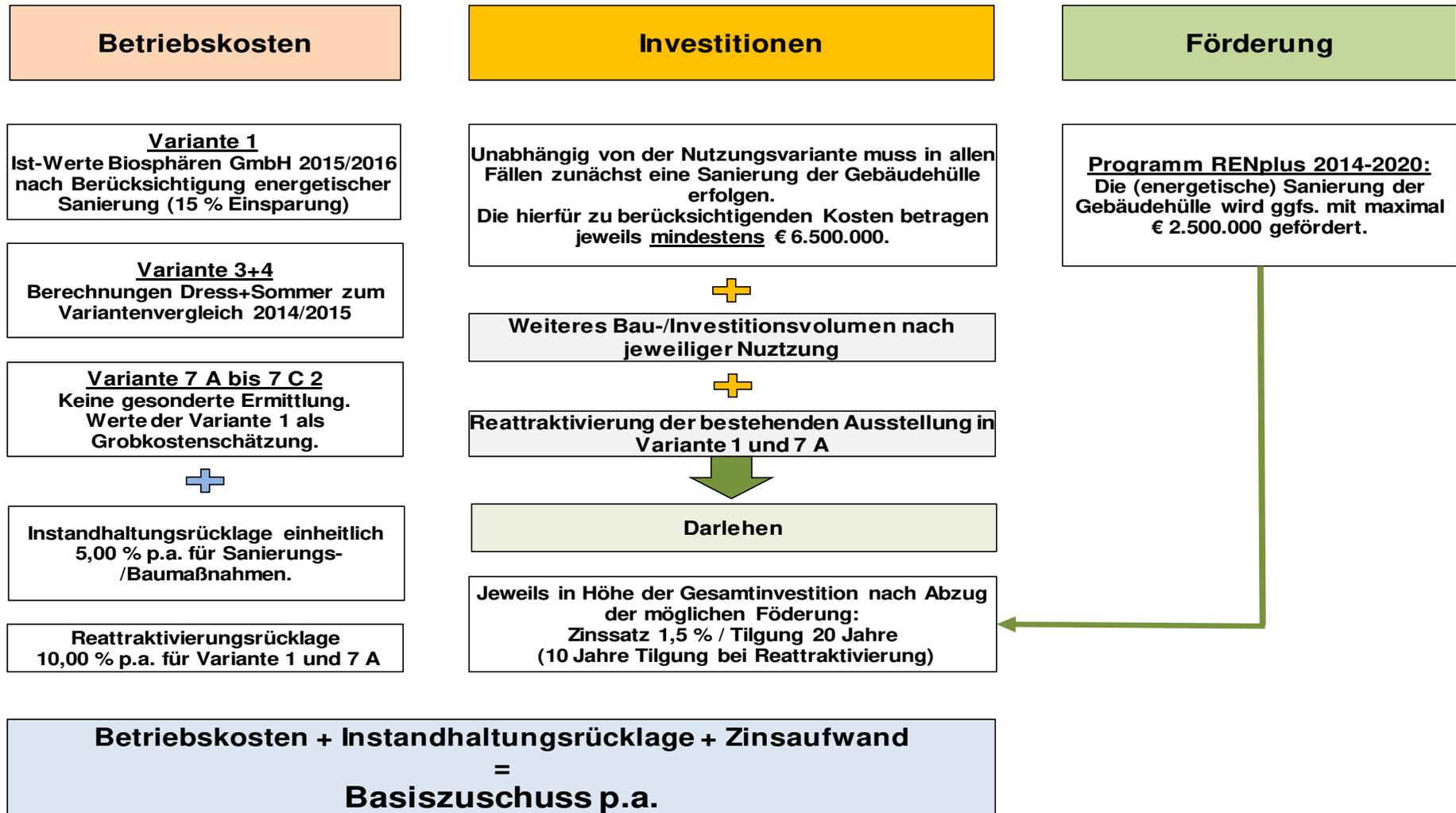
#### 3. SANIERUNGSMABNAHMEN

<b>GESAMTKOSTEN BRUTTO 3.</b>		<b>6.500.000,- EUR</b>
-------------------------------	--	------------------------

<b>GESAMTKOSTEN BRUTTO</b>		<b>18.707.250,- EUR</b>
----------------------------	--	-------------------------

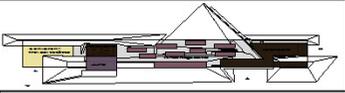
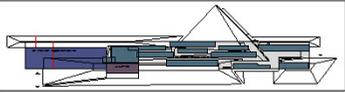
# Variantenvergleich

## Prämissen



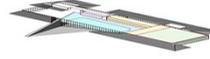
# Variantenvergleich

## Übersicht Variante 1 / 3 / 4

Nachnutzung Biosphärenhalle	 Variante 1	 Variante 3	 Variante 4																										
Investitionen in €	<table border="1"> <tr><td>Orangerie/Büro/Shop</td><td>2.372.000</td></tr> <tr><td>Reattraktivierung</td><td>900.000</td></tr> <tr><td><b>Summe</b></td><td><b>3.272.000</b></td></tr> </table>	Orangerie/Büro/Shop	2.372.000	Reattraktivierung	900.000	<b>Summe</b>	<b>3.272.000</b>	<table border="1"> <tr><td>Soziale Infrastruktur</td><td>6.915.677</td></tr> <tr><td>Restflächen</td><td>5.704.131</td></tr> <tr><td><b>Summe</b></td><td><b>12.619.808</b></td></tr> </table>	Soziale Infrastruktur	6.915.677	Restflächen	5.704.131	<b>Summe</b>	<b>12.619.808</b>	<table border="1"> <tr><td>Schule</td><td>33.366.363</td></tr> <tr><td>Jufre</td><td>930.968</td></tr> <tr><td><b>Summe</b></td><td><b>34.297.330</b></td></tr> </table>	Schule	33.366.363	Jufre	930.968	<b>Summe</b>	<b>34.297.330</b>								
Orangerie/Büro/Shop	2.372.000																												
Reattraktivierung	900.000																												
<b>Summe</b>	<b>3.272.000</b>																												
Soziale Infrastruktur	6.915.677																												
Restflächen	5.704.131																												
<b>Summe</b>	<b>12.619.808</b>																												
Schule	33.366.363																												
Jufre	930.968																												
<b>Summe</b>	<b>34.297.330</b>																												
Sanierung Gebäudehülle in €	6.500.000	6.500.000	oben enthalten																										
Zusammenfassung Jahreswerte in €	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>652.791</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>443.600</td></tr> <tr><td>Reattraktivierungsrücklage</td><td>90.000</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>107.028</td></tr> <tr><td><b>Summe</b></td><td><b>1.293.419</b></td></tr> </table>	Betriebskosten	652.791	Instandhaltungsrücklage	443.600	Reattraktivierungsrücklage	90.000	Zinsaufwand 1. Jahr	107.028	<b>Summe</b>	<b>1.293.419</b>	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>884.973</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>955.990</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>279.863</td></tr> <tr><td><b>Summe</b></td><td><b>2.120.826</b></td></tr> </table>	Betriebskosten	884.973	Instandhaltungsrücklage	955.990	Zinsaufwand 1. Jahr	279.863	<b>Summe</b>	<b>2.120.826</b>	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>661.424</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>1.714.867</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>502.830</td></tr> <tr><td><b>Summe</b></td><td><b>2.879.121</b></td></tr> </table>	Betriebskosten	661.424	Instandhaltungsrücklage	1.714.867	Zinsaufwand 1. Jahr	502.830	<b>Summe</b>	<b>2.879.121</b>
Betriebskosten	652.791																												
Instandhaltungsrücklage	443.600																												
Reattraktivierungsrücklage	90.000																												
Zinsaufwand 1. Jahr	107.028																												
<b>Summe</b>	<b>1.293.419</b>																												
Betriebskosten	884.973																												
Instandhaltungsrücklage	955.990																												
Zinsaufwand 1. Jahr	279.863																												
<b>Summe</b>	<b>2.120.826</b>																												
Betriebskosten	661.424																												
Instandhaltungsrücklage	1.714.867																												
Zinsaufwand 1. Jahr	502.830																												
<b>Summe</b>	<b>2.879.121</b>																												
Zuschuss	Basiszuschuss in € 1.293.419	Basiszuschuss in € 2.120.826	Basiszuschuss in € 2.879.121																										
	+		+																										
	Zusatzaufwand rd. € 3.200.000		Hausmeister/Sekretärin rd. € 160.000																										
	-		-																										
	Nutzungsspezifische Umsätze rd. € 2.900.000	Erstattung BK v. Kita-Träger rd. € 55.000																											
Zuschuss netto rd. € 1.600.000	Zuschuss netto rd. € 2.066.000	Zuschuss netto rd. € 3.030.000																											
Zuschuss <b>brutto</b> rd. € 1.900.000	Zuschuss <b>brutto</b> rd. € 2.460.000	Zuschuss <b>brutto</b> rd. € 3.600.000																											
Anmerkung und Risiken	Höherer Zuschuss aufgrund Baumaßnahmen. Potentiale bei Eventumsätze als Chance zur Zuschussreduzierung. <b>Risiken</b> bestehen hinsichtlich: Entwicklung Besucherzahlen/ weiterer Baumaßnahmen/ Betriebs- u.a. Kosten/ Anschubfinanzierung	Mehrbelastung aus Betriebskosten im Vergleich zur Errichtung an anderer Stelle in Höhe von rd. € 19 je m <sup>2</sup> im Monat. <b>Risiken</b> bestehen hinsichtlich: Zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen/ Nutzung der Restflächen	Investitionsvolumen für die Gesamtschule liegt mit Mio. € 33,4 rd. Mio. € 7,1 über dem eines Referenzobjektes (ohne Jufre). <b>Risiken</b> bestehen hinsichtlich: Zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen/ Fördermittelrückzahlung bei Nutzung Teilflächen Volkspark																										

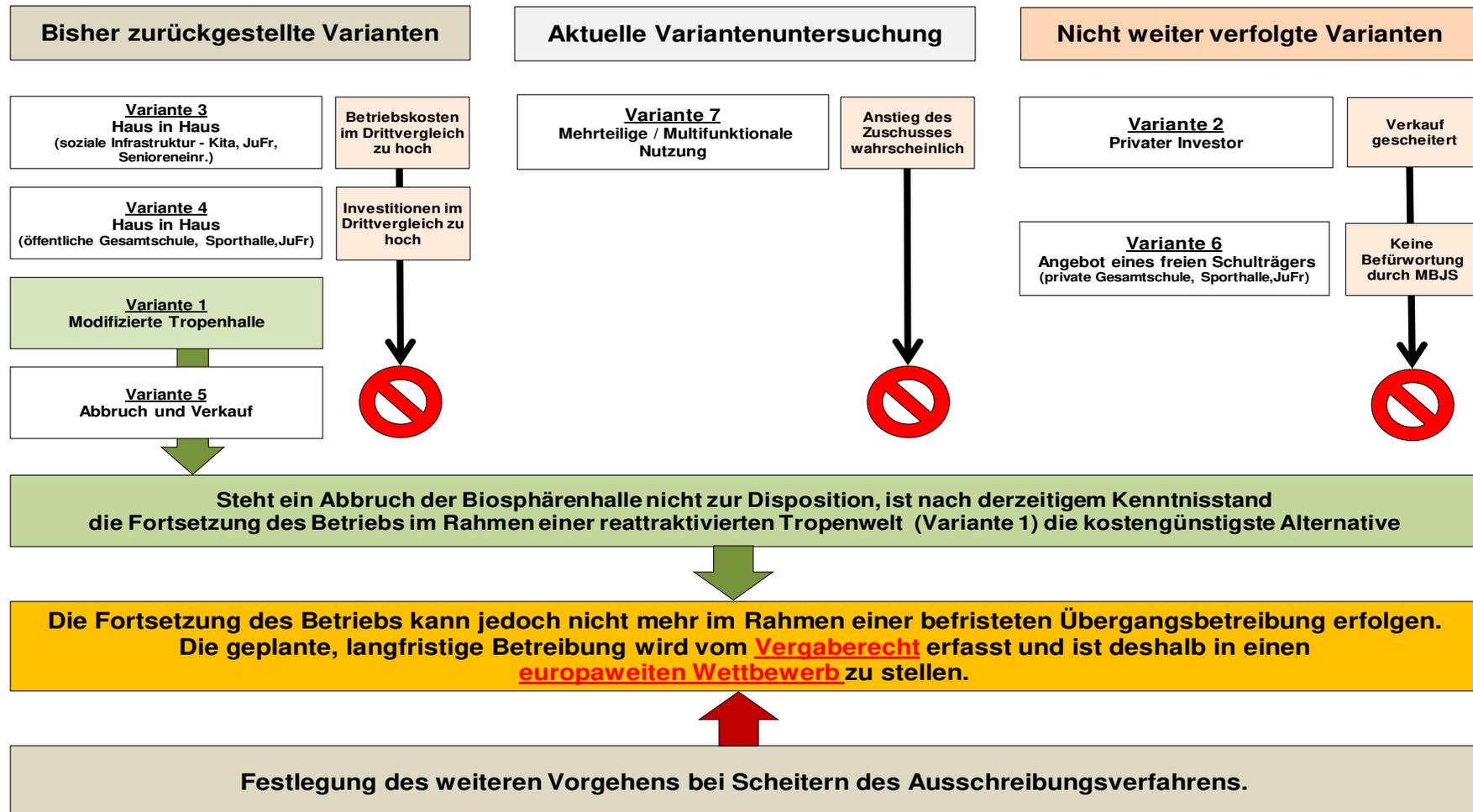
# Variantenvergleich

## Übersicht Varianten 7 A bis 7 C 2

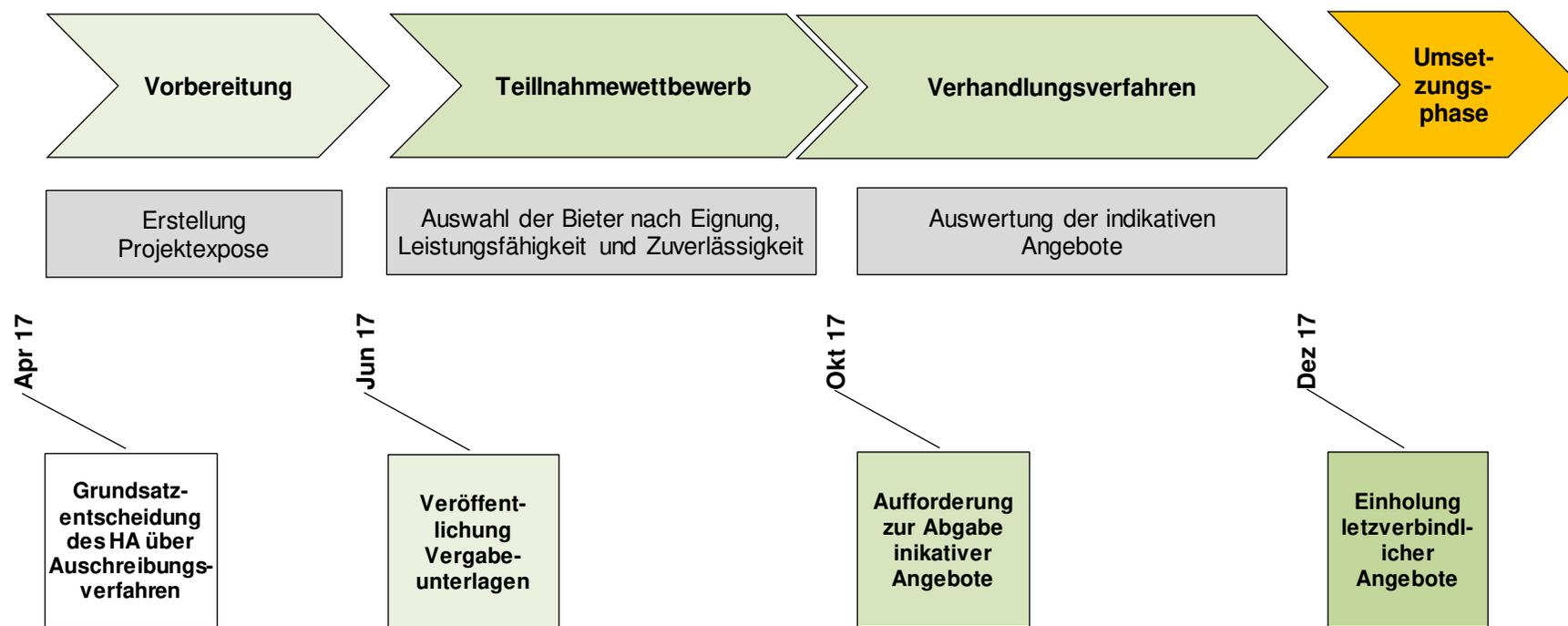
Nachnutzung Biosphärenhalle	 Variante 7 A	 Variante 7 B	 Variante 7 C 1	 Variante 7 C 2																																				
Investitionen in €	<table border="1"> <tr><td>Jugendclub</td><td>629.875</td></tr> <tr><td>Naturkundemuseum</td><td>1.986.350</td></tr> <tr><td>Reatraktivierung</td><td>900.000</td></tr> <tr><td><b>Summe</b></td><td><b>3.516.225</b></td></tr> </table>	Jugendclub	629.875	Naturkundemuseum	1.986.350	Reatraktivierung	900.000	<b>Summe</b>	<b>3.516.225</b>	<table border="1"> <tr><td>Jugendclub</td><td>269.148</td></tr> <tr><td>Naturkundemuseum</td><td>5.206.385</td></tr> <tr><td>Schwimmhalle</td><td>7.535.217</td></tr> <tr><td><b>Summe</b></td><td><b>13.010.750</b></td></tr> </table>	Jugendclub	269.148	Naturkundemuseum	5.206.385	Schwimmhalle	7.535.217	<b>Summe</b>	<b>13.010.750</b>	<table border="1"> <tr><td>Jugendclub</td><td>258.804</td></tr> <tr><td>3-Feld-Mz.-Sporthalle</td><td>3.605.899</td></tr> <tr><td>Beachvolleyball</td><td>4.776.938</td></tr> <tr><td>Fitness-Studio</td><td>1.154.360</td></tr> <tr><td><b>Summe</b></td><td><b>9.796.000</b></td></tr> </table>	Jugendclub	258.804	3-Feld-Mz.-Sporthalle	3.605.899	Beachvolleyball	4.776.938	Fitness-Studio	1.154.360	<b>Summe</b>	<b>9.796.000</b>	<table border="1"> <tr><td>Jugendclub</td><td>274.476</td></tr> <tr><td>3-Feld-Mz.-Sporthalle</td><td>3.789.383</td></tr> <tr><td>Eishockeyhalle</td><td>6.915.638</td></tr> <tr><td>Fitness-Studio</td><td>1.227.753</td></tr> <tr><td><b>Summe</b></td><td><b>12.207.250</b></td></tr> </table>	Jugendclub	274.476	3-Feld-Mz.-Sporthalle	3.789.383	Eishockeyhalle	6.915.638	Fitness-Studio	1.227.753	<b>Summe</b>	<b>12.207.250</b>
Jugendclub	629.875																																							
Naturkundemuseum	1.986.350																																							
Reatraktivierung	900.000																																							
<b>Summe</b>	<b>3.516.225</b>																																							
Jugendclub	269.148																																							
Naturkundemuseum	5.206.385																																							
Schwimmhalle	7.535.217																																							
<b>Summe</b>	<b>13.010.750</b>																																							
Jugendclub	258.804																																							
3-Feld-Mz.-Sporthalle	3.605.899																																							
Beachvolleyball	4.776.938																																							
Fitness-Studio	1.154.360																																							
<b>Summe</b>	<b>9.796.000</b>																																							
Jugendclub	274.476																																							
3-Feld-Mz.-Sporthalle	3.789.383																																							
Eishockeyhalle	6.915.638																																							
Fitness-Studio	1.227.753																																							
<b>Summe</b>	<b>12.207.250</b>																																							
Sanierung Gebäudehülle in €	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000																																				
Zusammenfassung Jahreswerte in €	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>652.791</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>455.811</td></tr> <tr><td>Reatraktivierungsrücklage</td><td>90.000</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>145.497</td></tr> <tr><td><b>Summe</b></td><td><b>1.344.099</b></td></tr> </table>	Betriebskosten	652.791	Instandhaltungsrücklage	455.811	Reatraktivierungsrücklage	90.000	Zinsaufwand 1. Jahr	145.497	<b>Summe</b>	<b>1.344.099</b>	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>652.791</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>975.538</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>285.412</td></tr> <tr><td><b>Summe</b></td><td><b>1.913.741</b></td></tr> </table>	Betriebskosten	652.791	Instandhaltungsrücklage	975.538	Zinsaufwand 1. Jahr	285.412	<b>Summe</b>	<b>1.913.741</b>	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>652.791</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>814.800</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>238.143</td></tr> <tr><td><b>Summe</b></td><td><b>1.705.734</b></td></tr> </table>	Betriebskosten	652.791	Instandhaltungsrücklage	814.800	Zinsaufwand 1. Jahr	238.143	<b>Summe</b>	<b>1.705.734</b>	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>652.791</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>935.363</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>273.597</td></tr> <tr><td><b>Summe</b></td><td><b>1.861.751</b></td></tr> </table>	Betriebskosten	652.791	Instandhaltungsrücklage	935.363	Zinsaufwand 1. Jahr	273.597	<b>Summe</b>	<b>1.861.751</b>		
Betriebskosten	652.791																																							
Instandhaltungsrücklage	455.811																																							
Reatraktivierungsrücklage	90.000																																							
Zinsaufwand 1. Jahr	145.497																																							
<b>Summe</b>	<b>1.344.099</b>																																							
Betriebskosten	652.791																																							
Instandhaltungsrücklage	975.538																																							
Zinsaufwand 1. Jahr	285.412																																							
<b>Summe</b>	<b>1.913.741</b>																																							
Betriebskosten	652.791																																							
Instandhaltungsrücklage	814.800																																							
Zinsaufwand 1. Jahr	238.143																																							
<b>Summe</b>	<b>1.705.734</b>																																							
Betriebskosten	652.791																																							
Instandhaltungsrücklage	935.363																																							
Zinsaufwand 1. Jahr	273.597																																							
<b>Summe</b>	<b>1.861.751</b>																																							
Zuschuss	Basiszuschuss in € 1.344.099	Basiszuschuss in € 1.913.741	Basiszuschuss in € 1.705.734	Basiszuschuss in € 1.861.751																																				
	+ Zusatzaufwand Biosphärenhalle rd. € 2.800.000																																							
	+ Zusatzaufwand Museum rd. € 1.050.000																																							
	= Nutzungsspezifische Umsätze rd. € 2.050.000	<p>Die Nutzungsspezifischen Umsätze werden aller Voraussicht nach die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken. Das negative Betriebsergebnis wird sich weiter erhöhen.</p>																																						
Zuschuss netto rd. € 3.145.000	Zuschuss netto > € 1.913.741	Zuschuss netto > € 1.705.734	Zuschuss netto > € 1.861.751																																					
Zuschuss <b>brutto</b> rd. € 3.740.000	Zuschuss <b>brutto</b> > € 2.280.000	Zuschuss <b>brutto</b> > € 2.030.000	Zuschuss <b>brutto</b> > € 2.215.000																																					
Anmerkung und Risiken	Entfall der Eventumsätze von rd. € 632.000 (Stand 2015). Keine Kompensation durch prognostizierte Synergieeffekte i.H. von rd. € 300.000. Im Ergebnis Anstieg des Zuschusses. <b>Risiken im Übrigen wie in Variante 1 genannt.</b>	Aufgrund der Höhe der erforderlichen Investitionen, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden geringen nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in den Varianten 7 B bis 7 C 2 einen <b>Anstieg des Zuschusses</b> zur Folge hat. Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind im Rahmen diese Variantenvergleichs entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.																																						

# Variantenvergleich

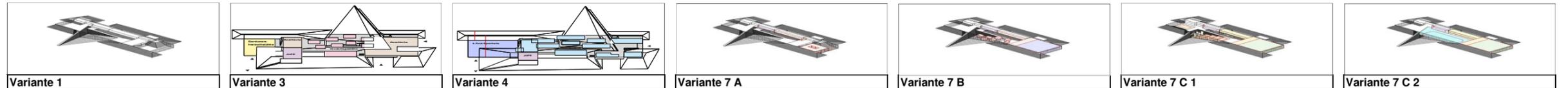
## Ergebnis - Handlungsempfehlung



# Zeitschiene



**Nachnutzung Biosphärenhalle**



	<b>Variante 1</b>	<b>Variante 3</b>	<b>Variante 4</b>	<b>Variante 7 A</b>	<b>Variante 7 B</b>	<b>Variante 7 C 1</b>	<b>Variante 7 C 2</b>
<b>Nutzung in m²</b>	Modifizierte Tropenhalle 5.925	Kita 4.190 Jufre 340 Senioreneinrichtung 340 Restflächen 1.790	Gesamtschule 9.581 Jufre 435 ungenutzte Sohle 1.490 Dreifeld Sporthalle 2.627	Modifizierte Tropenhalle 3.845 Naturkundemuseum 1.875 Jufre 205	Naturkundemuseum 3.900 Jufre 205	Jufre 205 3-Feld-Mz.-Sporthalle 2.400 Beachvolleyball 4.145 Fitness-Studio 960	Jufre 205 3-Feld-Mz.-Sporthalle 2.400 Eishockeyhalle 4.000 Fitness-Studio 960
<b>Fläche m² gesamt</b>	5.925	6.660	14.133	5.925	7.605	7.710	7.565

<b>Betriebskosten</b>	Ist-Werte Biosphäre GmbH 2015/2016 nach Berücksichtigung von Energieeinsparungen von 15 % aufgrund energetischer Sanierungsmaßnahmen.	Berechnung Dress+Sommer zum Variantenvergleich V1 bis V 5	Betriebskostenermittlung Dress+Sommer für Variante 4 nach erfolgten Prüfungen, Nachweisen und Simulationen	Für die einzelnen Varianten liegen keine gesonderten Betriebskostenermittlungen vor. Zwecke einer Grobkostenschätzung zum Vergleich der einzelnen Varianten untereinander, daher die für Variante 1 ermittelten Werte herangezogen.			Für wurden
-----------------------	---	---	--	---	--	--	------------

<b>Investitionen in €</b>	Orangerie/Büro/Shop 2.372.000 Reattraktivierung 900.000 <b>3.272.000</b>	Soziale Infrastruktur 6.915.677 Restflächen 5.704.131 <b>12.619.808</b>	Schule 33.366.363 Jufre 930.968 <b>34.297.330</b>	Jugendclub 629.875 Naturkundemuseum 1.986.350 Reattraktivierung 900.000 <b>3.516.225</b>	Jugendclub 269.148 Naturkundemuseum 5.206.385 Schwimmhalle 7.535.217 <b>13.010.750</b>	Jugendclub 258.804 3-Feld-Mz.-Sporthalle 3.605.899 Beachvolleyball 4.776.938 Fitness-Studio 1.154.360 <b>9.796.000</b>	Jugendclub 274.476 3-Feld-Mz.-Sporthalle 3.789.383 Eishockeyhalle 6.915.638 Fitness-Studio 1.227.753 <b>12.207.250</b>
---------------------------	--	---	---	---	---	--	--

<b>zzgl. Sanierung Gebäudehülle</b>	6.500.000	6.500.000	oben enthalten	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000
-------------------------------------	-----------	-----------	----------------	-----------	-----------	-----------	-----------

<b>Instandhaltungsrücklage</b>	5,0 % der variantenabhängigen Baukosten 5,0 % der Sanierungskosten			5,0 % der variantenabhängigen Baukosten 5,0 % der Sanierungskosten			
--------------------------------	---	--	--	---	--	--	--

<b>Förderung</b>	RENplus 2014-2020 maximal € 2.500.000						
------------------	---------------------------------------	--	--	--	--	--	--

<b>Darlehen</b>	in Höhe der Kosten für Umbau und Sanierung (nach Abzug der möglichen Förderung) - Laufzeit 20 Jahre + Zinssatz 1,50 % und für Reattraktivierungskosten Laufzeit 10 Jahre + Zinssatz 1,50 %						
-----------------	--	--	--	--	--	--	--

<b>Zusammenfassung Jahreswerte in €</b>	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 443.600 Reattraktivierungsrücklage 90.000 Zinsaufwand 1. Jahr 107.028 <b>Summe 1.293.419</b>	Betriebskosten 884.973 Instandhaltungsrücklage 955.990 Zinsaufwand 1. Jahr 279.863 <b>Summe 2.120.826</b>	Betriebskosten 661.424 Instandhaltungsrücklage 1.714.867 Zinsaufwand 1. Jahr 502.830 <b>Summe 2.879.121</b>	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 455.811 Reattraktivierungsrücklage 90.000 Zinsaufwand 1. Jahr 145.497 <b>Summe 1.344.099</b>	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 975.538 Zinsaufwand 1. Jahr 285.412 <b>Summe 1.913.741</b>	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 814.800 Zinsaufwand 1. Jahr 238.143 <b>Summe 1.705.734</b>	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 935.363 Zinsaufwand 1. Jahr 273.597 <b>Summe 1.861.751</b>
<b>je m²/Monat in €</b>	18,19	26,54	16,98	18,90	20,97	18,44	20,51

<b>Zuschuss</b>	<b>Basiszuschuss in € 1.293.419</b>	<b>Basiszuschuss in € 2.120.826</b>	<b>Basiszuschuss in € 2.879.121</b>	<b>Basiszuschuss in € 1.344.099</b>	<b>Basiszuschuss in € 1.913.741</b>	<b>Basiszuschuss in € 1.705.734</b>	<b>Basiszuschuss in € 1.861.751</b>	
	<b>+ Zusatzaufwand rd. € 3.200.000</b>		<b>+ Hausmeister/Sekretärin rd. € 150.000</b>	<b>+ Zusatzaufwand Biosphärenhalle rd. € 2.800.000</b>	<b>Die Nutzungsspezifischen Umsätze werden aller Voraussicht nach die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken. Das negative Betriebsergebnis wird sich weiter erhöhen.</b>			
	<b>- Nutzungsspezifische Umsätze rd. € 2.900.000</b>	<b>- Erstattung BK v. Kita-Träger rd. € 55.000</b>		<b>- Zusatzaufwand Museum rd. € 1.050.000</b>	<b>- Nutzungsspezifische Umsätze rd. € 2.050.000</b>	<b>↓</b>		<b>↓</b>
	<b>= Zuschuss netto rd. € 1.600.000</b>	<b>= Zuschuss netto rd. € 2.066.000</b>	<b>= Zuschuss netto € 3.030.000</b>	<b>= Zuschuss netto rd. € 3.145.000</b>	<b>↓ Zuschuss netto &gt; € 1.913.741</b>	<b>↓ Zuschuss netto &gt; € 1.705.734</b>	<b>↓ Zuschuss netto &gt; € 1.861.751</b>	
	<b>Zuschuss brutto rd. € 1.900.000</b>	<b>Zuschuss brutto rd. € 2.460.000</b>	<b>Zuschuss brutto rd. € 3.600.000</b>	<b>Zuschuss brutto rd. € 3.740.000</b>	<b>Zuschuss brutto &gt; € 2.280.000</b>	<b>Zuschuss brutto &gt; € 2.030.000</b>	<b>Zuschuss brutto &gt; € 2.215.000</b>	

<b>Anmerkung und Risiken</b>	Höherer Zuschuss aufgrund Baumaßnahmen. Potentiale bei Eventumsätze als Chance zur Zuschussreduzierung. <b>Risiken</b> bestehen hinsichtlich: Entwicklung Besucherzahlen/ weiterer Baumängel/ Entwicklung Betriebs- u.a. Kosten/ Anschubfinanzierung	Mehrbelastung aus Betriebskosten im Vergleich zur Errichtung an anderer Stelle in Höhe von rd. € 19 je m² im Monat. <b>Risiken</b> bestehen hinsichtlich: Zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen/ Nutzung der Restflächen	Investitionsvolumen für die Gesamtschule liegt mit Mio. € 33,4 rd. Mio. € 7,1 über dem eines Referenzobjektes (ohne Jufre). <b>Risiken</b> bestehen hinsichtlich: Zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen/ Fördermittelrückzahlung bei Nutzung Teilflächen Volkspark	Entfall der Eventumsätze von rd. € 632.000 (Stand 2015). Keine Kompensation durch prognostizierte Synergieeffekte i.H. von rd. € 300.000. Im Ergebnis Anstieg des Zuschusses. <b>Risiken</b> im Übrigen wie in Variante 1 genannt.	Aufgrund der Höhe der erforderlichen Investitionen, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden geringen nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in den Varianten 7 B bis 7 C 2 einen <u>Anstieg</u> des Zuschusses zur Folge hat. Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind im Rahmen diese Variantenvergleichs entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.		
------------------------------	--	---	---	--	--	--	--



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag**  
 **Ergänzungsantrag**  
 **Neue Fassung**

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0370

öffentlich

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Betreff:** Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre

Erstellungsdatum 28.04.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.05.2017	Stadtverordnetenversammlung	X	

#### **Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor einer europaweiten Ausschreibung zur Weiternutzung der Biosphäre als Tropenhalle weitergehende Ideen für den Standort der Biosphäre zu prüfen. Bis Ende Juli 2017 soll der StVV ein Konzept für den Standort der Biosphäre vorgelegt werden, das Ideen für die Erfüllung der folgenden Bedarfe für urbanes Leben im Viertel einbezieht:

- Bürgertreff,
- Jugendfreizeiteinrichtung/Jugendclub,
- Aufenthaltsqualität durch Gastronomie,
- Sportanlagen (inhouse und Freianlagen im Volkspark) sowie Hortplätze.

Bei der Erarbeitung des Konzepts wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Ergebnisse der an der FH Potsdam laufenden Beteiligungswerkstatt zur Weiterentwicklung des Wohngebietes Bornstedt einzubeziehen.

#### **Begründung:**

Das geplante Vorgehen der Stadt zur dauerhaften Weiternutzung der Biosphäre als Tropenhalle ignoriert, dass im Wohngebiet Bornstedter Feld Angebote für urbanes Leben fehlen und vor allem Grundstücke, auf denen die Stadt dergleichen planen und errichten könnte. Insofern sollte der Ort der Biosphäre dazu genutzt werden, den Bürgerinnen und Bürgern des Wohngebiets ein soziokulturelles Zentrum zu schaffen. Die Stadt sollte weitergehende konzeptionelle Überlegungen anstellen, wie die Biosphäre nicht nur als Tropenhalle, sondern auch anderweitig nutzbar wäre. Bei den Überlegungen sollten die Ergebnisse der Beteiligungswerkstatt zur Entwicklung im Bornstedter Feld (Projekt der FH Potsdam; Ergebnis liegt im Juli 2017 vor) einfließen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift